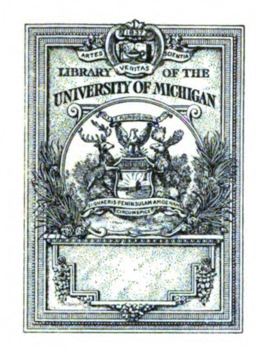



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Der Friede zu Pressburg vom 26. Dec. 1805

in seinen Folgen

für

Oestreich, Baiern, Würtemberg, Baden, das teutsche Reich, Frankreich, Italien und ganz Europa

geographisch, statistisch, und staatsrechtlich

mit

historischen Einleitungen erläutert.

Aus dem XIX. u. XX. Bande der Allgem. Geograph. Ephemeriden besonders abgedruckt.

Mit zwei Charten und einer Tabelle.

Weimar
im Verlage des Geographischen Instituts
1806.

Der

Friede zu Preſsburg.

Copie du Traité de Paix.

Napoleon, *par la grace de Dieu et par les conſtitutions, Empereur des Français, Roi d'Italie*, ayant vu et examiné le traité conclu, arrêté et ſigné à Presbourg le 26 décembre 1805 (5 nivoſe an 14), par notre miniſtre des relations extérieures, en vertu des pleins-pouvoirs que nous lui avions conférés à cet effet, avec M. M. le prince de *Lichtenſtein* et le comte de *Gyulai*, miniſtres plénipotentiaires de S. M. *l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche*, également munis de pleins-pouvoirs, duquel traité la teneur ſuit:

S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, et S. M. *l'Empereur des Français, Roi d'Italie*, également animés du deſir de mettre fin aux calamités de la guer-

re, ont résolu de procéder, sans délai, à la conclusion d'un traité de paix définitif, et ont, en conséquence, nommé pour plénipotentiaires, savoir:

S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, M. le Prince *Jean de Lichtenstein*, Prince du Saint - Empire Romain, Grand-croix de l'ordre militaire de Marie-Thérèse, Chambellan, Lieutenant - général des armées de Sadite Majesté *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, et propriétaire d'un Régiment d'hussards; et M. le Comte *Ignaz de Gyulai*, Commandeur de l'ordre militaire de Marie - Thérèse, Chambellan de Sadite Majesté *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, Lieutenant-général de ses armées, et Propriétaire d'un régiment d'infanterie;

Et S. M. *l'Empereur des Français*, *Roi d'Italie*, M. *Charles Maurice Taleyrand - Périgord*, Grand - chambellan, Ministre des relations extérieures de Sadite Majesté *l'Empereur des Français* et *Roi d'Italie*, Grand-cordon de la Légion d'Honneur, Chevalier des ordres de l'Aigle rouge et noir de Prusse;

Lesquels, après avoir échangé leurs pleins-pouvoirs, sont convenus des articles suivans:

Art. I. Il y aura, à compter de ce jour, paix et amitié entre S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, et S. M. *l'Empereur des Français*, *Roi d'Italie*, leurs héritiers et successeurs, leurs états et sujets respectifs, à perpétuité.

II. La France continuera de posséder en toute propriété et souveraineté, les duchés, principautés, seigneuries et territoires au - delà des Alpes, qui étaient,

antérieurement au présent traité, réunis et incorporés à l'Empire Français, ou régis par les lois et les administrations françaises.

III. Sa Majesté *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, pour lui, ses héritiers et successeurs, reconnait les dispositions faites par S. M. *l'Empereur des Français, Roi d'Italie*, relativement aux Principautés de Lucques et de Piombino.

IV. Sa Majesté *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* renonce, tant pour lui que pour ses héritiers et successeurs, à la partie des états de la République de *Venise*, à lui cédée par les traités de *Campo-Formio* et de *Lunéville*, laquelle sera réunie à perpétuité au Royaume *d'Italie.*

V. Sa Majesté *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* reconnait S. M. *l'Empereur des Français* comme *Roi d'Italie.* Mais il est convenu que, conformément à la déclaration faite par S. M. *l'Empereur des Français*, au moment où il a pris la couronne d'Italie, aussitôt que les puissances nommées dans cette déclaration, auront rempli les conditions qui s'y trouvent exprimées, les couronnes de *France* et *d'Italie* seront séparées à perpétuité, et ne pourront plus, dans aucun cas, être réunies sur la même tête. S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* s'engage à reconnaître, lors de la séparation, le successeur que S. M. *l'Empereur des Français* se sera donné comme *Roi d'Italie.*

VI. Le présent traité de paix est déclaré commun à L. A. S. les *Electeurs de Bavière, de Wurtemberg et de Bade*, et à la *République Batave*, alliées de S. M. l'Em-

pereur des Français, Roi d'Italie, dans la présente guerre.

VII. Les *Electeurs de Bavière* et de *Wurtemberg* ayant pris le titre de *Roi*, sans néanmoins cesser d'appartenir à la confédération germanique, S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* les reconnaît en cette qualité.

VIII. S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, tant pour lui, ses héritiers et successeurs, que pour les princes de sa maison, leurs héritiers et successeurs respectifs, rénonce aux principautés, seigneuries, domaines et territoires ci-après désignés: Cède et abandonne à S. M. le *Roi de Bavière*, le Margraviat de *Burgau* et ses dépendances, la Principauté d'*Eichstädt*, la partie du territoire de *Passau*, appartenant à S. A. R. l'*Electeur de Salzbourg*, et situé entre la Bohème, l'Autriche, le Danube et l'Inn; le Comté de *Tyrol*, y compris les Principautés de *Brixen* et de *Trente;* les sept Seigneuries du *Vorarlberg* avec leurs enclaves: le Comté de *Hohenems*, le Comté de *Königsegg - Rothenfels*, les Seigneuries de *Tetnang* et *Argen*, et la ville et territoire de *Lindau*. — A. S. M. le *Roi de Wurtemberg*, les cinq villes dites du Danube, savoir: *Ehingen*, *Munderkingen*, *Riedlingen*, *Mengen* et *Sulgaw*, avec leurs dépendances, le haut et bas Comté de *Hohenberg*, le Landgraviat de *Nellenbourg* et la Préfecture d'*Altorff*, avec leurs dépendances (la ville de *Constance* exceptée), la partie du *Brisgaw* faisant enclave dans les possessions wurtembergeoises, et situé à l'est d'une ligne tirée du *Schlegelberg* jusqu'à la *Molbach*, et les villes et territoires de *Villingen* et *Breunlingen*. — A. S. A. S. *l'Electeur de Bade*, le *Brisgaw* (à l'exception de l'enclave

et des portions séparées ci-dessus désignées), l'*Ortenaw* et leurs dépendances, la ville de *Constance* et la Commanderie de *Meinau*. — Les principautés, seigneuries, domaines et territoires susdits, seront possédés respectivement par Leurs Majestés les *Rois de Bavière* et de *Wurtemberg*, et par S. A. S. *l'Electeur de Bade*, soit en suzeraîneté, soit en toute propriété et souverainété, de la même manière, aux mêmes titres, droits et prérogatives, que les possedaient S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, ou les princes de sa maison, et non autrement.

IX. S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* reconnait les dettes contractées par la maison d'Autriche au profit des particuliers et des établissemens publics du pays, faisant actuellement partie intégrante de l'empire français; et il est convenu que Sadite Majesté restera libre de toute obligation par rapport à toutes dettes quelconques que la maison d'Autriche aurait contractées, à raison de la possession, et hypothéquées sur le sol des pays, auxquels elle renonce par le présent traité.

X. Les pays de *Salzbourg* et de *Berchtolsgaden* appartenant à S. A. R. et E. l'Archiduc *Ferdinand*, seront incorporés à l'empire d'Autriche, et S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* les possédera en toute propriété et souveraineté, mais à titre de Duché seulement.

XI. S. M. *l'Empereur des Français, Roi d'Italie*, s'engage à obtenir, en faveur de S. A. R. *l'Archiduc Ferdinand*, Electeur de *Salzbourg*, la cession, par S. M. le *Roi de Bavière*, de la principauté de *Wurzbourg*, telle qu'elle a été donnée à Sadite Majesté par le recès de la députation de l'Empire germanique, du 25 février 1803 (6 vent. an II). Le titre électoral de S. A. R. sera trans-

féré ſur cette principauté, que S. A. R. poſſédera en toute propriété et ſouveraineté de la même manière et aux mêmes conditions qu'elles poſſedait l'électorat de *Salzbourg*. Et quant aux dettes, il eſt convenu que le nouveau poſſeſſeur n'aura à ſa charge que les dettes réſultant d'emprunts formellement conſentis par les états du pays ou des dépenſes faites pour l'adminiſtration effective du dit pays.

XII. La dignité de Grand-maître de l'ordre Teutonique, les droits, domaines et revenus, qui antérieurement à la préſente guerre, dépendaient de *Mergentheim*, chef-lieu de l'ordre; les autres droits, domaines et revenus qui ſe trouveront attachés à la grande-maîtriſe, à l'époque de l'échange des ratifications du préſent traité, ainſi que les domaines et revenus dont, à cette même époque, ledit ordre ſe trouvera en poſſeſſion, deviendront héreditaires dans la perſonne et la descendance directe et masculine, par ordre de primogéniture, de celui des princes de la maiſon impériale qui ſera déſigné par S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*. S. M. *l'Empereur Napoleon* promet ſes bons offices pour faire obtenir, le plutôt poſſible, à S. A. R. l'*Archiduc Ferdinand*, une indemnité pleine et entiére en Allemagne.

XIII. S. M. le *Roi de Bavière* pourra occuper la ville d'*Augsbourg* et ſon territoire, les réunir à ſes états et les poſſéder en toute propriété et ſouverainété. Pourra également S. M. le *Roi de Wurtemberg* occupèr, réunir à ſes états et poſſéder en toute propriété et ſouveraineté, le comté de *Bondorff*, et S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* s'engage à n'y mettre aucune oppoſition.

XIV. Leurs Majeſtés les *Rois de Bavière* et de *Wurtemberg*, et Son Alteſſe Séréniſſime l'*Electeur de Bade* jouiront, ſur lès territoires à eux cédés, comme auſſi ſur leurs anciens états, de la plénitude de la ſouveraineté et

de tous les droits qui en dérivent et qui leur ont été garantis par S. M. *l'Empereur des Français*, *Roi d'Italie*, ainsi et de la même manière qu'en jouissent S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche* et S. M. le *Roi de Prusse* sur leurs états allemands. S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, soit comme chef de l'Empire, soit comme co-état, s'engage à ne mettre aucun obstacle à l'exécution des actes qu'ils auraient faits ou pourraient faire en conséquence.

XV. Sa Majesté *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, tant pour lui, ses héritiers et successeurs, que pour les princes de sa maison, leurs héritiers et successeurs, rénonce à tous droits, soit de souveraineté, soit de suzeraineté, à toutes prétentions quelconques, actuelles ou éventuelles, sur tous les états, sans exception, de Leurs Majestés les *Rois de Bavière* et de *Wurtemberg*, et de S. A. S. *l'Electeur de Bade*, et généralement sur tous les états, domaines et territoires compris dans les cercles de Bavière, de Franconie et de Souabe, ainsi qu'à tout titre pris des dits domaines et territoires; et réciproquement toutes prétentions actuelles ou éventuelles des dits états à la charge de la maison d'Autriche ou de ses princes, sont et demeureront éteintes à perpétuité; néanmoins les rénonciations contenues au présent article ne concernent point les propriétés qui sont par *l'art. XI.* ou seront, en vertu de *l'art. XII.* ci-dessus, concédées à LL. AA. RR. les Archiducs désignés dans lesdits articles.

XVI. Les titres domaniaux et archives, les plans et cartes des différens pays, villes et forteresses, cédés par le présent traité, seront rémis dans l'espace de trois mois, à dater de l'échange des ratifications; aux puissances qui en auront acquis la propriété.

XVII. Sa Majesté *l'Empereur Napoleon* garantit l'intégrité de l'empire d'Autriche dans l'état où il sera en

conséquence du présent traité de paix, de même que l'integrité des possessions des princes de la maison d'Autriche, désignés dans les articles onzième et douzième.

XVIII. Les hautes parties contractantes reconnaissent l'indépendance de la République helvétique, régie par l'acte de médiation, de même que l'independance de la République batave.

XIX. Les prisonniers de guerre faits par la France et ses alliés sur l'Autriche, et par l'Autriche sur la France et ses alliés, et qui n'ont pas été restitués, le seront dans quarante jours, à dater de l'échange des ratifications du présent traité.

XX. Toutes les communications et relations commerciales seront rétablies dans les deux pays comme elles étaient avant la guerre.

XXI. S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, et S. M. *l'Empereur des Français*, *Roi d'Italie*, conserveront entre eux le même cérémonial, quant au rang et autres étiquettes, que celui qui a été observé avant la présente guerre.

XXII. Dans les cinq jours qui suivront l'échange des ratifications du présent traité, la ville de *Presbourg* et ses environs, à la distance de six lieues, seront évacués. Dix jours après ledit échange, les troupes françaises et alliées de la France auront évacué la Moravie, la Bohème, le Viertel Unter-Vienner-Wald, le Viertel Unter-Manhartsberg, la Hongrie et toute la Styrie. Dans les dix jours suivans, elles évacueront le Viertel Ober-Vienner-Wald et le Viertel Ober-Manhartsberg. Enfin dans le délai de deux mois, à compter de l'échange des ratifications, les troupes françaises et alliées de la France auront évacué la totalité des états héréditaires de S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, à l'exception de la place de *Braunau*, laquelle restera pendant un mois de

plus à la dispofition de S. M. *l'Empereur des Français, Roi d'Italie*, comme lieu de dépôt pour les malades et pour l'artillerie. Il ne fera, pendant ledit mois, fait aux habitans aucune réquifition de quelque nature que ce foit. Mais il eft convenu que jusqu'à l'expiration dudit mois, il ne pourra être ftationné, ni introduit aucun corps quelconque de troupes autrichiennes dans un arrondiffement de fix lieues autour de ladite place de *Braunau*. Il eft pareillement convenu que chacun des lieux qui devront être évacués fucceffivement par les troupes françaifes dans les délais fusmentionnés, ne pourra être occupé par les troupes autrichiennes que 48 heures après l'évacuation. Il eft auffi convenu que les magafins laiffés par l'armée françaife dans les lieux qu'elle devra fucceffivement évacuer, refteront à fa difpofition, et qu'il fera fait par les hautes parties contractantes un arrangement relatif à toutes les contributions quelconques de guerre précédemment impofées fur les divers états héréditaires occupés par l'armée françaife; arrangement en conféquence duquel la levée des dites contributions ceffera entièrement à compter du jour de l'échange des ratifications. L'armée françaife tirera fon entretien et fes Subfiftances de fes propres magafins, établis fur les routes qu'elle doit fuivre.

XXIII. Immédiatement après l'échange des ratifications du préfent traité, des commiffaires feront nommés de part et d'autre, pour remettre et recevoir, au nom des fouverains refpectifs, toutes les parties du territoire vénitien, non occupée par les troupes de S. M. *l'Empereur des Français, Roi d'Italie*. La ville de *Vénife*, les Lagunes et les poffeffions de Terre Ferme, feront remifes dans le délai des quinze jours; l'Iftrie et la Dalmatie vénitiennes, les Bouches du Cattaro, les îles vénitiennes de l'Adriatique, et toutes les places et forts qu'elles ren-

serment, dans le délai de six semaines, à compter de l'échange des ratifications. Les commissaires respectifs veilleront à ce que la séparation de l'artillerie ayant appartenu à la République *Venise* et de l'artillerie autrichienne, soit exactement faite, la prémière devant rester en totalité au Royaume d'Italie. Ils détermineront, d'un commun accord, l'espèce et la nature des objets qui, appartenant à S. M. *l'Empereur d'Allemagne* et *d'Autriche*, devront en conséquence rester à sa disposition. Ils conviendront, soit de la vente au Royaume d'Italie de l'artillerie impériale et des objets susmentionnés, soit de leur échange contre une quantité équivalente d'artillerie ou d'objets de même ou d'autre nature, qui seraient laissés par l'armée française dans les états héréditaires. Il sera donné toute facilité et toute assistance aux troupes autrichiennes et aux administrations civiles et militaires, pour retourner dans les états d'Autriche par les voies les plus convenables et les plus sûres, ainsi que pour le transport de l'artillerie impériale, des magasins de terre et de mer, et autres objets qui n'auraient pas été compris dans les stipulations, soit de vente, soit d'échange qui pourront être faits.

XXIV. Les ratifications du présent traité seront échangées dans l'espace de huit jours, ou plutôt si faire se peut.

Fait et signé à *Presbourg*, le 26. Décembre 1805. (5 Nivose an 14.)

Signé: Jean, Prince de LICHTENSTEIN
(L. S.)

Signé: Ch. Maur. TALEYRAND
(L. S.)

Signé: Ignaz, Comte de GYULAI.
(L. S.)

Veränderungen
durch
den Preſsburger Frieden
mit
hiſtoriſchen Rückblicken.

Einleitung.

Als im Jahre 1801 der Lüneviller Friede dem langwierigen Blutvergieſsen und den vielfachen Kriegsübeln in den ſchönſten Provinzen *Teutſchlands* und *Italiens* ein Ende machte; als in dem darauf folgenden Jahre das Entſchädigungs-Geſchäft der teutſchen Erbfürſten ebenfalls glücklich durch *Frankreichs* und *Ruſslands* kraftvolle Vermittelung vollendet ward; als endlich auch *England* kurz vorher durch den Definitiv-Frieden zu *Amiens* der allgemeinen Ruhe von *Europa*

kein weiteres Hinderniſs in den Weg legte, ſo ſchien für die leidende Menſchheit ein glücklicherer Zeitpunct eingetreten, und beſonders für *Teutſchland* ein langer Friede, unter deſſen Segnungen die Wunden, welche der Krieg dem Wohlſtande ſo vieler ſeiner Länder geſchlagen hatte, ſich wieder vernarben könnten, zu hoffen zu ſeyn. Aber im Buche des Schickſals war es anders geſchrieben. Nicht ſo leicht wollte die Herrſcherin der Meere das Scepter aus der ſieggewohnten Hand geben. Der Felſen von *Malta* ward nicht, wie es verabredet worden, dem *Johanniter-Orden* unter der Garantie der erſten Mächte von *Europa* übergeben, und der Kaufmann an der Themſe zahlte gern neue Anleihen zu einem Kriege, von dem er ſich die Erweiterung und das Monopol ſeiner Handlungsgeſchäfte ſicher verſprach. Der neuausgebrochene Krieg gab dem franzöſiſchen Conſul den Vorwand, ein teutſches Land, deſſen Beherrſcher der König von *Groſsbrittannien* war, mitten im Frieden mit *Teutſchland* mit ſeinen Kriegsvölkern zu überziehen und zu beſetzen, und die Zeitumſtände erlaubten es nicht, dieſe Schmach vom teutſchen Vaterlande abzuwenden. Wenig Blut ward ſonſt im erſten Jahre des neuausgebrochenen Krieges vergoſſen. *Ruſsland* ſuchte den Frieden zu vermitteln. Als aber der erſte Conſul der mächtigſten Republik ſich die Kaiſerkrone von *Frank-*

reich, und bald darauf auch die Königskrone von *Italien* aufſetzte; als die *liguriſche Republik* mit dem Kaiſerreiche vereinigt, und mit dem weniger bedeutenden *Lucca* ebenfalls eine Veränderung vorgenommen ward, da ſprach auch *Ruſsland* im kriegeriſchern Tone, und ſelbſt *Oeſtreich* bewaffnete ſeine Völker. *Englands* Guineen gaben nun vielleicht den letzten Stoſs, und leider floſs in den erſten Tagen des Octobers 1805 in *Schwabens* ſchönen Gefilden wieder das erſte Blut. Gröſsere Thaten wurden nie in kürzerer Zeit in Einem Feldzuge vollbracht, wie in dieſem. Sie übertrafen höchſt wahrſcheinlich ſelbſt die Erwartung des erſten Kriegers, des mächtigſten Fürſten, und des einſichtsvolleſten Staatsmannes von *Europa*. Wie im Sturmwinde flogen die franzöſiſchen Heere unter ſeiner Anführung von den Ufern des *Oceans* bis an den *Rhein*, von dem *Rhein* bis an die *Donau*, warfen nieder, was ſich ihnen in den Weg ſtellte, nahmen ganze Armeen gefangen, und ſetzten in einem Siegeszuge von 1½ Monaten ihren unaufhaltſamen Marſch von *Straſsburg* bis *Wien* fort. Vergebens ſuchte der edle Kaiſer *Alexander* den Sieg durch die Fahnen ſeiner Völker, denen er ſo lange zugethan geweſen war, wieder zu gewinnen; die Schlacht bei *Auſterlitz* entſchied wahrſcheinlich auf geraume Zeit über die Herrſchaft der Welt. *Oeſtreich*, des groſsen Verluſtes

an Ländern und Menschen satt, bequemte sich zu einem Frieden, der dem französischen Herrscher durch die Vortheile, welche er seinem Königreiche *Italien*, und seinen Bundesgenossen in *Teutschland* verschaffte, nun endlich eine sichere, und durch keinen Krieg auf dem festen Lande wieder gestörte Regierung versprach. Die mancherlei Veränderungen, welche dieser Friede für *Oestreich*, *Baiern*, *Wirtemberg*, *Baden*, für das ganze *teutsche Reich*, für *Frankreich*, für *Italien*, für andere europäische Länder in geographischer, statistischer und staatsrechtlicher Rücksicht hervorbringen wird, dürften es wohl der Mühe lohnen, einige wenige Notizen hier davon zu geben, und so weit es erforderlich, solche mit historischen Erläuterungen zu begleiten. Wir machen den Anfang mit *Oestreich*.

Erstes Kapitel.

Oestreich.

I.

Kurze Geschichte des Ursprungs der Macht von Oestreich, seines Wachsthums und seines Verlusts.

Römer waren es, welche die ältesten Einwohner der jetzigen östreichischen Länder, die Noriker, unterjochten. Römische Städte waren *Vindoniana*, (*Wien*,) *Lauriacum*, (*Lorch*,) *Lentia*, (*Linz*,) *Cilleia*, (*Cylly*) u. s. w. Bei den Einfällen der Teutschen in die römischen Länder ward *Noricum*, wodurch der Zug dieser Horden gieng, von vielen dieser Völker nacheinander theils eingenommen, theils verheert. Rugier, Ostgothen, Longobarden, kamen und zogen wieder weg. Dann besetzten Baiern Oestreich, und mit Baiern kam es unter die Botmäſsigkeit der Franken. Das, was noch die Avaren nach dem Abzuge der Longobarden nach Italien in Oestreich besessen

hatten, ward durch *Karl den Grossen* unter fränkische Botmäſsigkeit gebracht, und im Gegensatze des westlichen Baierns, *Osterrichi*, d. i. östlicher Bezirk genannt. Er setzte hier die ersten *Markgrafen*. Nach *Karls des Grossen* Tode schickte Kaiser *Ludwig der I.* im Jahre 814 seinen Sohn *Lothar* nach Baiern, um dasselbe zu regieren. Unmittelbar unter diesem stand der östreichische Markgraf. So blieben auch die folgenden Markgrafen unter Baiern; und nachdem letzteres mit dem übrigen Teutschlande im Jahr 882 wieder vereinigt worden, wurden sie zwar unmittelbare Reichsfürsten, standen aber in Kriegssachen unter den baierischen Herzogen und erschienen auf den Landtagen derselben. *Leopold der Erlauchte, Graf zu Babenberg oder Bamberg war der erste Markgraf von Oestreich, der diese Würde im Jahre 944 vom König Heinrich erblich bekam*, und durch seinen glücklichen Krieg mit dem ungarischen König *Stephan II.* die Gränzen der Markgrafschaft gegen Morgen ausbreitete. Einer dieser babenbergischen Markgrafen, *Leopold der V.*, erhielt von seinem Halbbruder, dem Kaiser *Konrad dem III.*, das Herzogthum Baiern, welches dieser dem Herzoge *Heinrich dem Stolzen* abgesprochen hatte, 1138. Sein Sohn, Herzog *Heinrick der II.* vermählte sich, um den Besitz dieses Landes zu behaupten, mit *Heinrich des Stolzen* Wittwe. Er muſste es

aber dennoch 1156 an *Heinrich den Löwen*, den Sohn desselben, wieder abtreten. Indessen behielt er doch das *Land ob der Ens*, welches bisher zu Baiern gehört hatte. Der Kaiser *Friedrich I.* *vereinigte dasselbe mit dem Lande unter der Ens*, oder der bisherigen Markgrafschaft Oestreich, und erhob beide Länder zu einem *Herzogthume.* Das babenbergische Haus starb mit *Friedrich dem Streitbaren* aus. (Er blieb in einer Schlacht gegen die Ungarn, im Juli 1246.)

Nach seinem Tode bemächtigte sich der böhmische König, *Ottokar II.*, der gesammten östreichischen Länder, die ihm aber von dem römischen König *Rudolf I.* wieder abgenommen wurden. Dieser *Rudolf der I.*, *Graf von Habsburg*, *ist der Stammvater des nachmaligen östreichischen Hauses geworden.* Die Grafen von Habsburg stammen von *Ethico*, Herzog in Alemannien und Elsass, der um's Jahr 690 gestorben ist. Von dem Schlosse *Habsburg* ist im Canton Bern noch ein alter dicker Thurm nebst einem Nebengebäude vorhanden. Es ist ums Jahr 1077 erbaut worden. *Rudolf* hatte ausser den Besizzungen im Aargau und Ober-Elsass auch noch die Grafschaften Lentzburg, Kyburg, Baden, und war einer der mächtigsten Grafen in Ober-Teutschland. Der grosse, ansehnlich gebaute, tapfere, redliche, gottesfürchtige, kluge *Rudolf*

ſchien alle zu einem Reichsoberhaupte erforderliche Eigenſchaften zu beſitzen. Er ward im September 1273 wirklich zum teutſchen Könige gewählt. Es traf ſich eben damals, daſs drei von den weltlichen Kurfürſten unverheirathet waren; *Rudolf* hatte erwachſene, ſchöne Töchter. Schon bei der Krönungsfeierlichkeit zu *Aachen* fanden der Herzog *Ludwig* von Baiern, der Herzog *Albrecht der II.* von Sachſen-Wittenberg, und der Markgraf *Otto* von Brandenburg ſeine Töchter ſo liebenswürdig, daſs ſich jeder derſelben eine Braut unter ihnen ausſuchte. An ihnen hatte der neue König die trefflichſten Stützen. Der mächtigſte Fürſt in Teutſchland, König *Ottokar* von Böhmen, hatte ſich in Beſitz der öſtreichiſchen Länder geſetzt. Er ſollte ſich jetzt vor ſeinem Oberhaupte verantworten; erſchien aber nicht, und ward in die Reichsacht erklärt. Es kam zum Kriege. Die Schlacht bei *Marchegg* in Oeſtreich unter der Ens im Auguſt 1278 entſchied. *Ottokar* blieb. Die öſtreichiſchen Länder waren wieder erledigt. Die Fürſten überlieſſen es dem König *Rudolf*, den künftigen Beſizzer dieſer Länder nach ſeinem Gefallen zu beſtimmen.

Er belehnte hierauf im Jahre 1282 auf dem Reichstage zu *Augsburg* ſeine beiden Söhne, *Albrecht* und *Rudolf*, mit *Oeſtreich* und *Steyermark*.

Nach und nach entstand nun folgender Länder-Erwerb oder Verlust.

1308 und die folgenden Jahre bis 1439 verliert Oestreich seine Besitzungen in der Schweiz mit dem Stammhause.

1335 belehnt Kaiser *Ludwig* nach dem unbeerbten Abgange des Herzogs *Heinrich* von *Kärnthen*, die Herzoge von Oestreich, *Albrecht* und *Otto*, mit diesem Lande.

1363 *Margarethe*, genannt *Maultasche*, Tochter *Heinrichs* von Kärnthen, verschreibt, vermöge eines Vermächtniss-Briefes, welchen König *Karl IV.* im Jahr 1364 zu *Botzen* ausgestellt hatte, *die Grafschaft Tyrol* an das Haus Oestreich.

1364 Das Herzogthum *Krain* wird von *Albrecht dem IV.*, Grafen von Görz, an das Haus Oestreich verschrieben, worauf Herzog *Rudolf IV.* den Titel davon annahm.

1365 Herzog *Leopold* kauft die *Grafschaft Feldkirch* oder *Montfort* von *Rudolf*, dem letzten Grafen Werdenbergischen Stamms, für 36,000 fl.

1367 Derselbe und sein Bruder *Albrecht* kaufen das *Breisgau*, sammt den Städten *Neuburg*, *Villingen* und *Breisach* von dem Grafen von Fürstenberg für 55,000 fl.

1376 Derselbe kauft die *Grafschaft Bludenz* von *Albert*, Grafen von Werdenberg.

1381 Derselbe kauft die *Grafschaft Hohenberg* von *Rudolf*, Grafen von Hohenberg, für 66,000 fl.

1382 Unter eben diesem Herzoge unterwarfen sich die Einwohner des *Triester Gebietes* dem Hause Oestreich durch Eroberung.

1387 Ebenderselbe kauft die *Grafschaft Laufenburg* von *Johann* dem Jüngern von Habsburg für 12,000 fl.

1401 Beim Abgange der Laufenburg-Habsburgischen Linie kömmt auch die *Grafschaft Seckingen* an das Haus Oestreich.

1451 Herzog *Siegmund* kauft von der Herzogin *Elisabeth* von Montfort *die eine Hälfte der Grafschaft Bregenz.*

1456 Die in Steyermark gelegene *Grafschaft Cylley* fällt in Folge Vertrags Königs *Friedrichs* vom Jahre 1443 an Oestreich.

1465 Erzherzog *Siegmund* kauft von *Johann*, Grafen von Thengen, die *Landgrafschaft Nellenburg* für 37,905 fl.

1474 Bekömmt derselbe durch Anfall die *Grafschaft Sonnenburg.*

1477 Erzherzog *Maximilian*, nachmaliger Kaiser, vermählt sich mit *Maria*, Tochter *Karls des Kühnen* von *Burgund*, und *Erbin seiner Länder*, wodurch der Grund zur künftigen Vereinigung *Burgunds mit Oestreich* gelegt wird.

1482 Durch den Tod der Prinzessin *Maria* von Burgund kömmt das *Herzogthum Burgund* mit allen dazu gehörigen Ländern an die östreichisch-spanische Linie.

1486 Erzherzog *Siegmund* löset die Reichs-*Landvoigtei Altorf* und *Ravensburg* von den Truchsessen von Waldburg für 13,200 fl. wieder ein.

1488 Erzherzog *Maximilian* erhält vom Herzoge *Georg* von Baiern die *Markgrafschaft Burgau.*

1496 Bringt *Maximilian I.* durch die Heirath seines Sohnes *Philipp* mit der Infantin *Isabelle* die spanische Monarchie an das Haus Oestreich.

1500 Nach dem Tode *Leonards*, des letzten Grafen von Görz, kommt die *Grafschaft Görz*, die *Windische Mark*, *Möttling*, *Histerreich*, und *das Pusterthal* in Folge der Verträge von 1359, 1361, 1364, 1394, 1436 und 1490 an das Haus Oestreich durch Erbvertrag.

1503 Kaiser *Maximilian I.* erhält durch den Frieden mit Baiern das *Schloss Rattenberg* am Inn, die Stadt und das Schloss *Kufstein*, die Stadt *Kitzbühl* nebst Gebiet, *Neuburg* am Inn, *Rannaried* an der Donau, die Grafschaft *Kirchberg*, sammt dem Schlosse *Weissenhorn*, die Voigtei und das Kloster

Mondſee, die Wildbahn, und die *völlige Botmäſsigkeit der Markgrafſchaft Burgau.*

1516 Erhält ebenderſelbe durch den Frieden mit Venedig das *Gebiet Roveredo*, *Riva*, *die vier Vicariate*, die Bergfeſtung *Peitelſtein*, *Covolo* und *Ambezzo.*

In eben dem Jahre ſuccedirt ſein Enkel und Erbe, *Karl*, nach dem Tode des Königs *Ferdinand des Katholiſchen*, als Sohn der Infantin *Johanna*, der Tochter und Erbin *Ferdinands*, *in der ganzen ſpaniſchen Monarchie*, wozu damals auch *Sicilien*, *Neapel* und *Sardinien* gehörte.

1519 *Karl* vereinigt nach dem Tode ſeines Groſsvaters, *Maximilians I.*, alle öſtreichiſchen Beſitzungen mit ſeinem neuen Reiche, und wird in eben dem Jahre auch zum römiſchen Kaiſer als *Karl V.* erwählt; worauf er ſeinem Bruder *Ferdinand* die öſtreichiſchen Erbländer wieder abtritt, welcher im nämlichen Jahre Wirtemberg vom ſchwäbiſchen Bunde erkauft.

1523 Kauft Erzherzog *Ferdinand I.* vom Grafen *Johann* von Montfort und Herrn zu Bregenz, *die andere Hälfte von Bregenz.*

1527 Ebenderſelbe bringt durch ſeine Vermählung mit der Prinzeſſin *Anna* von *Ungarn*, *Kroatien* und *Böhmen* nach dem Tode König *Ludwigs II.* dieſe Reiche mit *Mähren*,

Schlesien und *Lausitz* an das Haus Oestreich.

1534 Wird Wirtemberg wieder an Herzog *Ulrich* abgetreten.

1542 Kauft *Ferdinand* vom *Grafen von Thengen* die *Herrschaft* dieses Namens für 8310 fl.

1548 Bringt derselbe die Stadt *Costanz* oder *Kostnitz* an sich, und ihre Unterthänigkeit wird auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 bestätigt.

1561 Wird ein Theil vom östlichen Ungarn an die Osmannen abgetreten.

1635 Im Prager Frieden tritt das Haus Oestreich die Lausitz an Kursachsen ab.

1648 Im westphälischen Frieden überläst dasselbe alle seine Besitzungen im Elsass an Frankreich, auch Breisach.

1653 Ueberläst *Ferdinand III.* die *Grafschaft Thengen* gegen die Grafschaft Mitterburg in Krain *dem Hause Auersberg.*

1687 Die ungarischen Reichsstände fassen den Schluss, dass Ungarn, als ein Erbreich, jederzeit an den ältesten Primzen des Hauses Oestreich fallen sollte.

1699 Kaiser *Leopold I.* bringt das Grossfürstenthum Siebenbürgen, welches dem Sohne *Johanns* von *Zapolya* war abgetreten worden, mit dem östlichen Ungarn und Sclavonien im Karlowitzer Frieden an sich.

1706 Kaiser *Joseph I.* erobert im spanischen Erbfolge - Kriege das Herzogthum *Mantua*, und behält es für sich; wird auch 1708 in dem Besitze desselben bestätigt, nachdem der Herzog *Ferdinand Karl* in die Reichsacht erklärt worden war.

1714 *Karl VI.* erhält durch den badenschen Frieden die spanischen oder *östreichischen Niederlande*; wie auch das Herzogthum *Mayland*, *Neapel*, *Sardinien* und *Breisach*.

1717 Die Graffchaft *Gradiska*, welche Kaiser *Ferdinand III.* dem Fürsten *Johann Anton* von *Eggenburg* verliehen hatte, kommt, nach Abgang dessen Mannsstamms, wieder an das Erzhaus.

1718 Kaiser *Karl VI.* erhält durch den Frieden zu *Passarowitz* von der osmannischen Pforte *den Temeswarer Bannat* und *einen Theil von Servien*.

1720 Wird Sardinien gegen *Sicilien* dem Könige von Sicilien, nunmehrigem Könige von Sardinien, überlassen.

1731 Das Haus Oestreich erhält die *Grafschaft Falkenstein* vom Reichshofrath als ein Lehen und Eigenthum, welche Kaiser *Joseph II.* als Erbprinz von Oestreich im Jahr 1765 in Besitz nimmt.

1736 Wird *Lothringen* durch die Heirath des Herzog *Franz Stephan* mit *Maria Theresia*

an Oestreich gebracht, aber von Frankreich in Besitz genommen, und im Frieden 1736 gegen *Toscana* umgetauscht, in dessen Besitz Oestreich 1737 kam.

In demselben Frieden verlor Oestreich *Neapel* und *Sicilien*, welches als ein eigner Staat dem spanischen Prinzen *Don Carlos* gegeben ward. Auch wurden wieder Stücke von Mayland an Sardinien überlassen.

Oestreich bekam gegen diese Abtretungen *Parma* und *Piazenca*.

1739 Wird im Belgrader Frieden den Osmannen das 1718 erworbene Stück von *Servien* wieder überlassen.

1742 Im Breslauer Frieden verliert Oestreich den grössten Theil von *Schlesien* an Preussen.

1748 Im Aachner Frieden trat das Haus Oestreich *Parma* und *Piazenca* an den spanischen Prinzen *Don Philipp* ab.

1757 Der Herzog von Modena verkauft einen Theil seiner im Ferrarischen gelegenen Allodialgüter an das Haus Oestreich, welche Kaiser *Joseph II.* im Jahr 1785 an die päbstliche Kammer für 1,800,000 fl. wieder verkauft.

1759 Kaiser *Franz I.* verleihet, bei Abgange des Hohenembsischen Mannsstammes, die *Grafschaft Hohenembs* dem Hause Oestreich als ein eröffnetes Lehen.

1765 Erzherzog *Leopold* und dessen männliche Erben erhalten von ebendemselben *das Großherzogthum Toscana.*

1772 *Maria Theresia* erhält bei der ersten Theilung von Polen Ostgallizien, oder die Königreiche *Gallizien* und *Lodomerien* als ehemalige Pertinenzien von Ungarn zurück.

1774 Dieselbe bringt durch einen Vertrag mit der osmannischen Pforte den westlichen Theil der Moldau, oder *die Bukowine*, an ihr Haus.

1779 Ebendieselbe erhält durch den Teschener Frieden einen Theil von Ober-Baiern, der jetzt unter dem Namen des *Inn-Viertels* dem Lande ob der Ens einverleibt ist.

1780 Das Haus Oestreich nimmt das Oberamt *Tettnang*, welches es 1779 an sich gekauft hatte, in Besitz.

1795 Kaiser *Franz II.* erhält bei der dritten und letzten Theilung Polens denjenigen Theil dieses Reiches, welcher jetzt *Westgallizien* heisst.

1797 Derselbe verliert durch den Frieden zu Campo-Formio die *östreichischen Niederlande*, oder den *burgundischen Kreis*, die *Grafschaft Falkenstein*, das *Frikthal*, das *Breisgau* und die *östreichische Lombardey*, oder die Herzogthümer *Mayland* und *Mantua*, nebst den Fürstenthümern *Castiglione* und

Solferino, und erhält dagegen den gröfsten Theil des *venetianischen Gebiets vom festen Lande*, das *venetianische Dalmatien*, nebst den *venetianischen Inseln im adriatischen Meere*, und im *Meerbusen Quarnaro*, und endlich ein *Stück von Albanien* an und zunächst *dem Meerbusen Cattaro*; welches alles im Lüneviller Frieden von 1801 bestätigt wird.

1803 Derselbe erhält vermöge eines zu *Paris* im Jahr 1802 abgeschlossenen Vertrags und des Deputations-Recesses von 1803 für *die Abtretung der Landvoigtei Ortenau*, die im Umfange von Tyrol gelegenen und bereits unter östreichischer Landeshoheit gestandenen *Bisthümer Trient* und *Brixen*, als weltliche Fürstenthümer, ingleichen die Stadt *Lindau* am Bodensee durch Vertrag mit dem Fürsten von Bretzenheim.

Der Erzherzog *Ferdinand*, Oheim des jetztregierenden Kaisers *Franz II.*, welcher wegen Heirath der Erbtochter des Herzogs von *Modena* 1771 eine Anwartschaft auf dessen Länder bekommen hatte, welche aber im Jahre 1801 mit der italienischen Republik, jetzigem Königreiche, vereinigt wurden, erhält das *Breisgau* und die *Ortenau* in Schwaben zur Entschädigung.

Der Bruder des Kaisers, bisher Grofs-

herzog *Ferdinand* von Toscana, bekömmt in demſelben Jahre zum Erſatz für dieſes Land, welches als Königreich Etrurien dem Erbprinzen von Parma zu Theil ward, das Erzbisthum *Salzburg*, den gröſsten Theil von *Paſſau*, *Berchtolsgaden*, und *einen Theil* von *Eichſtädt*, und wird Kurfürſt.

1804 *Franz II.* bringt die Grafſchaft *Königsegg-Rothenfels* gegen Uebernehmung der Schulden des Grafen, und Entſchädigung in den Erblanden an ſein Haus.

1805 Im Preſsburger Frieden tritt das Haus Oeſtreich *denjenigen Theil des venetianiſchen Staats*, den es durch die Friedensſchlüſſe zu *Campo-Formio* und *Lüneville* erhalten hatte, an das Königreich Italien ab.

Ferner nach Art. VIII. tritt das Haus Oeſtreich ab an Baiern: *die Markgrafſchaft Burgau*, und deren Zugehörungen; das *Fürſtenthum Eichſtädt*; den *Theil des Paſſauer Gebiets*, welcher dem Kurfürſten von Salzburg gehörte; die *gefürſtete Grafſchaft Tyrol*, mit Einſchluſs der Fürſtenthümer *Trient* und *Brixen*; die *ſieben vorarlbergiſchen Herrſchaften*, mit dem, was ſie umſchlieſsen, die *Grafſchaft Hohenembs*; die *Grafſchaft Königsegg-Rothenfels*, die Herrſchaften *Tettnang* und *Ar-*

gen, und *die Stadt Lindau* mit ihrem Gebiete.

An den König von Wirtemberg: Die *fünf* ſogenannten *Donauſtädte*, nämlich *Ehingen*, *Munderkingen*, *Riedlingen*, *Mengen*, und *Sulgau*, mit ihren Zugehörungen; *die obere* und *niedere Grafſchaft Hohenberg*; die *Landgrafſchaft Nellenburg*, und *die Landvoigtei Altorf* mit ihren Zugehörungen (die Stadt *Koſtanz* ausgenommen); *denjenigen Theil des Breisgau*, welcher durch die wirtembergiſchen Beſitzungen eingeſchloſſen wird und auf der öſtlichen Seite einer vom *Schlegelberg* bis *Molbach* gezogenen Linie liegt; ſo wie die *Städte* und *Gebiete von Villingen* und *Breunlingen*.

An den Kurfürſten von Baden: *Das Breisgau* (mit Ausnahme der obengenannten umſchloſſenen und abgeſonderten Theile); *die Ortenau*, und ihre Zugehörungen; und *die Stadt Koſtanz*.

Nach dem Art. X. werden die Länder *Salzburg* und *Berchtolsgaden* dem öſtreichiſchen Kaiſerthume unter dem Titel eines Herzogthums einverleibt.

Nach Art. XI. bekömmt dagegen der Erzherzog *Ferdinand* (Kurfürſt von Salzburg) *Wirzburg* als Kurfürſtenthum.

Nach Art. XII. erhält ein östreichischer Prinz, den der Kaiser von Oestreich dazu ernennen wird, für sich und seine männliche Nachkommenschaft erblich, die *Würde eines Hoch- und Teutschmeisters*, so wie die Rechte, Domainen und Einkünfte, welche vor dem Kriege zu der Hauptstadt des Ordens, *Mergentheim*, gehörten, so wie die übrigen Rechte, Domainen und Einkünfte, welche zur Zeit der Auswechselung des Tractats zum Grofsmeisterthume gehören, ingleichen die Domainen und Einkünfte, in deren Besitze sich gedachter Orden zu eben dieser Zeit befindet.

Frankreich verspricht seine Verwendung dem Erzherzoge *Ferdinand* für die Abtretung des Breisgaus und der Ortenau eine gänzliche und vollständige Entschädigung in Teutschland zu verschaffen.

Ueberſieht man die lange Folge dieser Ländererwerbungen und Verluste, so ergiebt sich, dafs bei weitem das meiste durch *Heirath*, *Vertrag* und *Kauf*, das wenigste durch *Krieg* gewonnen, das meiste aber durch letzteren verloren worden.

Durch *Heirathen* gewann Oestreich das meiste, nämlich Flandern, Brabant, Hennegau,

gau, Namur, Luxenburg, Artois, Limburg, Antwerpen, Mecheln, Holland, Seeland, Friesland, Geldern, Zütphen, Ober-Yſſel, Utrecht, Gröningen, (oder die ſämmtlichen Niederlande), Burgund, ganz Spanien, Mayland, Neapel, Sicilien, Sardinien, das ſpaniſche Amerika, u. ſ. w. — Böhmen, Schleſien, die Lauſitz, Mähren, Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, Toscana.

Durch *Verträge:* die Grafſchaft Cylley, Kärnthen, Tyrol, Krain, Trieſt, Gradiska, Burgau, die Stadt Koſtnitz, Oſt- und Weſtgallicien, auch einen Theil der Moldau.

Durch *Kauf:* Wirtemberg, die Grafſchaft Feldkirch, das Breisgau, die Grafſchaften Bludenz, Hohenberg, Lauffenburg, Seckingen, Bregenz, die Landgrafſchaft Nellenburg, Landvoigtei Altorf, Grafſchaft Thengen, Tettnang, Königsegg-Rothenfels, u. ſ. w.

Durch *Krieg:* Schloſs Rattenberg am Inn, den Temeswarer Bannat, ein Stück von Servien mit Belgrad, Parma und Piacenza, das Innviertel von Baiern, und den gröſsten Theil der venetianiſchen Staaten.

Dagegen verlor es durch *die Abtretun-*

gen Kaiser *Karls V.* an seinen Bruder *Ferdinand* die oben genannten, durch Heirath gewonnenen Länder, von Flandern bis zum spanischen Amerika, und obgleich durch den Badenschen Frieden 1714 einige dieser Länder in Italien und den Niederlanden wieder gewonnen wurden, so giengen doch auch diese in späteren Kriegen wieder verloren.

Der gänzliche Verlust des Hauses Oestreich durch Kriege ist daher folgender:

Erstlich in *Teutschland*: Wirtemberg 1534; die Lausitz 1635; der gröſste Theil von Schlesien 1742; der Breisgau und die Ortenau 1801; die übrigen schwäbischen Länder, Tyrol, der gröſste Theil von Passau und Eichstädt 1805.

Zweitens in *Frankreich*: alle seine Besitzungen im Elsaſs 1648; Burgund 1678; Lothringen 1738; die Niederlande und die Grafschaft Falkenstein 1801.

Drittens, *in und bei Italien*: Sardinien 1720; Neapel und Sicilien 1736; Parma und Piacenza 1748; Mailand, Mantua, Modena, Toscana 1801; den gröſsten Theil der venetianischen Länder 1805.

Viertens, an die Osmanen: den gröſsten Theil von Servien mit Belgrad 1739.

Welche wichtige Belehrung giebt hier die Geſchichte! Gerade das Haus, welches in den neueren Zeiten faſt an allen wichtigen Kriegen Theil genommen, mitunter treffliche Heerführer, immer tapfere Soldaten gehabt, hat das meiſte durch Heirathen, durch ſeine vielen Kriege aber ſo wenig gewonnen, ſo unendlich viel verloren! Wer möchte nicht hier dem Hauſe Oeſtreich zurufen: *Tu felix Auſtria nube!*

* * *

II. Da im *Preſsburger* Frieden im XIV. Artikel den Königen von *Baiern* und *Wirtemberg*, und den Kurfürſten von *Baden* in allen ihren, ſowohl alten als neuen Staaten, *die volle Souverainetät*, in eben der Maſſe garantirt worden, in welcher Oeſtreich und Preuſsen ſolche in ihren teutſchen Staaten ausüben, und die Zukunft es erſt lehren wird, wie weit dieſe zugeſicherten Rechte ſich mit den Verhältniſſen zum teutſchen Reiche verbinden laſſen werden, ſo ſcheint es nicht überflüſſig, in *ſtaatsrechtlicher Rückſicht* einige der hohen Vorrechte des öſtreichiſchen Hauſes hier namhaft zu machen. Dahin gehöret:

1) Der von Kaiser *Friedrich III.* 1453 dem Hause Oestreich ertheilte *Erzherzogliche Titel*, den sonst kein Fürst in der Welt kanzleimäſsig führt, und wodurch das Haus Oestreich die erste Stelle im Reichsfürstenrathe, und den Rang nach den Kurfürsten gewann.

2) Daſs es den Erzherzogen frei steht, ob sie auf dem Reichstage erscheinen wollen oder nicht, ob sie gleich von den Kaisern allezeit dazu eingeladen werden sollen. (Privilegium *Friedrichs I.* von 1156.) Wenn sie aber in Person, oder durch ihre Gesandten erscheinen, so sitzen sie im Reichsfürstenrath, um gröſseres Ansehens willen auf der geistlichen Bank, haben im Anfange die erste Stelle, und wechseln hierauf täglich mit *Salzburg*, haben auch nach Beschaffenheit der Sachen, wechselsweise das Directorium. (Da seit 1803 wohl keine geistliche Bank mehr statt finden dürfte, und *Salzburg* nunmehr mit Oestreich verbunden worden, so wird das Directorium auf der alleinigen weltlichen Bank, nun wohl ohne allen Wechsel bei Oestreich bleiben.)

3) Daſs sie des Kaisers und des Reichs beständige und allergeheimste Räthe heiſsen, ohne deren Vorwissen nichts beschlossen werden, noch geschehen soll. (Privilegium *Carls V.* von 1530.)

4) Daſs, ob sie gleich zu keinen Reichssteu-

ern verpflichtet find, fie dennoch des Reichsfchutzes geniefsen follen. (Privilegium *Friedrichs I.*)

5) Dafs fie von der Gerichtsbarkeit aller Reichsgerichte befreit find; und dafs ihre Unterthanen von ihren Gerichten gar nicht appelliren können, es wäre denn im Fall der verfagten Gerechtigkeit. (Privilegium *Friedrichs I.*)

6) Dafs fie die Reichsbelehnung nicht aufser ihrem Lande empfangen, kein Lehngeld erlegen u. f. w. (Privilegium *Friedrichs I.*)

7) Dafs, wenn der Erzherzog ohne männliche Erben ftirbt, ihm feine ältefte Tochter folgt, und dafs, wenn er gar keine Kinder hinterläfst, er fein Land fchenken kann, wem er will. (Privilegium *Friedrichs I.*)

8) Dafs fie die Kaftenvoigtei bei allen und jeden Kirchen, Bisthümern und Klöftern ihres Gebiets haben. (Privilegium *Heinrichs IV.* und *Carls V.*)

9) Dafs fie alle in dem Erzherzogthume befindliche Fürften *als Landfaffen* betrachten, wenn fie gleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben.

10) Dafs die Erzherzöge die freiherrliche, gräfliche und fürftliche Würde ertheilen können, welche im ganzen römifchen Reiche gilt und geftattet

werden muſs. (Privilegium *Friedrichs III.* und *Josephs* Capitulation.)

11) Daſs die öſtreichiſchen Erbländer der Gerichtsbarkeit der Reichsverweſer nicht unterworfen ſeyn ſollen.

12) Daſs das Reich in dieſem Erzherzogthume keine Lehen haben kann; hingegen die Erzherzöge ſich von allen Reichsgliedern Lehen und Allodialgüter erwerben, Zölle anlegen, und ihre Lehen nach Gefallen veräuſsern können. (Privilegium *Friedrichs I.*, *Carls V.*, *Heinrichs IV.* und *Friedrichs III.*) u. ſ. w.

Vielen anderen Rechten und Anſprüchen auf Staaten, Domänen und Territorien, welche in den bairiſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſen liegen, iſt durch den XV. Art. entſagt, wovon unten ein mehreres.

* * *

III. In *ſtatiſtiſcher* Rückſicht gewinnt

a) der Kaiſer von Oeſtreich

1) *Salzburg* als *Herzogthum.* Den *Flächeninhalt*, die *Einwohnerzahl* und die *Einkünfte* ſiehe unten in der Vergleichungstafel. Dieſes Land hat, wie Tyrol, ſehr hohe Gebirge. Der ſüdliche Theil des Landes hat wenigſtens 40 Q. M. rauher Gebirge und Gletſcher; der nordwärts gelegene Theil iſt

dagegen sehr fruchtbar an Getraide, Flachs, Hanf u. s. w., und hat die vortrefflichste Viehzucht. Sein gröfster Reichthum besteht in Holz, einigem Gold, Silber, Kupfer, Eisen, und besonders in reichlichem Salzvorrathe. Nach alten Verträgen, zog Baiern aus Salzburg jährlich 240,000 Centner Salz, nach einem so mäfsigen Preise, dafs Baiern dabei 200,000 fl. rein gewann. Auch mufste zum Nutzen der bairischen Hüttenwerke viel Brennholz dahin überlassen werden. Im Deputations-Hauptschlusse §. 1. heifst es deswegen: *Diese Besitzungen erhält der Erzherzog, unter den, auf die bestehenden Verträge, gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen.*

Ob die Worte des X. Art. des Prefsburger Friedens: *Der Kaiser von Teutschland — soll die Länder Salzburg und Berchtolsgaden mit allen Eigenthums- und Souverainitätsrechten — besitzen;* imgleichen die Worte des XV. Art.: *Alle jetzige oder künftige Ansprüche bemeldeter Staaten* (von Baiern u. s. w.) *an das Haus Oestreich oder dessen Prinzen sollen für immer erloschen seyn;* hierin eine Aenderung bewirken, und also den Besitz von *Salzburg* nutzbarer machen werden, steht zu erwarten.

Der Handel ist nicht sehr bedeutend. Pferde, Hornvieh, Rinds-Kalbs- und Bockshäute, Hafer

und Käse gehen ins Ausland. Baumwolle und Metalle werden verarbeitet. Sechs Städte, 25 Marktflecken und viele Dörfer sind im Lande. Die vornehmsten Oerter sind: *Salzburg* mit 18,000 Einwohnern; *Hallein*, wo jährlich ungefähr 750,000 Centner Salz bereitet werden u. s. w.

2) *Berchtolsgaden. Flächeninhalt, Einwohn.* und *Einkünfte*, siehe *Vergleichungs-Tafel* zu Ende dieser Abhandlung. Der Boden, die Producte, sind wie bei *Salzburg*. Die Salzwerke hat auch Baiern in Erbpacht, und geniesst also auch hier grosse Vortheile. Ackerbau und Viehzucht bedeuten wenig. Es ist ganz vom Salzburgischen umgeben. Der grosse Ueberfluss an Holz, hat einen besonderen Erwerbszweig in der Bildschnitzerei hervorgebracht, u. s. w. *Berchtolsgaden* ist ein Städtchen von etwa 3000 Menschen, ausserdem sind nur 2 Oerter, wo die Häuser zusammen stehen. Alle übrige Einw. sind in einzelnen Höfen zerstreut.

b) *Der älteste Bruder des Kaisers bekommt für die abzutretenden Länder Wirzburg als Kurfürstenthum.*

Durch die Vermählung des Herzogs *Franz von Lothringen* (nachmaligen Kaisers *Franz I.*) mit der Erbtochter *Carls* des *VI.*, *Maria There-*

ſta, iſt nun ſchon der dritte Ländertauſch entſtanden.

Lothringen ward im Wiener Frieden 1738 gegen das Groſsherzogthum *Toſcana* vertauſcht. *Lothringen* kam zuerſt an den Schwiegervater *Ludwig's XV.*, *Stanislaus Leſzinsky*, König von Polen, und nach deſſen Tode 1766, an Frankreich ſelbſt. Das Groſsherzogthum *Toſcana* ward dagegen nach dem Tode des letzten Groſsherzogs *Johann Gaſto*, dem neuen lothringiſch - öſtreichſchen Hauſe zugetheilt, und *Franz* beſtimmte dieſes Land zu einer Verſorgung für die Secundogenitur des Hauſes; trat es auch im Jahre 1765 ſeinem zweiten Prinzen *Leopold*, nachherigem Kaiſer *Leopold II.*, wirklich ab. Als *Leopold* 1790 die Regierung der öſtreichiſchen Erblande antrat, erhielt ſein zweiter Prinz, Erzherzog *Ferdinand*, dieſes Land. Im Lüneviller Frieden 1801, muſste es dem Erbprinzen von *Parma* überlaſſen werden, und bekam den Titel eines *Königreichs Hetrurien*.

Das Verhältniſs der *drei Ländertauſche* iſt folgendes:

a) Lothringen gegen *Toſcana*.

Lothringen hält (nach *Necker traité de l'adminiſtration des Finances de France* 1784)

	□M.	Einw.	Einkünfte.
Teutſche □ Ml.	298	834,600	4,550,000 Fl.
(Franz. □ Lieues	894)		(10,800,000 L.)

Toſcana *) Nach dem *franz. ruſſiſchen Entſchädigungsplan* (Regensburg, 1802) S. 160. Auch nach *Crome* . .	290	1,150,000	4,000,000 Fl.

β) Der zweite Tauſch 1803. *Toſcana* gegen *Salzburg*, den gröſsten Theil von *Paſſau*, *Eichſtädt* und *Berchtolsgaden*.

	□M.	Einw.	Einkünfte.
Salzburg . . .	180	194,000	1,000,000 Fl.
Paſſau . . .	10	24,000	400,000 —
Eichſtädt . . .	16	50,000	400,000 —
Berchtolsgaden . .	14	18,000	200,000 —
Total	220	286,000	2,000,000 Fl.
Toſcana . . .	290	1,150,000	4,000,000 —
Verluſt *Oeſtreichs* .	70	864,000	2,000,000 Fl.

*) Die Angaben für *Toſcana* ſind ſehr verſchieden. *Büſching* und *Jagemann* nehmen 440 □ Meilen, 1 Million Einwohner und 3 Millionen Thaler Einkünfte; *Haſſel* (ohne *Piombino* u. ſ. f.) 346 □ M. und 1,090,000 Einwohner an.

γ) Der dritte Tausch 1805. *Alle im Jahr 1803 erhaltene Länder* gegen *Wirzburg*.

	□M.	Einw.	Einkünfte.
Erstere betragen . . .	220	286,000	2,000,000 Fl.
Wirzburg hat . .	79	250,000	2,500,000 —
Verlust *Oestreichs* an Land und Volkszahl und Gewinn an Einkünften	141	36,000	500,000 Fl.

Es ist jedoch hierbei zu bemerken:

1) dass *Wirzburg* nach der geringern, von *Gaspari* angegebenen Zahl angenommen ist; dass man aber, wenn man das ganze Land zu 96 □ M., und zu 300,000 Einw. rechnet; (wovon durch den Reichs - Deputations - Recess, wohl kaum der sechste Theil des Ganzen abgesondert und andern Fürsten zur Entschädigung zugetheilt ward,) wohl 80 □ Ml. und vielleicht noch mehr annehmen kann.

2) Dass wahrscheinlich *Schweinfurth*, welches mit seinem Gebiet mitten im Würzburgischen liegt, und 6 □ M., 17,000 Einw., und 24,000 Fl. Einkünfte hat, auch in dem Tausche mit begriffen ist.

	□M.	Einw.	Einkünfte.
Alſo *Wirzburg* mit *Schweinfurth*	86	267,000	2,524,000 Fl.
Verluſt *Oeſtreichs* an □M. und Einw. und Gewinn an Eink.	134	19,000	524,000 —
Das Herzogthum *Lothringen* hatte nach den oben gegebenen Notizen .	298	834,600	4,950,000 —
Vergleicht man nun .	86	267,000	2,524,000 —
ſo ergiebt ſich, daſs	212	567,600	2,426,000 Fl.

den Verluſt ausmachen, welchen das Haus *Oeſtreich-Lothringen* durch die drei Vertauſchungen erlitten hat.

c) Nach Art. XII. (ſiehe *Vergleichungs-Tabelle*) hat der Franzöſiſche Kaiſer dem Erzherzog *Ferdinand* ſeine Verwendung zu einer völligen Entſchädigung für den Verluſt des Breisgaus und der Ortenau verſprochen. Aber woher dieſe nehmen? Wahrſcheinlich doch in Franken, in der Nähe von Wirzburg, durch irgend einen Tauſch mit Preuſsen, Baiern, oder einem andern Fürſten in der Gegend? oder etwa gar in Weſtphalen?

d) Ueber den teutſchen Orden, ſeinen Verluſt, und ſeinen Beſtand vor und nach dem Kriege ſehe man die *Vergleichungs-Tabelle* daſelbſt und bei Baiern, Wirtemberg und Baden.

Die Einkünfte des Teutſchmeiſters ſelbſt wur-

den sonst auf 100,000 Thaler gerechnet, der Flächeninhalt des eigentlichen Teutschmeisterthums *Mergentheim* auf 6 □M., und die Menschenzahl auf 12,000. Wahrscheinlich wird nun das Eigenthum des Ordens überhaupt, da die Würde bei einem östreichischen Prinzen und seiner Nachkommenschaft erblich seyn soll, mehr für ihn selbst benutzt werden. Auch läfst es sich schwerlich denken, dafs die Commenthureien Ellingen und Viensberg, die im königlich-preussischen Fürstenthum Ansbach liegen, künftig in den Händen eines östreichischen Prinzen bleiben werden; es ist vielmehr darüber, wenn nicht anders mit den preufsischen Fürstenthümern in Franken selbst eine Veränderung vorgehen sollte, eine anderweitige Uebereinkunft der Höfe zu erwarten. Das nämliche Schicksal dürfte die Commenthureien zu Nürnberg, Münster, Disburg, Brackel, im preufsischen Westphalen (Osnabrück) treffen. Aufser Mergentheim möchten denn wohl die Commenthureien zu Würzburg, zu Münnerstadt, im Würzburgischen, und die ganze Balley Oestreich, als im Gebiet östreichischer Prinzen gelegen, die sichersten und bleibendsten Besitzungen des Ordens seyn. Ueber die Commenthurei zu Regensburg, die Balleien Hessen, Sachsen und Thüringen lassen sich manche Ausgleichungen vermuthen.

So zerstreute Besitzungen können übrigens wohl beträchtliche Einkünfte, aber keine bedeutende Macht gründen.

In statistischer Rücksicht verliert Oestreich durch den Presburger Frieden:

a) *Beträchtliche Rechte und Einkünfte an den, durch den Reichs-Deputations-Schluss säcularisirten, Stiftern und Reichsstädten in Schwaben, welche an Baiern, Wirtemberg und Baden damals* abgetreten worden, weil es nach Art. XV. *allen Titeln* auf alle Staaten, Domainen und Territorien, welche in den baierischen, fränkischen und schwäbischen Kreisen liegen, nunmehr förmlich entsagt hat.

Nach dem Art. XXXVI. des Deputations-Schlusses war nämlich verordnet: „dass alle, namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherren überlassenen, überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, *wo sie auch immer gelegen sind*, übergehen sollen, sofern nicht ausdrückliche Trennungen in dem Deputations-Schlusse selbst festgesetzt worden sind.“ Sollte dies geschehen, so folgte hieraus von selbst, dass die neuen Landesherren ihre Entschädigungs-Länder gerade so besitzen sollten, wie

ihre entsetzten Vorgänger solche besessen hatten. Sie sollten also nicht weniger und nicht mehr erhalten, als die letztern gehabt hatten; folglich blieben auch die Rechte fremder Fürsten und Stände in den säcularisirten Gütern unverletzt, und es konnte von keiner von beiden Seiten, ohne ausdrückliche Verträge, irgend eine Reinigung der Gebiete von fremden Rechten vorgenommen werden. Dieser Satz, obgleich solchen die Deputation nicht in einem besondern Schlusse ausgedrückt hat, läſst sich auch nicht allein von dieser Analogie folgern, sondern er ist wirklich von der Deputation für richtig erkannt worden.

So klar indessen die Frage hiermit entschieden zu seyn schien, so entstand dennoch darüber bald ein Streit zwischen mehreren Reichsständen, und dem Hause Oestreich, welches den aufgestellten Grundsatz auf seine Verhältnisse nicht anwenden wollte. Dieses Haus behauptete: daſs die in seinen Staaten gelegenen Zugehörungen säcularisirter und andern Ständen zugetheilter geistlichen Stifter ihm selbst als Landesherrn zufallen müſsten.

Der Kaiser gründete seine Ansprüche hierin zunächst auf die Pariser Convention vom 26. December 1802, in deren viertem Artikel für sein

Haus eine Ausnahme von der oben angeführten Regel in folgenden Worten enthalten seyn soll: „*En consequence, et sous la réserve des stipulations précédentes, ainsi que des droits de propriété et autres qui compètent à S. M. l'Empereur et Roi comme Souverain des états héréditaires d'Autriche et Chef suprême de l'Empire, compatibles avec l'exécution du plan d'indemnités, Sa dite Majesté s'engage à employer son influence pourque le plan général etc. etc. soit adopté etc. etc.*"

Aus diesen Worten zog der Kaiser folgenden Schluss: „Die östreichischen Hausprivilegien, und die durch solche festgesetzte Souverainität in den gesammten Erbstaaten giebt diesem Hause das Recht, die in denselben und unter seiner Hoheit liegenden Zugehörungen auswärtiger Stiftungen einzuziehen, sobald diese Stiftungen, und mit ihnen der Zweck aufhört, dem diese Güter gewidmet waren. Ein gleiches geschah schon ehemals, da Baiern einige Klöster aufhob, und Oestreich jederzeit die in seinen Landen liegenden Zugehörungen derselben einzog, wie auch bei Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Bei der jetzigen allgemeinen Säcularisation ist dieses im Ganzen und für andere Fürsten nach dem angeführten Artikel XXXVI. des Deputations-Schlusses untersagt worden, aber eben

eben deswegen begründet die Convention von *Paris* eine Ausnahme von diesem Verbote für das Haus Oestreich, indem sie ihm seine auf besondere Privilegien gegründeten Rechte ausdrücklich vorbehält." Mehrere Glieder der Reichsdeputation widersprachen und suchten die allgemeine Gültigkeit der Verordnung des Deputationsschlusses darzuthun; doch der Kaiser liess sich nicht abhalten, seine Ansprüche durch nachdrückliche Vorschritte geltend zu machen. Er belegte alle Zugehörungen geistlicher Güter, die unter seiner Landeshoheit lagen, mit Beschlag, wodurch einer Menge von Reichsständen ein grosser Theil des Ertrags, den sie bei ihrer Entschädigung erwarteten, ja bei einigen sogar alles vorenthalten wurde.

Ohne der Rechte zu gedenken, welche das Haus Oestreich über die Entschädigungs-Gegenstände von Nassau-Dietz wegen der Abtei *Weingarten*, (weswegen ein Vergleich geschlossen worden, siehe Allgemeine Zeitung, Num. 235, 238, 240, 241, vom Jahr 1804) von *Hohenzollern Siegmaringen*, von *Dietrichstein*, von *Thurn und Taxis*, von den in Schwaben entschädigten Reichsgrafen in Anspruch nahm, wollen wir hier nur diejenigen erwähnen, welche Baiern, Wirtemberg und Baden betrafen.

1) *Kur-Baiern.*

Dieses Haus wurde durch den östreichischen Beschlag am härtesten gedrückt, da sich dieser nicht nur auf die im östreichischen liegenden Freisingischen Güter, sondern auf alle ähnlichen Zugehörungen baierischer Stifter und Klöster, sie mochten in dem Entschädigungsplane begriffen seyn, oder zu den alten Landen gehören, erstreckte. Der Kapitalwerth aller Einkünfte von diesen Zugehörungen soll 8,800,000 fl., und mit Inbegriff der zugleich von dem Kaiser in Besitz genommenen kurfürstlichen Güter in Böhmen 15,000,000 fl. betragen. Ausser den ebengenannten Stücken wurden noch folgende Entschädigungs-Gegenstände von Oestreich in Anspruch genommen.

Abtei *Kempten*	Das Landgericht.
Abtei *Ottobeuern.*	Die Landvoigtei über einen Theil davon.
Reichsstadt *Ravensburg* Reichsstadt *Wangen*	Verschiedene Abgaben.
Reichsstadt *Leutkirch* Reichsstadt *Buchhorn*	Die Landvoigtei und verschiedene Abgaben.
Abtei *Waldsassen*	Die Schutzherrlichkeit.

2) *Kurwirtemberg.*

Reichsstadt *Eslingen* Reichsstadt *Reutlingen* Reichsstadt *Weil* Reichsstadt *Aalen*	Eine jährliche Recognitions-Abgabe.
Frauenstift *Heiligenkreuzthal.*	Steuern.

Wirtemberg mußte deswegen unterm 2. Julius 1804 einen Vergleich abschließen, die Landeshoheit von Oestreich über *Heiligenkreuzthal* und acht dazu gehörige Ortschaften anerkennen, auch Oestreich im Besitz aller Gefälle der Reichsstifter *Ellwangen* u. s. w. in schwäbisch Oestreich lassen. (Siehe Allgemeine Zeitung, No. 212. vom 30. Julius 1804.)

3) *Kurbaden.*

Abtei *Salmannsweiler*.	Schutzherrlichkeit.
Abtei *Petershausen*.	Schutzherrlichkeit und Recognitions-Gelder.
Abtei *Gengenbach*.	Schutzherrlichkeit.
Reichsstadt *Ueberlingen* Reichsstadt *Biberach* Reichsstadt *Pfullendorf*	Abgaben.
Reichsstadt *Offenburg* Reichsstadt *Gengenbach* Reichsstadt *Zell am Hammersbach*	Schutzherrlichkeit und Steuern.

Da Oestreich auch über die Graffschaft *Bonndorf*, welche damals dem Johanniter-Orden, jetzt dem König von Wirtemberg, ingleichen über die mittelbaren Klöster und Stifter des Breisgaues, welche damals auch dem Johanniter-Orden, jetzt dem Kurfürsten von Baden, zugetheilt worden, sich die Landeshoheit anmaßte, so ist nun auch

dieser, nebst allen obigen Rechten, durch den Artikel XV. entsagt.

Auch die böhmische Lehnsherrlichkeit über so viele Stücke in der Ober-Pfalz, welche so viele Streitigkeiten veranlasst haben, hört dadurch auf.

b) Eine treffliche *militairische Gränze* durch *Tyrol* wegen seiner hohen Gebirge und engen Pässe. Erst im Jahre 1805 ward es zum erstenmale erobert. Auch der tiefe mit hohen und steilen Felsen umgebene Inn schützt nun nicht mehr. Salzburgs, Kärnthens und Krains Gebirge werden diesen Verlust nicht ersetzen können.

c) Das zur Handlung und Gründung einer Seemacht so vortheilhaft gelegene *Venedig*, *Istrien* und *Dalmatien*, mit seinen schönen Häven, welches in den Händen des italienischen Königreichs Oestreichs levantischem Handel, und der Ausfuhr seiner Producte über *Triest* grossen Abbruch thun wird.

d) Der Verlust an Grösse, Volkszahl und Einkünften ist in der Vergleichungs-Tafel bemerkt.

e) Der Verlust an Producten ist sehr erheblich, da die venetianischen Provinzen sehr fruchtbar sind, besonders an Wein, Obst, Seiden- und Oelbau. Auch an vielen Fabriken fehlt es hier

nicht. So hatte auch Tyrol wichtigen Flachs- und Obstbau, auch mehrere bedeutende Fabriken, von den im Lande gewonnenen Mineralien.

f) *Aus dem* neuen durch das Patent vom 11. August 1804 festgesetzten grossen *Titel* des jetzigen Beherrschers der östreichischen Monarchie: Wir, *Franz der Zweite*, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, erblicher Kaiser von Oestreich, König in Germanien, zu Jerusalem, zu Hungarn, zu Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien und Lodomerien; Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Lothringen, zu Venedig, Salzburg, Steyermark, Kärnthen und Krain; Grossfürst zu Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; Herzog in Wirtemberg, Ober- und Niederschlesien, Parma, Plazenz, Guastalla, Auschwitz und Czator, zu Teschen, zu Friaul und zu Zara; Fürst zu Schwaben, zu Eichstädt, Passau, Trient, Brixen, zu Berchtolsgaden und Lindau; gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Kyburg, Görz und Gradiska; Markgraf zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Lausnitz; Landgraf in Breisgau, in der Ortenau und zu Nellenburg; Graf zu Montfort und Hohenembs, zu Ober- und Nieder-Hohenberg, Bregenz, Sonneberg und Rothenfels, zu Blumenegg und Hofen; Herr auf der windischen Mark, zu Verona, Vicenza, Padua u. s. w. *dürften jetzt*

wegfallen: Herzog zu Venedig, Parma, Plazenz, Guaſtalla, Zara; Fürſt zu Schwaben, zu Eichſtädt, Paſſau, Trient, Brixen, und zu Lindau; gefürſteter Graf zu Tyrol; Markgraf zu Burgau; Landgraf zu Breisgau, in der Ortenau, und zu Nellenburg; Graf zu Montfort und Hohenembs, zu Ober- und Nieder-Hohenberg, Bregenz, Sonneberg und Rothenfels, zu Blumenegg und Hofen; Herr zu Verona, Vicenza, Padua.

g) So dürften auch die *Wappen* der verlornen Länder wegfallen.

h) *Kriegsweſen*. Der Verluſt der in der Vergleichungstafel angegebenen Menſchenzahl der Feſtungen in Tyrol, eines ſo tapfern, dem Hauſe Oeſtreich ſo ergebenen Volks, wie die Tyroler, deren Scharfſchützen ſo berühmt geworden, der Dalmatier, die wenigſtens in vorigen Zeiten für die venetianiſche Seemacht ſo wichtig waren, iſt ebenfalls ſehr erheblich. Die Truppenzahl im Venetianiſchen iſt nicht bekannt; in Tyrol lagen in Friedenszeiten 1 Infanterie-Regiment zu 3175 Mann, ein Regiment Jäger zu 1019 Mann, eine Compagnie Scharfſchützen.

i) Die politiſchen Verhältniſſe von Oeſtreich ſind ſehr verſchlimmert. Die Hoffnung, Baiern und Schwaben ganz, oder doch zum Theil zu erwerben, woran dieſes Haus ſo lange arbeitete,

worauf es sich so viel Anwartschaften geben liess, auch seinem Ziel bald durch Krieg, bald durch Heirath, bald durch Unterhandlungen so nahe zu seyn schien, ist nun gänzlich vereitelt, so wie die Aussicht, in Italien um sich zu greifen. Frankreichs, des alten Feindes seines Wachsthums, Macht, mit dem es seit mehr als 3 Jahrhunderten, seit der burgundischen Erbschaft, öftere und hartnäckige Kriege geführt, steht so furchtbar vergrössert da, wie wohl selbst *Ludwig* der *XIV.* in seinen kühnsten Erwartungen sie nicht geahndet hätte; von der Schweiz, dem alten vaterländischen Boden seines Hauses, ist es nun gänzlich abgeschnitten. Preussens Macht, die sich zum Theil auf Oestreichs Kosten gründete, ist noch nicht geschwächt, hat vielmehr noch eben jetzt eher Zuwachs seiner Grösse im nördlichen Teutschlande als Minderung zu erwarten. Baiern hat sich gigantisch verjüngt, und droht in der Zukunft unter dem Schutze Frankreichs, ein furchtbarer Nebenbuhler, vielleicht auch ein Mitwerber um die römische Kaiserkrone zu werden. Oestreichs Einfluss auf das teutsche Reich hat sich durch diese Umstände und so manche andere, die mit dem Reichsdeputationsschlusse eingetreten sind, sehr vermindert, und wenn es sich ja im Osten vergrössern möchte und könnte, so stellt eben diese Vergrösserung es alsdann auch der Eifersucht von Russland

blofs, welches auch nur von diefer Seite in Europa Zuwachs erwarten darf. Die Erwerbung von Salzburg und Berchtolsgaden für den Kaifer, die von Würzburg für die Secundogenitur, und die Erblichkeit des Teutfchmeifterthums, kann gegen alle diefe Nachtheile nicht in Anrechnung kommen, befonders da die Erfahrung der letzten drei Kriege feit der franzöfifchen Revolution gelehrt hat, dafs Oeftreich feinem bisherigen Bundsgenoffen, England, zu Gunften zwar eine mächtige Diverfion machen, und Frankreich von einer angedrohten Landung in Brittannien felbft abhalten kann, dafs aber England nicht im Stande ift, durch ähnliche Diverfionen den fiegenden Feind von *Wien* und *Prefsburg* abzuhalten. Selbft Rufslands mächtiger Beiftand in 2 Türkenkriegen, und in dem eben geendigten franzöfifchen Kriege hat drei nachtheilige Friedensfchlüffe nicht von ihm abwenden können. Die wahre Staatsklugheit von Oeftreich fcheint alfo zu feyn, feine innern Staatskräfte, befonders feine zerrütteten Finanzen, neu zu beleben, den vielfachen Mängeln feines Kriegswefens abzuhelfen, den Geift wahrer, nützlicher Aufklärungen nicht fernerhin durch Pfaffenthum und Ariftokratismus zu hindern, alfo feinen biedern, tapfern, und mit trefflichen Anlagen jeder Art von der Natur ausgeftatteten Nationen den freieften Wirkungskreis zu vergönnen, ihre Induftrie und Geiftes-

fähigkeiten immer mehr zu heben, und dadurch endlich alle die Hülfsmittel brauchen zu lernen, die seinen Bewohnern und seinem herrlichen Boden gewiſs vorzüglich eigen sind, und die es bis dahin noch nie, weder im Kriege noch im Frieden gehörig benutzt hat. Wohl der Menschheit, dem teutschen Vaterlande; und jedem patriotischen Oestreicher, daſs wenn die Regierung, durch bisherige furchtbare Erfahrungen belehrt, hoffentlich künftig nach diesem Systeme handelt, innerer Wohlstand, und ein lange dauernder Friede zu erwarten sind.

Zweites Kapitel.

Baiern.

Zu den Zeiten der Römer gehörte Baiern nicht zum eigentlichen Teutschlande, sondern machte den gröſsten Theil des alten Vindelicien aus. Die Bojer sollen von den Markomannen aus Böhmen vertrieben, und nach Baiern geflüchtet seyn. Der Name *Bojoaria* kommt erst im 6ten Jahrhunderte beim *Jornandes* vor. In den ersten Zeiten hatte es eine groſse Ausdehnung, Oestreich, Tyrol, ein Stück von Schwaben und Italien gehörten dazu. Nach dem Verfalle des römischen Reichs stand es unter den ostgothischen Königen: hernach kam es unter die fränkischen Könige. Doch blieb es ein besonderer Staat, welcher Herzoge aus dem Agilolfingischen Geschlechte hatte, deren Ernennung von den fränkischen Königen abhieng. Von diesen Herzogen erscheint *Geribert* 556 zuerst als zuverläſsiger

Regent. Die christliche Religion ward im 7ten und 8ten Jahrhunderte eingeführt. Bei den Kriegen *Karls des Grossen* mit dem König der Longobarden, *Desiderius*, empörte sich der Herzog *Tassilo* in Baiern, dessen Gemahlin *Luitberga* *Desiderius* Tochter war, etlichemal wider *Karln*. *Karl* besiegte ihn; entsetzte ihn, und hob die herzogliche Würde 788 auf. Das Land ward nun durch mehrere Grafen verwaltet. Als die Söhne Kaiser *Ludwigs I.*, des Frommen, im Frieden zu *Verdun* 843, die fränkische Monarchie theilten, bekam *Ludwig der Teutsche* die Länder vom Rhein an ostwärts bis an die Flüsse *Eider*, *Elbe*, *Saale* und *Raab*, d. h. Friesland, Sachsenland, Thüringen, Alemannien und Baiern, nebst der Oberherrschaft über die Wenden, ostwärts von der *Elbe*. Nach seinem Tode 876, kam wieder eine Theilung zu Stande, und nun ward sein ältester Sohn *Karlmann* König von Baiern; das heisst von Baiern, Pannonien, welches damals Tyrol, Kärnthen, Krain, Steiermark, Oestreich, Ungarn bis an die *Raab*, auch die wendischen Reiche Böhmen und Mähren in sich begriff. Er starb 880. Unter seinem Enkel *Ludwig dem Kinde*, dem letzten Karolingischen Könige in Teutschland (†911) erscheint wieder ein Herzog *Luitbert*. Nachher war *Arnulf Markgraf in Baiern*, und wurde im Jahr 920 vom *Heinrich I.* zum *Herzoge in Baiern* gemacht. Seine Söhne

wurden von diesem Herzogthume verdrängt, jedoch kömmt sein zweiter Sohn gleiches Namens als *Pfalzgraf in Baiern* vor, und ist der Stammvater der Herren von Scheuern geworden, die sich nachmals von *Wittelsbach* nannten. Kaiser *Otto der Grosse* schenkte das Herzogthum Baiern seinem Bruder *Heinrich*. König *Heinrich IV.* nahm dem *Otto II.*, Herzoge zu Baiern, sein Herzogthum, weil er ihm nach dem Leben getrachtet hatte, und gab es 1071 dessen Schwiegersohne *Welf*, dessen Vater *Azo* schon Mayland, Genua, und viele andere in der Lombardei gelegene Länder gehörten, die auf diesen Herzog *Welf* und dessen Nachkommen vererbt wurden. (Er ist auch der Stammvater des ganzen Hauses Braunschweig). Von ihm stammte Herzog *Heinrich der Stolze* ab, der 1126 auch das Herzogthum Sachsen erhielt, aber dieses sowohl, als das Herzogthum Baiern 1136 verlor, weil er sich der Wahl König *Konrads III.* entgegensetzte, Sein Sohn *Heinrich der Löwe* kam zwar wieder zum Besitze beider Herzogthümer, allein K. *Friedrich I.* erklärte diesen, als er sich bei einem italienischen Feldzuge mit seinem Heere von ihm getrennt hatte, in die Acht 1180. Das Herzogthum Baiern erhielt *Otto I.*, *Pfalzgraf von Wittelsbach*, der in den italienischen Feldzügen dem Kaiser viele wichtige Dienste geleistet hatte, in eben diesem Jahre als ein Mannlehn. Regensburg ward da-

mals zur Reichsstadt. Der wichtigste Verlust für Baiern war, dass der *Graf von Meran*, der den beträchtlichsten Theil von Tyrol besass, und unter den Herzogen von Baiern gestanden hatte, vom Kaiser zum *Herzoge* gemacht, und nun von Baiern ganz unabhängig ward. Dadurch wurden *die wichtigsten Besitzungen in Tyrol abgerissen, und die Verbindung mit Italien* gieng verloren. Dieser *Otto von Wittelsbach* stammte von den Söhnen des Herzogs *Arnulf*, welche vor mehr als 200 Jahren unrechtmässigerweise davon ausgeschlossen und verdrängt worden waren. Er ist der Ahnherr des noch jetzt regierenden pfalzbaierischen Hauses. Sein Sohn, Herzog *Ludwig*, wurde vom Kaiser *Friedrich II.* 1215 zum *Pfalzgrafen bei Rhein* erklärt, welche Pfalzgrafschaft sein Sohn *Otto II.* 1227 wirklich erhielt.

* * *

Da es zu umständlich seyn würde, die baierische Geschichte im Zusammenhange zu erzählen, so sollen hier nur die verschiedenen Perioden derselben, und die Stammtafel der Regenten angegeben, und das merkwürdigste in Anmerkungen zu derselben hergesetzt werden.

* * *

I. Periode. Agilolfingische Regenten, bis 788.

II. Periode. Abwechselnde Regierungen, von 788 bis 1180.

III. Periode. Wittelsbachisches Haus.

a) Ungetheilt.

b) Getheilt.

α) Ludwigische Linie in Baiern. (Eine Nebenlinie von Niederbaiern, erlosch 1340).

I) Bis zur kurfürstlichen Würde, von 1294 bis 1623.

II) Von da bis zur Erlöschung der Linie, von 1623 bis 1777.

β) Rudolfinische Linie.

I) In der Pfalz allein, von 1294 bis 1777.

II) In Pfalz mit Baiern vereiniget, von 1777 bis jetzt.

Baierscher Regentenstamm.

Otto I. von Wittelsbach † 1183.

1) Ludwig I. † 1231.

2) Otto II., auch Pfalzgraf bei Rhein † 1253.

3) Ludwig II. (der Strenge) von Pfalz und Oberbaiern † 1294.
Heinrich I. von Niederbaiern.

Children of Ludwig II.:
4) Rudolf v. Pfalz, Stifter der pfälzischen Linien, † 1319.
Ludwig III., Kaiser, † 1347.

Children of Heinrich I.:
Otto III., † 1312.
Stephan I., † 1311.

Child of Otto III.:
Heinrich III. der jüngere, † 1333.

Children of Stephan I.:
Heinrich II. der ältere, † 1339.
Otto IV. † 1335.

Child of Heinrich II.:
5) Johann I. † 1340.

Children of Ludwig III.:
6) Ludwig IV., d. ältere, † 1361.
Stephan II. † 1375.
Wilhelm I. † 1377.
Albert I.
Ludwig V., der Römer, † 1366.
Otto † 1379.

Child of Ludwig IV.:
Mainhard † 1363.

Children of Stephan II.:
Stephan III. zu Ingolstadt † 1413.
Friederich zu Landshut, † 1393.
Johann III. zu München † 1397.

Children of Albert I.:
Albert II. † 1407.
7) Johann II. † 1425.

Child of Stephan III.:
Ludwig V., der Bärtige, † 1447.

Child of Friederich:
Heinrich IV., der Reiche, † 1450.

Children of Johann III.:
Ernst, † 1438.
Wilhelm II., † 1435.

Child of Ernst:
Albert III. † 1460.

Child of Wilhelm II.:
Adolf Wilhelm III.

Children of Albert III.:
Johann IV. † 1463.
Siegmund † 1501.
Albert IV. † 1508.

Child of Ludwig V., der Bärtige:
Ludwig, der Bucklichte, † 1445.

Child of Heinrich IV.:
Ludwig VI., der Reiche, † 1479.

** (continued from Ludwig VI. and from Albert IV.)

Georg der Reiche, † 1503.	8) Wilhelm IV. † 1550. — Ludwig VII. † 1545.
	9) Albert V. † 1579.
	Wilhelm V. † 1626.
	10) Maximilian I. regiert seit 1596, Kurfürst 1623, † 1651.
	Ferdinand Maria † 1679.
	11) Maximilian II., Emanuel, † 1726.
	12) Karl Albert, † 1745. Kaiser Karl VII., 1742.
	13) Maximilian Joseph, † 1777.

1) Unter *Ludwig* I. wuchs die Macht Baierns sehr, weil viele baiersche Grafen und Dynasten ausstarben. Daran waren die Kreuzzüge schuld, denn viele Ritter verloren ihr Leben, viele erwarben sich Besitzungen im Oriente, viele verheiratheten sich nicht. Auch fielen die Güter seines unglücklichen Vetters *Otto*, der den Kaiser *Philipp* erstach, und die deswegen eingezogen wurden, gröſstentheils an ihn. Auch gewann er in Kriegen mit *Salzburg* und *Passau*.

2) Nach *Otto* des II. Tode fiengen die Theilungen des Hauses an, und dauerten bis 1545, wo *Ludwig* VII. starb. Dies hatte vielen nachtheiligen Einfluſs auf das Land, und die Theilungen

lungen erregten viel Hafs unter den verschiedenen Linien. Eine andere Ursache, warum die Herzoge von Baiern keine grofse Rolle spielten, ist, weil die Geistlichkeit zu mächtig und das Land voll von geistlichen Stiftungen und Klöstern war.

3) *Ludwig* II. brachte nach dem Aussterben des Hohenstaufischen Hauses, manche von dessen Besitzungen an sich.

4) Als *Ludwig* Kaiser werden sollte, war *Philipp der Schöne* von Oestreich sein Nebenbuhler, und *Rudolph* war nicht auf seines Bruders, sondern auf *Philipps* Seite. Als *Ludwig* endlich doch Kaiser ward, verjagte er seinen Bruder. Dieser starb im Exil 1319, und seine Söhne wurden nicht eher als 1329, da der Vertrag zu *Pavia* geschlossen ward, restituirt. Dieser Vertrag ist als das Grundgesetz der Häuser Pfalz und Baiern anzusehen, und in beiden Häusern oft bestätigt nnd erneuert worden. In demselben trat der Kaiser und Herzog seinen Vettern die Pfalz am *Rhein*, nebst der *damals zuerst also benannten obegen Pfalz*, förmlich ab. Sie versicherten einander in diesem Vergleiche, dafs, wenn ein Theil oder eine Linie ohne männliche Erben aussterben würde, die Länder und Herrschaften derselben, so wie auch die

Kurwürde, der andern Linie zufallen, und daſs kein Theil von ſeinen Ländern etwas verkaufen, vertauſchen oder veräuſsern ſolle. Im J. 1340 bekam er Niederbaiern, als die dort regierende Linie erloſchen war. Als 1320 die anhaltiſche Linie der Markgrafen zu Brandenburg ausſtarb, zog er als Kaiſer das Land ein, und gab es ſeinem Sohne *Ludwig*. Es gieng in der Folge wieder verloren. Er erheirathete mit *Margaretha*, der Tochter *Wilhelms* III, Grafen von Holland, die Länder *Holland*, *Hennegau*, *Friesland* und *Seeland* 1345. Alle kamen aber in der Folge an die Söhne der *Margaretha*, ſeiner zweiten Gemahlin, und als dieſe 1417 an männlichen Erben ausſtarben, brachte die Erbtochter *Jacobäa* ſie an das jüngere Haus, *Burgund*, 1433.

5) Niederbaiern ward nach *Iohannis* Tode, 1340 wieder unter *Ludwig* III, dem Kaiſer, mit den übrigen Ländern vereinigt.

6) Der letzte Herzog zu *Meran*, *Otto* II, † 1248, und der gröſste Theil von Tyrol kam durch Heirath an *Mainhard* III, Grafen von *Görz*. Deſſen Urenkelin *Margaretha Maultaſche*, brachte ihrem Gemahle *Ludwig* IV. 1342 Tyrol zu. Als dieſer 1361, und ihr einziger Prinz *Mainhard* auch 1363 ſtarb, trat ſie 1364 *Tyrol an das Haus Oeſtreich* ab, wo damals ihre Oheime

regierten. Diese Abtretung wurde zwar von den Herzogen zu Baiern angefochten, welcher Streit aber 1369 *durch einen* zu *Schärdingen* errichteten *Vergleich* beigelegt wurde, *in welchem das Haus Baiern für seine Ansprüche* 116,000 *Goldgülden nahm.*

7) Mit *Johann* II. erlosch 1425 die Straubingische Linie. Da fiel der bekannte Successionsstreit vor, worauf das Haus Oestreich noch 1778 seine Ansprüche auf Niederbaiern gegen die jetzt regierende pfälzische Linie gründete. Kaiser *Siegmund* hatte nämlich seinem Schwiegersohne, Herzoge *Albrecht* V. von Oestreich, der des letzten Herzogs von Niederbaiern Schwestersohn war, einen Lehnbrief darüber ausgestellt, und Niederbaiern als ein eröffnetes Lehen, erst für sich und seine männlichen Erben, und nach deren Abgange, für seine Tochter *Elisabeth*, Herzog *Albrechts* Gemahlin, und deren Erben eingezogen und bestimmt. Niederbaiern ward also wie ein Weiberlehen angesehen, und an dem nämlichen Tage hatte gleichwohl Kaiser *Siegmund* die Herzoge von Oberbaiern mit dem Rechte an diesem Lande beliehen. Er widersprach sich also selbst. Unstreitig war auch Niederbaiern ein Mannlehn.

8) *Wilhelm* IV. führte das Erstgeburtsrecht

ein. Er hatte eine entschiedene Abneigung gegen die Reformation. Unter allen teutschen Provinzen ist keine so glücklich oder unglücklich gewesen, jeden Keim der Reformation sogleich zu unterdrücken, als Baiern, wegen der Bigotterie seiner Fürsten. Dies ist um so merkwürdiger, da sogar in Salzburg die Reformation durchdrang. In allen andern Staaten wanderten die Protestanten aus. In Baiern ward dies vermieden, weil sogleich der erste Keim der Reformation erstickt ward. Ein Haupthülfsmittel dagegen war die Einführung der Iesuiten. Der Herzog von Baiern war der erste, der sie aufnahm, und auf der Universität *Ingolstadt* anstellte. Die Standhaftigkeit in der katholischen Religion war für das Haus sehr vortheilhaft, denn die jüngern Prinzen erhielten sehr oft Erz- und Bisthümer; wahrscheinlich starb aber das Haus auch darüber aus.

9) *Albert* V. vermählte sich mit der Tochter des Kaisers *Ferdinand* I.

Auf diese Ehe gründete Karl Albert 1741 *hauptsächlich seine Ansprüche auf die Östreichischen Staaten.*

10) *Maximilian* I, ein Stern der ersten Gröſse, nicht nur mit den baierschen Prinzen, sondern

auch mit den übrigen Prinzen im dreifsigjährigen Kriege verglichen. Sein Vater, ein schwacher Mann, und unbedingter Freund der Iesuiten, trat ihm die Regierung ab, wie er erst 23 Jahr alt war, 1596. Er regierte 55 Jahre, von 1596 — 1651. Er war gleich grofs als General, wo er die entscheidendsten Schlachten gewann, und als Staatsmann, wo er die feinste Politik besafs. Die Stadt *Donauwerth* brachte er durch Achtsvollziehung 1607, unter baiersche Oberherrschaft. Gegen das mit ihm verwandte pfälzische Haus spielte er die nämliche Rolle, wie *Moritz* von Sachsen gegen den unglücklichen Kurfürsten *Friedrich*. Er besiegte den Pfalzgrafen, und neugewählten König von Böhmen in der Schlacht bei Prag 1620. Er brachte die Kurwürde 1623 an Baiern. In früheren Zeiten hatten die Pfalzgrafen und die Herzoge von Baiern, diese gemeinschaftlich besessen. Nach Kaiser *Ludwigs* Tode 1347 aber waren die Herzoge von Baiern gegen die Wahl *Karls* IV. Dieser erwarb sich durch die Vermählung mit des Pfalzgrafen *Rudolfs* II. Tochter, die pfälzische Stimme, und verordnete in der goldnen Bulle blofs die Pfalzgrafen als Kurfürsten. Im westphälischen Frieden 1648 behielt *Max die fünfte Kurwürde* (*Pfalz bekam die achte*), *die Oberpfalz*, und die *Grafschaft Cham*. Auch brachte er *Mindelheim* und *Leuchtenberg* an sein Haus.

11) *Max Emanuel* vermählte sich mit Kaiser *Leopolds* I. Tochter, *Maria Antonia*, *deren Mutter die Tochter des Königs Philipp IV. von Spanien war.* Sein Prinz *Joseph Ferdinand war zum Erben der spanischen Monarchie bestimmt*, starb aber den 6ten Februar 1699, noch vor dem König *Karl* II. von Spanien, an den Blattern, als ein Kind von 7 Jahren. Im nachher entstandenen spanischen Erbfolge-Kriege verband er sich mit Frankreich gegen Oestreich, und that einen Einfall in Tyrol 1703, der aber sehr unglücklich ausfiel, Nun ward er in die Acht erklärt, und mußte 1706 alle seine Länder verlassen. (*Gerade* 100 *Jahre später ward Baiern so mächtig erweitert, und zu einem Königreiche.*) Seine Länder wurden getheilt; der Rastadter Friede 1714 verschaffte ihm aber alles wieder.

12) Bei Anmerkung 9. ist schon der Vermählung Herzog *Alberts V*, mit *Anna*, der Tochter *Ferdinands I*, gedacht. Baierischer Seits ward behauptet, in den 1546 gemachten Ehepakten, und deren Bestättigung durch *Ferdinands* Testament, sey festgesetzt worden, daß *Anna*, oder deren Nachkommen, alle östreichische Staaten erben sollten, wenn *Ferdinands* Stamm ohne „*männliche Erben*“ abgienge. Oestreich aber wollte die Worte „*einige Erben*“ gelesen haben. Als daher 1740 Kaiser *Karl VI.* ohne männliche

Erben starb, machte *Karl Albert* Ansprüche auf die östreichischen Länder. Frankreich unterstützte ihn. Der Krieg gieng anfangs glücklich. Er ward auch 1742 unter dem Namen *Karls VII.* zum römischen Kaiser erwählt, verlor aber hernach alle seine Länder, und musste in *Frankfurth* von einer französischen Pension, und den ihm vom Reiche bewilligten Römermonaten, leben.

13) Sein Sohn *Maximilian Joseph*, bekam im Frieden zu *Füssen* 1745 seine Länder wieder. Er starb 1777 den 30sten December. Nach seinem Tode erbte *Karl Theodor*, Kurfürst von der Pfalz, aus der Linie zu *Sulzbach* seine Länder, und die fünfte Kurstimme.

Da die Länder, welche die Pfalz am Rheine ausmachten, nunmehr alle *theils jenseits des Rheins an Frankreich*, *theils diesseits an Baden*, *Hessen-Darmstadt*, *Leiningen* u. s. w. abgetreten worden sind, so soll hier nur *die Entstehung der pfalzgräflichen Würde*, und eine *abgekürzte* Stammtafel des Hauses, des nöthigen historischen Zusammenhanges wegen, mitgetheilt werden.

Die *Pfalzgrafen* waren ursprünglich nur *kaiserliche Commissarien*, *bestimmt*, *Acht zu ha-*

ben, dass die Herzoge nicht zu weit um sich griffen. Schon *Karl der Grosse* hatte sie aufgebracht, nacher aber waren sie wieder abgekommen. *Heinrich I.* und *Konrad I.* stellten sie wieder her. Sie waren *in allen teutschen Herzogthümern, sind aber theils ausgestorben, theils mit der Person der Herzoge vereinigt.* Der vornehmste Pfalzgraf war der im rheinfränkischen Herzogthume. Unter *Konrad I*, nach Absterben des karolingischen Stammes, gab es immer Händel mit den Lothringern, die beständig zwischen Teutschland und Frankreich wankten. Dies zu verhindern, gab *Otto* das Land seinem Bruder *Bruno*, Erzbischoffe zu *Cöln*, dieser theilte es in Ober- und Nieder-Lothringen; im erstern setzte er einen Herzog, im letztern regierte er selbst. Als *Bruno* 965 starb, nahm der Kaiser das Land wieder zu sich, und schickte *Comites palatinos* hin, diese hatten anfangs *in Aachen ihren Sitz. Die heutige Pfalz ward erst später, in der Gegend wo der Neckar in den Rhein fliesst, der Sitz der Pfalzgrafen bei Rhein. Heinrich, de lacu,* nannte sich zuerst *Comes palatinus Rheni*, in einer Urkunde von 1093. Die Pfalzgrafen waren aus verschiedenen Häusern, doch kam oft das Amt vom Vater auf den Sohn oder auf den Schwiegersohn. Durch den unbeerbten Tod *Herrmanns* von *Staleck*, fiel die Pfalzgrafschaft im Jahr 1156 dem Reiche wieder heim. Als

aber Herzog *Friedrich* von Schwaben, nach Kaiser *Konrads III.* Tode an dessen Stelle zum Kaiser erwählt wurde, so erhielt sein Halbbruder, *Konrad* von Hohenstaufen die Pfalz am Rhein. Er erweiterte besonders die Macht und Besitzungen der Pfalzgrafen. († 1195) Sein Schwiegersohn *Heinrich* von Sachsen, ein Sohn *Heinrichs des Löwen* folgte ihm in der Pfalz. Kaiser *Friedrich II.* erklärte ihn 1215 in die Acht, und nun ward *Ludwig Herzog von Baiern*, *Otto's von Wittelsbach Sohn*, *Pfalzgraf am Rhein*, und die Pfalzgrafschaft blieb mit Baiern vereinigt, bis 1294, dann theilten *Ludwigs II.* Söhne. Der ältere erhielt die Pfalz, der jüngere *Ludwig*, Baiern. Wie die baiersche Linie 1777 ausstarb, erhielt die pfälzische Linie die baierschen Länder.

Ludwig von Pfalz und Oberbaiern, † 1294.

Rudolf von Pfalz; von ihm stammt das pfälzische Haus, † 1319.

Ludwig III., Kaiser; von ihm stammt das 1777 erloschene baierische Haus, †

Rupert, sein Urenkel, römischer Kaiser, † 1410.

Ludwig, † 1436. Von ihm stammt *die ältere Kurlinie*, die mit seinem Descendenten im 4ten Grade, Otto Heinrich, 1559 ausstarb.

Stephan zu Simmern, † 1459.

Friedrich zu Simmern, † 1480.

Johann I. † 1509.

Johann II. † 1551.

Friedrich III. erhielt die *Kur* nach Erlöschung der ältern Linie 1559, † 1576. Mit seinem Descendenten im 3ten Grade, Kurfürst *Karl*, erlosch diese Linie 1685.

Ludwig, † 1459 zu Zweibrücken.

Alexander, † 1514.

Ludwig, † 1532.

Wolfgang, † 1569. *Stammvater des noch blühenden pfälzischen Hauses.*

Rupert zu Veldenz starb aus 1694.

Philipp Ludwig zu Neuburg, † 1614.

- Wolfgang Wilhelm zu *Neuburg*, † 1653.
  - Philipp Wilhelm, ward Kurfürst, nachdem die Simmerische Linie 1685 ausgestorben war, † 1690.
    - Johann Wilhelm, † 1716.
    - Karl Philipp, † 1742.
- August zu Sulzbach † 1632. Sein Descendent im 4ten Grade war Karl Theodor, der 1742 nach Erlöschung der Neuburgischen Linie Kurfürst ward, und 1777 Baiern erbte, † 16. Febr. 1799.

Johann zu Zweibrükken. Diese Linie erlosch 1731. Von ihm stammten die Könige Karl X. (dessen Mutter Katharine Schwester des Königs von Schweden, Gustav Adolf, war), Karl XI. und Karl XII. von Schweden, die auch, nachdem eine ältere Linie erloschen war, von 1681 bis 1718 Zweibrükken besassen.

Karl, zu Birkenfeld.

- Christian I., † 1654.
  - Christian II. † 1717.
    - Christian III. † 1735. Erbte Zweibrücken 1731.
      - Christian IV. † 1775.
      - Friedrich † 1767.
        - Karl II., Herzog zu Zweibrücken, † 1795.
        - Max. succedirt in Zweibrücken 1795 als Kurfürst v. Pfalzbaiern 1799. Wird König 1806.
          - Karl, geboren den 25. August 1786, Kronprinz.
  - Johann Karl zu Gelnhausen, † 1704.
    - Johann, † 1788.
      - Wilhelm.
        - Pius August.

Als *Carl Theodor* Baiern mit der fünften Kurwürde 1777 erbte, machte das Haus Oestreich auf Niederbaiern, aus dem oben bei Anmerkung 7) angegebenen Grunde Anspruch. Es wollte auch die von Böhmen von Alters her in der Oberpfalz

an das Wittelsbachische Haus ertheilten Lehen, wieder mit der Krone vereinigen. Leuchtenberg und andere Allodien nahm *Joseph II.* als Kaiser ebenfalls in Besitz. Der Kurfürst hatte auch den 3. Januar 1778 eine Convention unterzeichnet, in welcher er alle Ansprüche der Hauses Oestreich anerkannte, allein der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, *Carl II.*, Bruder des jetzigen Kurfürsten und Königs, als nächster Agnat und Erbe, protestirte dagegen. Die nächste Allodialerbin war *Maria Antonia*, verwittwete Kurfürstin zu Sachsen, als einzige Schwester des verstorbenen Kurfürsten *Max* von Baiern. Der König von Preussen nahm sich beider an. Im Julius 1778 kam es zum Ausbruche des Kriegs. Durch russische und französische Vermittelung, ward aber den 13. April 1779 der Friede zu *Teschen* geschlossen. Oestreich behielt nur den zwischen der Donau, dem Inn und der Salza gelegenen Theil Baierns, etwa 38 □ Meilen, mufste aber alles übrige wieder herausgeben. Sachsen bekam 6,000,000 Gulden, und entsagte dagegen allen Allodialansprüchen auf die pfälzische Erbschaft.

Im Jahre 1785 suchte Kaiser *Joseph II.* Baiern gegen die östreichischen Niederlande einzutauschen. Der Kurfürst sollte König von Belgien werden, und Frankreich für seine Einwilligung *Luxemburg* bekommen. Auch Rufsland hatte dazu

mitgewirkt. Aber König *Friedrich* brachte den teutſchen Fürſtenbund dagegen zu Stande, und Kaiſer *Joſeph* gab nun ſeinen Plan auf.

Auch ſeit dem Lüneviller Frieden hatte, nach öffentlich bekannt gewordenen Nachrichten, Oeſtreich verſchiedentlich Unterhandlungen angeknüpft, um Baiern ganz oder zum Theil zu erwerben, aber Frankreichs richtigere Politik gab es nicht zu.

* * *

Eines einzigen Landes, welches das pfälziſche Haus mit Baiern verbunden hat, und bei letzterem geblieben iſt, müſſen wir noch erwähnen, des *Herzogthums Berg*.

Schon ſeit dem 12ten Jahrhundert gab es Grafen von Berg. Sie wurden 1380 Herzoge von Berg, hernach auch Herzoge zu Jülich und Geldern. Durch Heirath kamen nach und nach die Länder Jülich, Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenſtein etc. zuſammen. Der letzte Herzog *Johann Wilhelm* ſt. 1609. Im J. 1493 hatte Kaiſer *Maximilian I.* der Albertiniſchen Linie des Hauſes Sachſen eine förmliche Anwartſchaft darauf gegeben, und die Erneſtiniſche Linie glaubte, durch die Heirath des Kurfürſten *Johann Friedrichs* mit der Jülichſchen Prin-

zessin *Sibyllë* 1525 ebenfalls ein Erbrecht darauf gewonnen zu haben. Kaiser *Carl V.* hatte diese Staaten für ein Weiberlehn erklärt. Dies setzte nach dem Tode des letzten Herzogs dessen 4 theils lebende Schwestern, theils deren Kinder in das Recht eines Anspruchs, der sonst nicht Statt gehabt hätte. Die mächtigern unter diesen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg griffen zu, und setzten sich in Besitz, verglichen sich auch in der Folge so darüber, dass *Brandenburg*, *Cleve*, *Mark* und *Ravensberg*; *Pfalz*, *Jülich*, *Berg* und *Ravenstein* behielt. *Jülich ist* 1801 *an Frankreich*, *Ravenstein an die batavische Republik abgetreten worden.* Das Herzogthum Berg hat der Kurfürst, jezziger König von Baiern, seinem Schwager, dem Herzoge *Wilhelm* von Baiern, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit, und anderer Rechte, im Jahr 1804 statt der Appanage abgetreten.

* * *

Auffallend ist es, wie viel Linien in den beiden Häusern *Baiern* und *Pfalz*, ausgestorben sind, und einander beerbt haben. Die *Kurwürde der Pfalz ist nun schon bei der fünften Linie*, und nur der *jüngere Ast* scheint *frisches Wachsthum zu gewinnen.* Wäre der baiersche Prinz, der zum Erben der spanischen Monarchie bestimmt war, am Leben geblieben, wie viel Blut würde erspart,

und wahrscheinlich der ganze spanische Succesſionskrieg vermieden worden seyn! Oder wenn vollends *Carl XII.* männliche Nachkommenschaft hinterlassen, und diese im Jahre 1799 die sämmtlichen pfalzbaierschen Länder geerbt hätte, wie ganz anders möchten sich die Verhältnisse zwischen Frankreich und Schweden geknüpft haben, als jetzt?

Welch ein sonderbarer Wechsel der Dinge! Vor etwas mehr als hundert Jahren hoffen Baiern und Oestreich beide die spanische Monarchie zu erben! Im J. 1740 stirbt Oestreich selbst aus, und Baiern führt mit der Erbtochter des Hauses, der Erbschaft wegen Krieg. Das durch Lothringens letzten Herzog erneuerte Haus Oestreich, erlebt 37 Jahre später das Aussterben des baierschen Hauses, überzieht, auch der Erbschaft wegen, den nächsten Agnaten mit Krieg, und beider Erwartungen werden getäuscht. Unerwartet steigt *Baiern unter dem ersten Fürsten der zweibrücker Linie zur Königswürde mit schnellem Wachsthume der Macht empor, und das Land, welches der Reformation und Aufklärung am frühesten und am hartnäckigsten widerstand, scheint auf einmal die Stütze der letztern im südlichen Teutschlande zu werden, einen beträchtlichen Antheil an der Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Teutschland zu nehmen, und vielleicht durch seine vortheilhaften*

Verhältnisse mit Italien, die glücklichste Verbindung teutscher Wissenschaften mit den Künsten Italiens zu Stande zu bringen.

* * *

Schon oben bei Oestreich ist in *staatsrechtlicher Rücksicht* bemerkt worden, welche erhebliche Vorrechte dasselbe besitzt. Wie viel kann sich Baiern versprechen, da ihm die volle Souverainität in eben der Maasse gewährt worden! Wie viel wichtiger wird bei seiner jetzigen grösseren Macht, das nach den Reichsgesetzen ihm mit zustehende *Reichsverweseramt* im vorkommenden Falle werden können! Wer möchte darüber entscheiden, ob sich nicht an die *drei Kaiser aus dem Wittelsbachischen Hause, Ludwig, Rupert* und *Carl VII.*, in der Zukunft mehrere anschliessen werden?

Sollte das im § 32. des Reichsdeputationsschlusses aufgestellte Schema des *Reichsfürstenraths* noch in Ausübung kommen, so hat Baiern nach seinen jetzigen Besitzungen allein 17 Stimmen von 131.

Zu kühn würde es seyn, staatsrechtliche Veränderungen, die der souveraine König im Innern sei-

seines Landes vornehmen kann und wird, hier voraus zu sagen!

* * *

Statistischer Gewinn. Flächeninhalt, Einwohner, Einkünfte, sehe man in der *Vergleichungstafel.* Hier nur noch Einiges über die einzelnen Länder.

1) Die *Markgrafschaft Burgau.* Sie hat schöne Wiesen und Thäler, und daher gute Schafzucht und Hornvieh; auch fehlt es nicht an Getraide, Flachs, Holz, Fischen und mineralischen Wassern. Der beträchtlichste Ort ist *Günzburg*, mit 367 Häusern und 5000 Einwohnern.

2) Das *Fürstenthum Eichstädt* hat schöne Waldungen, starken Getraide- und Flachsbau.

3) Das *Fürstenthum Passau.* Die Lage gegen Böhmen und gegen die Donau ist sehr vortheilhaft. Uebrigens ist dieser Gewinn nicht sehr beträchtlich, da die Hauptstadt schon 1803 an Baiern abgetreten war.

4) Die *Grafschaft Tyrol* mit den *vorarlbergischen Herrschaften, den Fürstenthümern Trient und Brixen.* Die schöne Lage zwischen 45° 46' und 47° 46' N. Br., und von 27° 24' bis 30° O. L.

giebt dem Lande, besonders in seinen Thälern und im südlichen Theile, wahres italienisches Clima. Die Producte sind: 1) *aus dem Pflanzenreiche*: türkischer Waizen, Hirse, wenig Getraide, womit Baiern es wird versorgen können, Flachs und Hanf, Tabak, Wein, Obst, südliche Früchte, Holz, besonders Eichen, Buchen, Fichten, Lerchentannen; ferner 2) *aus dem Thierreiche*: viel Hornvieh, Pferde, Esel, Schafe und eine Menge Ziegen, Hirsche, Rehe, Gemsen, Steinböcke u. s. w., wildes Geflügel, als Auer- und Birkhähne u. s. w., wenig Fische, Bienen- und vorzüglich Seidenraupenzucht; 3) *aus dem Mineralreiche*: Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Antimonium, Kobald, Zink, Salz, Alaun, Salpeter, Vitriol, Farbenerden, Chalcedon, Jaspis, Agath, Marmor, Alabaster, Steinkohlen, Magnete, mineralische Wasser.

Die Tyroler sind ein sehr fleissiges Volk. Wo ihnen ihre Bergwerke, das Salzwesen, der Holzhandel und der Seidenbau keine Nahrung schaffen, da wandern sie aus, und suchen in der Schweiz, in Schwaben, in Italien, als Tagelöhner und Handwerker ihr Unterkommen. Sie gehen als Handelsleute und Fabricanten, besonders auch als Händler mit Canarienvögeln nach Petersburg, Constantinopel und London. Ja mancher von ihnen ist Bürger in Lissabon,

Auch in den *vorarlbergischen Herrschaften* werden viele Holzarbeiten gemacht, und in *Bregenz* die meisten Schiffe für den Bodensee gebaut.

Das Land hat 21 Städte, 21 Märkte, 3653 Dörfer, 9,9036 Häuser; 20 Klöster. — Die vornehmsten Städte sind: *Insspruk* mit 10,200 Einwohnern; *Hall* 4000 Einw.; *Schwatz* 8000; *Bozen* 8000, durch seine Messen berühmt; *Roveredo* 18,000; *Trient* 10,090 u. s. w.

Das Volk ist bieder und liebt alte Sitten, wie alle Bergbewohner. Die Commerzialstrassen aus Teutschland und der Schweiz gehen hierdurch.

Auch in militairischer Rücksicht ist es eine äusserst wichtige Erwerbung für Baiern.

5) Die *Grafschaft Königsegg - Rothenfels.* Der Hauptort ist *Immenstadt* mit 1500 Einwohnern; dann 124 Dörfer. Sie hat guten Wiesenwachs, Viehzucht, Holz, etwas Getraide, Fische; Spinnerei und Weberei wird stark getrieben.

6) *Herrschaft Tetnang und Argen*, am Bodensee; sie hat eine Stadt, 2 Märkte, 12 Dörfer, 96 einzelne Höfe. Wahrscheinlich gehört hierher auch die *Herrschaft Wasserburg*, welche das

Haus Oestreich im 17. Jahrhunderte gekauft hat, mit einem Flecken und Schlosse am Bodensee.

7) *Stadt und Gebiet von Lindau.* Die Stadt liegt äusserst angenehm am Bodensee, und treibt starken Transitohandel mit Italien, Graubünden und Tyrol. Die Abtei gleiches Namens liegt auch in der Stadt, und hat nur einzelne Güter und Höfe. *Lindau* hat 3000 Einw.

8) *Stadt Augspurg.* Sie hat zwar sehr gegen die vorigen Zeiten in Ansehung des Handels, der Manufacturen und der Künste, verloren, doch treibt sie immer noch beträchtlichen Handel, und hat noch manchen geschickten Kupferstecher und andere Künstler.

* * *

Für alle diese Erwerbungen muss Baiern nun freilich das *Fürstenthum*, jetzt *Kurfürstenthum Würzburg* hingeben, eines der schönsten und fruchtbarsten Länder in Teutschland, mit dem vortrefflichsten Stein- und Leistenwein, Getraide, Flachsbau, Holzungen, Salz, und ansehnlicher Viehzucht. Die Stadt *Würzburg* allein hat 22,000 Einwohner, und beträchtliche Schiffahrt auf dem Main. Viel hat Baiern für das Aufkommen seiner Universität gethan. Möge der

neue Landesherr die rühmlichen Anstalten rühmlich fortsetzen! Durch die eingezogenen Klöster sind die Einkünfte sehr vermehrt worden.

* * *

Baiern ist jetzt, das Herzogthum Berg ausgenommen, ein in allen seinen Besitzungen zusammenhängendes Land. Von Süden nach Norden, vom Garda-See bis an das Fichtelgebirge, erstreckt es sich in einer Länge von fast 80 Meilen. Von der Schweiz, Wirtemberg, Baden, dem Königreiche Italien, den östreichischen Landen, Kursachsen, den herzoglich-sächsischen, den preussisch-fränkischen, fürstlich-öttingischen Landen in Schwaben u. s. w., wird es begränzt. Den Einwohnern fehlt es nicht an Energie, die jetzige bessere Regierung wird gewiss Aberglauben und Dummheit immer mehr verbannen, und Industrie und nützliche Künste mehr befördern. Das Kriegsheer hat in der kurzen Zeit des Feldzugs, herrliche Beweise seines Muths gegeben, und der Nation scheint jetzt ein Enthusiasmus eigen geworden zu seyn, der viel Treffliches für die Zukunft verspricht. Der Boden ist verschieden, in Oberbaiern steinigt, in Niederbaiern sehr fruchtbar. Getraide, Baumfrüchte, Holz, sind zur Genüge da; die Viehzucht nimmt zu; die vielen Landseen und Flüsse sind fischreich; die

Salzquellen ergiebig; für die Ausbeute an Metallen ist Tyrol ein trefflicher Zuwachs; es kann an Baiern auch Obst- und Südfrüchte abgeben, und Getraide von ihm nehmen; für den Handel ist die Donau der Hauptstrom, auch der Lech, die Iser und der Inn sind zum Theil schiffbar. An Industrie und Manufacturen war das Land sonst sehr zurück; die jetzige Regierung hat aber auch schon dafür Manches gethan, und wird nun noch mehr dafür thun können.

* * *

Wie sehr die *Landescultur* in Baiern unter der jetzigen Regierung gestiegen ist, beweist die im Münchner Regierungsblatte vom 4. September 1805 erschienene Bekanntmachung.

„Seit 1799 sind 1765 Abtheilungen von öden Gemeingründen geschehen, und zwar 735 von Wald, und 1030 von Weide, zu 232,866 Tagewerken. 642 solcher Districte mit 109,174 Tagewerken befinden sich schon in der Einleitung, und 894 mit 103,426 Tagwerken, sind noch dazu übrig. 21,230 Tagwerke einmähdiger Wiesen, wurden zweimähdig gemacht; 47,903 Tagewerke Brache gebaut; 872 Güter zertrümmert; 1571 neue Häuser hergestellt, und 753 Landwirthschaften zugerundet; Millionen von Obstbäumen erhielten ihr

Daseyn, und prangen theils auf den Chausséen, theils in Gärten oder andern Gründen. Welche ausserordentliche Resultate!!! Nicht leicht wird ein Staat nur von einer Provinz von etwa 530 □ Meilen, einen so schnellen und fruchtbaren Aufschwung der Landescultur aufweisen können. Erwäge man nur in etwas die Vortheile! Die neucultivirten 232,866 Tagewerke verschaffen im Anschlage zu sechs Sämen eine jährliche Aerndte von 698,598 Scheffeln, und den Scheffel zu 15 fl. im Durchschnitte gerechnet, wirft sich eine jährliche Summe von 10,478,970 fl. aus. Gebe man auch zu, daſs nicht alle Gründe zu Feld, sondern auch zu Wald und Wiesen cultivirt wurden, so kann man doch wenigstens die Hälfte davon gelten lassen, also 5,239,485 fl. Aus 21,230 einmähdigen zu zweimähdig gemachten Wiesen, hat ein Tagewerk im Durchschnitte um 25 Centner Futter mehr, also alle zusammen 530,750 Centner, den Centner zu 1 Gulden berechnet, eine halbe Million mehr betragen. Von 47,903 Tagewerken neubebauter Brachen, hat wenigstens das Tagewerk 40 Centner Futter erzeugt, den Centner zu 1 Gulden angesetzt, ergiebt sich wieder eine Summe von beinahe 2,000,000 fl.; und so entsteht ein Calcul von 8,000,000 Gulden als jährlicher neuer Gewinn von der erhöhten Nationalproduction. Dabei ist noch nicht in Anschlag gekommen, was eine

Menge anderer Verbesserungen der Landwirthschaft für Vortheile bringen; nicht in Anschlag gekommen, wie die neuen so vielen Fruchtbäume für die Zukunft mit wohlthätigen Folgen belohnen werden; nicht in Anschlag gekommen, wie 872 Güterzertrümmerungen, 1571 neue Häuser, und 753 Arrondirungen eine gröfsere zweckmäfsige Bevölkerung bewirken, und allenthalben neuen Wohlstand zubereiten. Auch ist es nur zu wahr, dafs man es dieser so schnell erwachten Landescultur zuschreiben mufs, dafs die ärmere Volksclasse, die jüngst bei der so ungeheuren Getraidetheurung, in andern Ländern so viel Noth und Elend litt, selbe hier zu Lande kaum fühlte, da sie nun meistens selbst mit Grund und Boden, durch die vormals öden Gründe versehen, sich daraus ihr Brod selbst verschaffen konnte, und so sind die Wirkungen dieser weisen Landescultur-Verordnungen, seit gegenwärtiger Regierung überall augenfällig und wohlthätig, und versprechen immer noch mehr, da diese Cultur, dieses Güterzertrümmern, und Arrondiren, und Ansiedeln, so allgemein an der Tagesordnung ist. Wer nun Baiern bereiset, findet die ehedem so wüsten, traurig-öden Strecken nicht mehr, nur reiche Fluren. — Ihm begegnen nicht mehr die mageren Heerden, auf weiten Mösern mühsam das schlechte Futter suchend: — verbannt ist er gröfsten Theils dieser wilde Hirtenstand, als ein

so schädliches Ueberbleibsel der barbarischen Vorzeit. In Ställen, mit gutem Futter besorgt, und reinlich gepflegt, gedeihen nun diese Heerden besser. Bald wird man von den sonst so häufigen Viehseuchen nichts mehr hören; der Viehstand muss sich bald nicht nur merklich vermehren, sondern auch jede Race von selbst sich veredeln. — Erstaunen ergreift jeden bei dem Umherblicke, wo er gewahrt, dass immer Hunderte von Händen beschäftigt sind, hier Gräben zum Austrocknen des Sumpfes zu ziehen, dort Stöcke und Gesträuche auszurotten, um die Abfälle mit dem Rasen zu verbrennen und die Erde fruchtbarer zu machen; wie dann auf andern Plätzen der Pflug die ersten Furchen zieht, auf mehreren Seiten neue Häuser emporsteigen, und alles in rastloser Thätigkeit arbeitet. Die Strassen, sonst mit Tausenden von Fallgittern wie verpallisadirt, erscheinen nun alle offen und frei; vielmehr zeigen sich auf mehreren Puncten, statt ehemaliger Bildstöcke und Heiligen-Figuren, schöne Fruchtbaum-Alleen!!"

* * *

Von drei Seiten, von Schwaben, von Tyrol, und vom Innstrome her, also von Westen, Süden und Osten, konnte sonst Oestreich Baiern angreifen; jetzt sind Schwaben und Tyrol für

Oestreich verloren, Baierns westliche und südliche Gränze ist gesichert, es kann sich an Passau und an seinen Vorstädten sichere Vormauern in Osten gründen. Es findet vielleicht Mittel, sich durch Tausch oder sonst, die preussischen Fürstenthümer in Franken, Anspach und Baireuth, wenigstens das erstere, zu erwerben, und dadurch den Norden zu sichern. Das gegenwärtige grosse Uebergewicht von Frankreich, läſst freilich auch für Baiern eine gewisse Abhängigkeit von diesem Riesenstaate fürchten, und *Napoleons* Aeusserungen, die er am 12. Januar 1806 von *München* aus an den französischen Senat that:

„*Nous nous réservons, d'ailleurs de faire connaître par des dispositions ultérieures les liaisons, que nous entendons, qu'il existe après nous entre tous les Etats fédératifs de l'Empire français. Les différentes parties indépendantes entre elles, ayant un interêt commun, doivent avoir un lien commun.*“

sind gewiſs sehr folgereich, so wie das grosse Fest bei *Paris*, welches im Mai dieses Jahrs seyn soll, *ungewöhnliche Feierlichkeiten* erwarten läſst. Bei aller Ungleichheit der Kräfte, ist aber Baiern dennoch ein so nützlicher Bundesgenosse für Frankreich, sein treuer Beistand hat die französischen Heere im spanischen Successionskriege 1702 bis an die Donau, 1741 bis in Böhmen und

Oestreich, und jetzt im Fluge nach *Wien* führen helfen, so dafs es wohl hoffen darf, mit Rücksicht, Schonung und Vorliebe, von jedem richtig calculirenden Herrscher Frankreichs behandelt zu werden. Auch Preufsen mufs Baiern als seinen Gehülfen, um in Teutschland das Gegengewicht gegen die östreichische Macht zu halten, ansehen, so wie umgekehrt Baiern es nie vergessen darf, dafs zweimal blofs die kräftige Verwendung *Friedrichs* des Einzigen im Jahre 1778 und 1785, ihm seine Selbstständigkeit erhalten hat. — Spät erst scheint das Schicksal Baiern berufen zu haben, eine grofse Rolle in Teutschland zu spielen! Aeufsere und innere ungünstige Umstände standen ihm lange im Wege, und liefsen selbst den gröfsten seiner Regenten, den ersten Kurfürsten *Max* nur abhängig von Oestreich seine unsterblichen Thaten auf dem Kriegsschauplatze, und seine Unterhandlungen im Cabinet vollbringen. Als Brandenburgs Sandwüste durch die grofsen Talente seines Kurfürsten *Friedrich Wilhelm* aufzukeimen anfieng, war *Max* dem Ende seiner Laufbahn nahe. Kein Regent von entschiedenem Werthe trat nun wieder auf. Unseren Zeiten war auch das Phänomen aufbehalten, den alten Staatskörper neue Jugendkraft wieder gewinnen zu sehen. Der Drang der Zeiten scheint ihm sein Loos bestimmt zu haben. Wie beim Anfange der Reformation alles nach

Sachſen hinſah, wie zu König *Friedrichs II.* Zeit, *Berlin* Vorbild und Aufmunterung war, ſo iſt vielleicht jetzt auch die Periode in Teutſchland nicht mehr fern, wo, was helleres Licht liebt, den fröhlichen Blick nach Baiern wendet. Möge keine fernere bittere Erfahrung die Lenker unſerer Staaten lehren, daſs auch das leidenſchaftlichſte Entgegenſtreben, den Geiſt der Zeiten nicht bezwingen kann, und daſs der klügſte Mann der iſt, der der Nothwendigkeit den Nakken am erſten beugt. Die Staaten wandeln ſich um, die Formen veralten, aber das Licht ſtrahlt mit jedem Tage neu!

Drittes Kapitel.

Wirtemberg.

Die Geschichte der Entstehung des Hauses und der Besitzungen von *Wirtemberg*, unterscheidet sich von der Geschichte aller anderen teutschen Länder. Manches jetzt sehr grosse Haus fieng auch sehr klein an, wie z. B. das Haus *Hohenzollern*, welches bis im Anfange des 12. Jahrhunderts noch blosse Grafen waren, dessen ältere Linie jetzt noch die *Fürsten von Hohenzollern*, die jüngeren *Könige von Preussen* sind. Aber die Mark Brandenburg war doch schon da, das Haus bildete sich nur; *hingegen bei Wirtemberg ist der erste Anfang des Hauses und Landes sehr unbeträchtlich.* Zu der Zeit, wo die Grafen von *Calw*, von *Urach*, schon eine beträchtliche Rolle in der Geschichte spielten, Familien, welche jetzt längst ausgestorben sind,

ſucht man den Namen von *Wirtemberg* faſt vergeblich. Die ganze Maſſe von Ländern, die jetzt unter dieſem Namen vereinigt iſt, bildete ſich ſehr langſam. *Der Herr eines Bergſchloſſes und einiger Güter*, (denn mehr beſaſsen die erſten Grafen von Wirtemberg nicht), *in Schwaben, im Neckarthale*, machte ſich nach und nach *zum gefürchteten mächtigen Grafen*, und dieſer mächtige Graf ward endlich einer der angeſehenſten Fürſten. Die erſten Herren oder Beſitzer der Burg *Wirtemberg* im Neckarthale, von welchem das ſchöne, groſse Land den Namen hat, ſind unbekannt. Die erſte gewiſſe diplomatiſche Spur findet ſich 1127, wo ſich ein *Conrad von Wurdeneberg* in einer Urkunde unterſchreibt. Zwei Brüder, Grafen von Wirtemberg, *Ludwig* und *Hartmann*, finden ſich in dem erſten Viertel des 13. Jahrhunderts, nicht bloſs als Unterzeichnete in Urkunden, ſondern ſcheinen auch bei den italieniſchen Zügen Kaiſer *Otto's IV.* zu den vorzüglichern Gefährten deſſelben gehört zu haben. In der Mitte des 13. Jahrhunderts fängt ſich endlich erſt die zuſammenhängende Reihe der Grafen von Wirtemberg mit *Ulrich mit dem Daumen* an. Dieſer lebte zu der Zeit, wo das mächtige Hohenſtaufiſche Haus, 1268 ausſtarb, und wo eine Zeit der allgemeinen Unordnung in Teutſchland eintrat. Er vermehrte die Macht ſeines Hauſes durch alle ritterliche Künſte ſeines

Zeitalters, so dass sein Name bald der berühmteste in Schwaben ward. So gieng es denn fort; *durch kleine Fehden*, nicht einmal durch einen grossen Krieg, *durch Kauf*, *Parteinehmen*, *Tapferkeit* und *Sparsamkeit*, breiteten sich diese Grafen immer weiter aus. Ihre Geschichte ist die eines Ritters, der zugleich ein kluger Haushälter ist, der durch Sparen und Zuschlagen zu rechter Zeit sein Capital sicher unterzubringen weiss. Nicht einmal durch Heirath gewannen sie viel. Die einzige Grafschaft *Mömpelgard*, welche 1801 an Frankreich abgetreten werden musste, kam dadurch 1444 an dies Haus. Es ist ungemein auffallend, wie ein Land von solchem Umfange als *Wirtemberg* war, da es im Jahre 1495 zum *Herzogthume erhoben wurde*, von einem so kleinen Anfange in anderthalb Jahrhunderten zusammengebracht werden konnte. Ausser der guten Wirthschaft der ersten Regenten, trug wohl das viel dazu bei, dass kein wirtembergischer Graf ein Kloster stiftete, oder reich beschenkte, dass wenig Regierungsveränderungen vorfielen, keine vormundschaftliche Administration eintrat, dass fast alle Grafen durch ihre ritterlichen Thaten sich grosses persönliches Ansehen im Reiche erworben hatten, und daher von den Kaisern sehr begünstigt wurden.

Als das Land ein Herzogthum ward, wurde

dabei bedungen, daſs es nach ausgeſtorbenem Mannsſtamme, als ein Kammergut des Kaiſers, dem Reiche heim fallen, und ohne wieder vergeben zu werden, als kaiſerliches Kammergut eine beſondere Regierung erhalten ſolle. Mehrere Herzöge waren von unruhiger, kriegeriſcher und wilder Gemüthsart. So beſonders *Ulrich I.*, der von Land und Leuten verjagt, und das Land 1520 an den Kaiſer *Carl V.* verkauft ward. *Ulrich* bekam zwar 1530 das Land wieder, ſollte es aber als Afterlehen von Oeſtreich erhalten, wobei auch der Rückfall an Oeſtreich, nach Abſterben der regierenden Linie, vorbehalten ward. *Ulrich* führte nachher die Reformation ein; der ſchmalkaldiſche Krieg aber brachte wieder neue Unruhen. *Ulrich* ſtarb 1550.

Für unſeren Plan würde es zu weitläuftig ſeyn, die Geſchichte des Landes in ihrem ganzen Zuſammenhange zu erzählen. Hier alſo nur einige der merkwürdigſten Umſtände. Viel litt es beſonders im 30jährigen Kriege. Herzog *Eberhard* ward aber endlich doch wieder vollkommen reſtituirt. Wie ſehr das Land im Kriege mitgenommen worden, ergiebt ſich beſonders auch daraus, daſs in 7 Jahren, von 1634—1641 ſich 345,000 Menſchen verloren, und das ſchöne Land von 500,000 Einwohnern, die es ſonſt reichlich

Später-

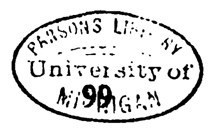
nährte, 1641 kaum noch 48,000 übrig hatte. Späterhin liefs *Ludwig XIV.* durch feinen General *Melac* fchrecklich im Wirtembergifchen haufen. Der Oheim des jungen Fürften, *Friedrich Carl*, ward von den Franzofen 1692 gefangen genommen, und der junge Herzog *Eberhard Ludwig*, ward fchon im 10. Jahre für volljährig erklärt. Er führte eine fehr wüfte Regierung, und ftarb 1733. Der Sohn des Adminiftrators *Carl Alexander* kam nun zur Regierung, regierte aber nur 4 Jahre, fuchte in diefer kurzen Zeit, die von ihm 1712 angenommene katholifche Religion auszubreiten, und die Proteftanten zu unterdrücken. Ein Jude, *Sufs Oppenheimer*, fog das Land noch mehr aus. Die Regierung feines Sohnes, des Herzogs *Carl Eugen*, der im 16. Jahre feines Alters, 1744 für volljährig erklärt ward, und bis 1793 regierte, ift noch in frifchem Andenken. Sein Bruder *Ludwig* regierte nur 2 Jahre. Diefem folgte 1795 der jüngfte Bruder *Friedrich*; er ftarb 1797. Ihm folgte fein ältefter Sohn *Friedrich*. Er mufste im Frieden zu *Lüneville* die gefürftete Graffchaft *Mömpelgard*, von 7 □Meilen, 14,000 Einwohnern, und 10 mittelbare Herrfchaften mit 248,000 Gulden Einkünften, an Frankreich abtreten, und nach dem §. 6. des Reichsdeputationsfchluffes, 88,000 Gulden jährliche Renten an verfchiedene Fürften, Grafen und Herren, zur

Entschädigung übernehmen. Die Entschädigung dafür s. unten in der Vergleichungstafel.

* * *

Nachdem der Herzog durch den Deputations-Recess 1803 die kurfürstliche Würde erhalten, ist nun auch die Königswürde dem Hause zu Theil geworden, und seit dem 1. Januar 1806 heisst der bisherige Kurfürst *Friedrich II.* nun *König Friedrich I.* Man hat kein Beispiel in der Geschichte, dass ein Haus so schnell von der herzoglichen zu der kurfürstlichen, von dieser zur königlichen Würde gestiegen ist.

Die Folgen, welche sich in *staatsrechtlicher Rücksicht* in dem Verhältnisse zwischen Landesherrn und Unterthanen daraus entwickeln werden, lassen sich jetzt noch nicht hinlänglich beurtheilen. Durch die vorhergehenden unruhigen und willkührlichen Regierungen der Herzoge, hatten die Landstände, besonders durch den Tübinger Vertrag vom Jahre 1514, auch noch neuerlich durch den Vertrag von 1770, so viel Privilegien und Vorrechte erhalten, wie in keinem anderen Lande sonst. Der neue König scheint durch die Erklärung vom 30. Dec. die bisherige landständische Verfassung, ganz und gar abgeschafft zu haben.



Der *Titel des Königs* ist:

Wir, *Friedrich*, von Gottes Gnaden, König von Wirtemberg, Kurfürst des heiligen römischen Reichs, Herzog von Teck, Fürst von Schwaben, Landgraf von Tübingen und Nellenburg; Fürst von Ellwangen und Zwiefalten, Graf zu Limburg, Schmiedefeld, Sontheim, Hohenberg und Bondorf, Herr zu Heidenheim, Justingen, Rothweil, Heilbronn, Hall, Altdorf und Adelmannsfelden, etc. etc.

Von den neu erworbenen Ländern hat

1) die *Landgrafschaft Nellenburg* 7 Städte, 6 Märkte, 72 Dörfer, 3895 Häuser. Die merkwürdigsten Oerter sind: *Stockach* mit 224 Häusern und 1300 Einwohnern; *Aach* mit 500 Einwohnern, und *Ratolfszell* mit 1800 Einwohnern.

Producte sind: Getraide, Rübsaat, schlechter Wein, Viehzucht, Sandsteine, Kalksteine, viel Eisenerz.

2) Die Grafschaft *Ober-* und *Nieder-Hohenberg* mit 7 Städten, 2 Märkten, 55 Dörfern, 7037 Häusern. Die merkwürdigsten Oerter sind: *Rotenburg* mit 2400 Einwohnern; *Horb* mit 2000 Einwohnern u. s. w. Producte: Getraide, Heu, Obst, etwas Wein, aber schlecht, Eisen, mineralische Wasser.

3) Die Landvoigtei *Altdorf* hat 4 Städte, 2 Märkte, 174 Dörfer, 4955 Häuser. Der beträchtlichste Ort ist *Altdorf* mit 400 Häusern und 7000 Einwohnern. Producte sind: Getraide, worunter Dinkel, Erbsen, saurer Wein, Holz, Kohl, Fische.

4) Von den 5 Donaustädten hat *Ehingen* 2400, *Munderkingen* 1300, *Riedlingen* 2000 Einwohner; von den übrigen ist es nicht bekannt.

5 — 6) Von dem acquirirten Theile des *Breisgaus* und der Grafschaft *Bondorf*, siehe in der Vergleichungstafel. *)

Der gröfste *statistische* Gewinn für *Wirtemberg* ist unstreitig der, dafs es sein ganzes Gebiet, welches sonst durch östreichische Besitzungen, Prälaten, Reichsritterschaft und Reichsstädte, sehr unterbrochen war, nunmehr ziemlich gerundet, der Donau näher gerückt, und sich von aller fremdherrischen Autorität befreit hat. Baden, die Schweiz, Baiern und Anspach, sind seine wich-

*) Da der Johanniter-Orden die 1803 erhaltene Entschädigung nach der getroffenen Convention mit dem Baierschen Hause, wodurch das Grofs-Priorat von Heitersheim dem zweiten Baierschen Prinzen erblich bestimmt ist, behalten soll, so scheint Wirtemberg nur die Souverainetät von Bondorf zu bekommen.

tigsten Nachbarn, ausser diesen die Fürsten von *Fürstenberg*, von *Hohenzollern*, von *Oettingen*, *Hohenlohe*, u. s. w.

Sein Staatsinteresse wird wohl für lange Zeit an das von Frankreich geknüpft seyn. An Macht ist dieses Königreich nächst dem von Sardinien das schwächste in Europa.

Das Land ist überhaupt eins der schönsten in Teutschland; Ackerbau und Viehzucht sind in einem vortrefflichen Zustande; es hat den schönsten Weinbau, Obstzucht, gute Bergwerke u. s. w. Der gröſste Theil des Landes ist ein grosses Thal, das gegen Südosten von einer Bergkette, die Alb, gegen Westen vom Schwarzwald, im Norden von Odenwald und einem Arme des Schwarzwaldes, und im Süden von den zusammenlaufenden Armen der Alb und des Schwarzwaldes eingeschlossen ist. Auf diesen Gebirgen sind die herrlichsten Waldungen, auch Flachs und Hanf werden da gebaut, Spinnerei und Leinweben, ebenfalls stark getrieben. Die Donau, der Neckar und die Enz sind sehr vortheilhaft für den Handel, auch die schönen Landstrasen erleichtern ihn sehr. Manufacturen und Fabriken sind in gutem Zustande.

Viertes Kapitel.

Baden.

Die Entstehung und Schicksale dieses Landes, sind denen von Wirtemberg fast entgegengesetzt. Wirtemberg fieng sehr klein an, und nahm immer mehr zu. Hingegen war *Baden* nur ein abgerissenes Stück eines grösseren Landes. Wirtemberg hob sich fast so wie Baden verlor. Das eigentliche Stammland ist der Breisgau, was so lange davon getrennt, und erst jetzt wieder damit verbunden worden ist.

In den frühesten Zeiten hatten diese Länder gleiches Schicksal mit allen anderen am Oberrhein. Vermuthlich waren auch hier die römischen Zehnt-Aecker, welche am Ende des 3. Jahrhunderts, eine Besitzung der Alemannier wurden. Mit diesen kam Baden unter die Franken, und nachmals machte es einen Theil des *alemannischen* und

schwäbischen Herzogthums aus. — Anfangs regierten hier Grafen aus dem Salischen Geschlechte; dann die Grafen von *Calw* durch ihre Statthalter. Die Markgrafen von Baden aber stammen von den *Zähringern* ab, einer alten gräflichen Familie im Breisgau, welche ihren Ursprung bis auf den *Ethico*, den Stammvater des habsburgischen und lothringischen Hauses, zurückführt; doch ist die Art der Abstammung von demselben noch nicht gewiſs. *Berthold*, *Graf von Breisgau*, erhielt vom Kaiser *Heinrich III.* die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben; als dieser aber starb, gab dessen Gemahlin und Vormünderin *Heinrichs IV.*, dasselbe dem Gemahl ihrer Tochter *Agnes*, *Heinrich von Rheinfels*, und ihm dagegen zur Entschädigung das Herzogthum Kärnthen, welches ihm zwar 1073 wieder genommen ward, doch nannte er sich bis an seinen Tod 1077 *Herzog*. Der ältere Sohn desselben, *Berthold II.*, pflanzte seinen Stamm in Breisgau fort, dagegen der jüngere Sohn, *Herrmann I.*, *der Stifter des Badenschen Hauses* ward, und sich wegen seines Anspruchs auf Verona, *Markgraf* nannte. Das *Land* ist also eigentlich keine Markgrafschaft. *Berthold II.* ward ein Schwiegersohn des damaligen Gegenkönigs *Rudolfs*, und suchte das Herzogthum Schwaben zu behaupten, welches ihm aber nicht gelang; er starb 1111. Sein Sohn *Berthold III.* nahm 1120 *von seinem Wohnschlosse* den Namen

eines *Herzogs von Zähringen* an, und bauete *Freiburg* im Breisgau. Er ward 1123 erschlagen, und seines Bruders jüngerer Sohn *Albert*, war der erste *Herzog zu Teck*; diese teckische Herzoge starben 1439 aus.

Von *Herrmann I.*, dem *zweiten Sohne Berthold I. von Zähringen* stammt weiterhin das *Haus Baden ab*. Sein Sohn *Herrmann II.* starb 1130, nannte sich zuerst *Markgraf von Baden*, wahrscheinlich, weil *Berthold* die Markgrafschaft Verona wirklich erhalten hatte. Diese gieng zwar wieder verloren, kam aber nachher, 1158, wieder auf einige Zeit an das Haus, und der *markgräfliche Titel* blieb bei demselben seitdem ununterbrochen fort.

In der Reichsgeschichte ist das Land und Haus eben nicht wichtig, denn die vielen Theilungen und die Nachbarschaft des wirtembergischen Hauses, waren ihm sehr nachtheilig. *Von einer solchen Nebenlinie von Hochberg, ward auch der Breisgau* 1367 *an die Herzoge Leopold und Albrecht zu Oestreich für die Summe von* 55,000 *fl. verkauft.* Die Theilungen dauerten bis auf *Rudolf VI.*, der 1372 starb, und *alles wieder vereinigte.* Seine beiden Söhne, *Bernhard* und *Rudolf VII.*, stifteten wieder zwei Linien. Von *Christoph I.*, (er starb 1527,) *stammten die beiden*

Linien von Baden-Baden, und Baden-Durlach. Die Linie von Baden-Baden starb 1771 aus, und *seit der Zeit ward das Land wieder vereinigt.* Der jetzige Kurfürst, der älteste unter allen regierenden Fürsten, geboren den 22. November 1728, welcher seit 1738 seinem Grossvater succedirte, und seit 1746 selbst regiert, hat die ruhmwürdigsten Einrichtungen zur Verbesserung seiner Länder getroffen. Bis zum Lüneviller Frieden betrug sein Land etwa

	□M.	Einw.	Einkünfte.
	60	200,000	1,500,000 Fl.
Im Lüneviller Frieden verlor er			
Unmittelbare Lande	8	25,000	162,000 —
Mittelbar unter französischer Hoheit	—	500	78,000 —
	8	25,500	240,000 Fl.

bekam aber zur Entschädigung dafür, was unten die Vergleichungstafel zeigt.

Dies war der reichlichste Ersatz, welcher statt fand, und welcher, wie *Talleyrand* selbst sagte, theils um den schwäbischen Kreis zu verstärken, theils um einen Beweis persönlicher Achtung gegen den Fürsten an den Tag zu legen, auch wohl in Rücksicht der Verwandtschaft mit dem russischen Hofe, gegeben ward.

Der Markgraf erhielt zugleich die *kurfürstliche Würde.*

Um seine Besitzungen ganz zu arrondiren, fehlte ihm nichts als der Breisgau und die Ortenau, die er nun auch erhalten hat.

Sowohl über Flächeninhalt, Einwohnerzahl, als Einkünfte und übrigen Rechte, die ihm der Presburger Friede verschafft hat, siehe die Vergleichungstabelle.

* * *

Der *neue Titel* ist folgender:

Wir *Carl Friedrich*, von Gottes Gnaden, Markgraf von Baden und Hochberg, Herzog zu Zähringen, *souverainer Kurfürst* des heiligen römischen Reichs, Pfalzgraf am Rhein, Landgraf im Breisgau, zu Sausenberg und Ortenau; Fürst von Bruchsal, Ettenheim, Constanz und Heitersheim; Graf zu Eberstein, Odenheim, Gengenbach, Salem und Petershausen; Herr zu Rötteln, Badenweiler, Hohengeroldseck, Lahr, Mahlberg, Lichtenau, Reichenau und Oehringen etc. etc.

Der Titel: *souverainer Kurfürst*, ist in der teutschen Reichsverfassung neu, und ist wahr-

scheinlich eine Nachahmung der Stelle im preussischen Titel: *souverainer Herzog von Schlesien*, obgleich der Fall sehr verschieden ist, da von preussischer Seite gänzliche Unabhängigkeit Schlesiens vom teutschen Reiche behauptet wird, hingegen Baden in der Verbindung mit dem teutschen Reiche bleiben soll.

Der *Breisgau* und die *Ortenau*, sind wegen ihrer Lage für Baden sehr wichtig. Der *Breisgau* ist sehr gebirgig, und zum Theil von rauhem Clima, hat aber Holz im Ueberflusse, Blei- und Eisenwerke, Wein und Obst, aber wenig Getraidebau, und noch weniger Manufacturen. In *Freiburg*, *Waldkirch* und *Rheinfelden* sind viele Steinschleifer. Der Hauptort ist *Freiburg*, von etwa 9000 Seelen mit einer Universität. — Die Landvoigtei *Ortenau* hat keine Stadt in ihrem Gebiete, hatte aber mancherlei Rechte über die an Baden abgetretenen Reichsstädte, *Offenburg*, *Gengenbach* und *Zell am Hammersbach*, die nun sämmtlich an *Baden* übertragen worden. (S. auch bei Oestreich.)

Die Stadt *Constanz* am Bodensee. Die Lage ist vortrefflich, und zur Handlung ungemein bequem; sie hatte ehemals ein grosses Gewerbe mit Leinewand, über 30,000 Einwohner, ist aber in Verfall gekommen; hat jetzt kaum 800 Häuser, und höchstens 4000 Einwohner.

Die *Commenthurei Meinau* hat ebenfalls eine sehr schöne Lage am Bodensee.

* * *

In einer ununterbrochenen Länge von fast 32 M. am Rhein hin, liegt jetzt der gröſste Theil der badenschen Länder, sehr vortheilhaft für den Handel mit Frankreich und der Schweiz, des Rheins und des Bodensees wegen. Frankreich ist sein einziger Nachbar in Westen, die Schweiz im Süden, Wirtemberg und Fürstenberg im Osten, Darmstadt, Leiningen u. s. w. im Norden.

Das Land gehört zu den fruchtbarsten, reichsten und bevölkertsten in Teutschland. Der Landbau ist durch die jetzige Regierung in einen vortrefflichen Zustand gesetzt worden; an fruchtbaren Feldern, schönen Wiesen, vortrefflicher Viehzucht, Holzungen und gutem Weine, fehlt es nicht. Dinkel, Waizen, Roggen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, werden überall und reichlich gezogen, auch Wein und Obst. Die Flüsse sind sehr fischreich. Bei Kandern und Oberweilern sind gute Eisengruben u. s. w. Manufacturen und Fabriken nehmen immer mehr zu, besonders Leinewand- und Wollenmanufacturen, Eisen- und Stahlfabriken; ausser diesen Uhrfabriken, Metallarbeiten, Fayence-Fabriken u. s. w.

* * *

Landstände hatte das Land nie. Wenn es ferner so trefflich regiert wird, wie von dem jetzigen Kurfürsten, so wird es deren Abgang nicht spüren.

Die nahe Nachbarschaft von Frankreich wird eine gewisse Abhängigkeit davon nothwendig machen. Alles übrige siehe unten in der Vergleichungstafel.

* * *

Diejenigen Veränderungen, welche der teutsche und der Johanniterorden, auch die unmittelbare Reichsritterschaft durch den Preſsburger Frieden erlitten, sind in der Vergleichungstabelle, auch bei Oestreich, Baiern, Wirtemberg und Baden bemerkt worden, wohin wir unsere Leser deswegen verweisen.

Fünftes Kapitel.

Das Teutsche Reich.

Die Veränderungen, welche die teutsche Reichsverfassung durch den Lüneviller, und jetzt durch den Preßsburger Frieden, theils erlitten hat, theils noch erleiden wird, sind so mannichfaltig, dass es nothwendig ist, vorher in einer kurzen chronologischen Uebersicht zu zeigen, wie sowohl die Masse der Länder, welche das teutsche Reich ausmachen, zusammengekommen, wie manche Länder wieder verloren gegangen sind, als auch, wie die Reichsverfassung selbst sich nach und nach entwickelt hat.

* * *

Die älteste Spur teutscher Völker in der Geschichte ist die, als 114 Jahre vor Christi Geburt Cimbrer und andere teutsche Völker an der Gräa-

ze von Illyrien, im heutigen Steiermark, Angriffe gegen die Römer wagten.

Griechische und römische Schriftsteller nennen seitdem bereits über 50 teutsche Völker, die, wie jetzt die Wilden in Nordamerica und anderswo, der Jagd, dem Fischfange, der Seeräuberei nachgiengen, auch wohl nomadisch lebten, aber keinen Ackerbau kannten. Einige haben sich noch in unveränderten Namen erhalten, wie die *Trevirer*, um *Trier*, *Rugier* in *Rügen*, und vorzüglich *Friesen*, deren Sitz und Benennung in den Gegenden, die noch jetzt *Ost-* und *West-Friesland* heissen, immer unverändert geblieben ist. Die Namensähnlichkeit mit Flüssen, die noch jetzt bekannt sind, macht die Gegend des ursprünglichen Wohnsitzes anderer wahrscheinlich, als von den *Warinern*, an der *Warne* im Mecklenburgischen, von den *Fosiern*, an der *Fuse* im Hildesheimischen u. s. w. *Plinius* theilt alle teutsche Völker in 5 Hauptstämme ein; *Tacitus* (*de moribus Germanorum*, Caput II.) in 4, in welchen letztern man die teutschen Hauptvölker, *Franken*, *Sachsen*, *Schwaben* (Alemannen) und *Baiern* zu erkennen glaubt.

Als bei den grossen Völkerzügen des 5ten Jahrhunderts *teutsche Völker* nach *Gallien*, *Brittannien*, *Spanien*, ja sogar bis nach *Africa* gien-

gen, wanderten *slavische Völker von der Ostseite des Nimen, der Weichsel und der Theis*, unter mancherlei Namen in das heutige *Mähren, Böhmen, Lausnitz, Meissen, in die Mark Brandenburg, in Mecklenburg, Pommern, ins Lauenburgische* und *Wagrien* ein, und unterschieden sich dadurch in ihrer Verfassung wesentlich von den Teutschen, dass sie *erbliche Könige* oder *Fürsten* hatten, da hingegen jede teutsche Völkerschaft nur im Kriege sich einen *König, Heertog* (der vor dem Heere zieht), oder *First* (einen Ersten, Anführer) wählte, dessen Gewalt mit dem Kriege ein Ende hatte, im Frieden aber jeder Stamm unabhängig für sich war.

Unter den *Franken*, welche ursprünglich in *Westphalen* wohnten, scheint indessen die Befehlshaberschaft früh in Einer Familie geblieben zu seyn. Dem *Meroveus* folgte als Heerführer der Franken am Mittelrheine sein Sohn *Childerich*, der mit seinem Stamme in die Niederlande hinabrückte; und diesem wieder sein Sohn *Chlodowig*, der 468 *Stifter der fränkischen Monarchie* ward. Er erbte nähmlich die Stammländer der Franken im nordwestlichen Germanien, die seit *Meroveus* gemachten Eroberungen im nordöstlichen Gallien, und erweiterte den Staat *durch Bezwingung des römischen Galliens im Norden der Loire*, der *Thüringer* 489, der

Alleman-

Alemannier 496, des *Landes Armorica* (oder Bretagne) 497, und *seit* 507 *des ganzen übrigen Galliens: nur* den *südöstlichen Theil*, oder das *burgundische Reich*, und *den südwestlichen Theil*, oder die westgothischen Länder *Provence* und *Languedoc ausgenommen*. Er starb 511.

Schon unter ihm und seinen Nachfolgern *blieb* die *teutsche* Sitte, die *Eroberungen an Ländereien und Gütern unter tapfere Männer* mit der Verbindlichkeit, dagegen für die Person des Königs zu fechten, zu vertheilen; jedoch *noch nicht erblich*, sondern *nur auf Wiederruf*, oder auf Lebenszeit. Dies ist der *Ursprung des Lehnswesens*, und der Unterschied zwischen *Lehn und Eigenthum*.

Theilungen des Reichs und Schwäche der Regenten, brachten die Merovingische Familie in Verfall. Eine Ministerfamilie machte durch Krieg, und andere glückliche Umstände, besonders durch die Freundschaft des päbstlichen Stuhls begünstigt, *die Ministerstelle* von *Pipin* von *Heristall*, 678 an, *erblich*. *Pipin* nannte sich schon *Herzog* und *Fürst der Franken*, dessen Enkel *Pipin der Kleine*, ward 752 vom Pabst zum fränkischen Monarchen gekrönt, und der König *Childerich* und sein Sohn ins Kloster gesteckt. *Erstes Beispiel*

in der fränkischen Geschichte, dass eine Königsfamilie vertilgt ward.

Sein Sohn war *Carl der Grosse.* Er eroberte von 772 bis 804 das *Sachsenland;* 774 das *Longobardische Reich* in Italien; machte *Baiern* zum unmittelbaren Reichslande 788, hob die herzogliche Würde darin auf, und liess es durch *Grafen* regieren; er erweiterte die Ostgränzen 796 bis an den Raabstrom in Ungarn; ward 800 *römischer Kaiser;* bezwang auch einige *wendische Völker* auf der *Ostseite der Elbe* und bis *an die Eider* 811, und setzte zur Vertheidigung der eroberten Provinzen an den Gränzen der *Slaven* und *Hunnen* Statthalter, welche *Markgrafen* genannt wurden.

In der Theilung zu *Verdun,* zwischen *Ludwigs des Frommen* Söhnen, 843, erhielt *Ludwig der Teutsche* den *Theil der fränkischen Monarchie,* der *vom Rhein an ostwärts bis an die Flüsse Eider, Elbe, Saale und Raab* sich erstreckt, das ist: *Friesland, Sachsenland, Thüringen, Alemannien* und *Baiern,* nebst *der Oberherrschaft über die Wenden im Osten der Niederelbe;* erweiterte den Staat theils ostwärts durch Bezwingung der *Obotriten* in Mecklenburg, 844, der *Böhmen,* 846 bis 872, der *Soraber* und *Siusler,* zwischen der Elbe und Saale 869, und der *Mährner* 870;

theils weſtwärts durch Erwerbung des *Elſaſſes* 857, und der Oſthälfte des Königreichs *Lothringen* 870, (auch die drei Städte *Mainz*, *Worms* und *Speier*, jenſeits des Rheins gehörten ihm), alſo *Teutſchland.* Von da bis an die Flüſſe *Rhone*, *Saone*, *Maaſs* und *Schelde*, erſtreckte ſich *Lothars* Reich (*Lothringen*), der auch noch *Italien* mit der *Kaiſerwürde* bekam. Von da reichte das weſtliche fränkiſche Reich (*Frankreich*), *Carls des Kahlen* Erbtheil, bis an die *Pyrenäen.* Hier alſo *erſter Anfang des teutſchen Reichs*, denn *jetzt erſt erſcheint Teutſchland als ein beſonderes Reich in der Geſchichte.*

Schon die perſönliche Schwäche *Ludwigs des Frommen*, *minderte die Gewalt der Krone*, und *vermehrte das Anſehen der Groſsen des Reichs.* Die Streitigkeiten unter ſeinen Nachkommen trugen noch mehr dazu bei, und die häufigen Einfälle und Streifereien der *Normänner* und *Wenden*, machten es rathſam, wieder *gröſsere Befehlshaber* oder *Herzoge* einzuſetzen, welche *Carl der Groſse* hatte eingehen laſſen, z. B. einen *Herzog* in *Thüringen* zur Beſchüzzung der Gränzen gegen die *Sorben* 847, und einen in *Sachſen* 859.

Die Noth vor den Ueberfällen fremder Völker, veranlaſste geiſtliche und weltliche Herren,

ſich *Burgen* und *Bergſchlöſſer* zu bauen, welche ſie auch wohl gegen Reiſende und Nachbarn zu Raub und Selbſthülfe miſsbrauchten. *Urſprung des Fauſtrechts.*

Im Jahre 860 verſprachen die drei fränkiſchen Könige in einer Zuſammenkunft zu *Coblenz*, ihre Stände, d. h. *Erzbiſchöfe*, *Biſchöfe*, reiche *Prälaten*, *Herzoge*, *Grafen*, *Dynaſten* und groſse Landeigenthümer, als *veri adjutores* und *cooperatores* in den Reichsangelegenheiten anzuſehen. *Erſte geſetzmäſsige Einſchränkung der Könige durch die Stände.*

868 ſtarb mit *Lothar II.* die *lotharingiſche* Linie aus.

870 ward dieſes Reich zwiſchen *Ludwig* dem *Jüngern* und *Carl dem Dicken* getheilt.

876 theilten ſich *Ludewigs des Teutſchen* Söhne nach ſeinem Tode in Teutſchland. *Carlmann* bekam *Baiern*, *Böhmen*, *Mähren* u. ſ. w.; *Ludwig*: *Thüringen*, *Sachſen* und *Friesland*, auch *Franken*; *Carl der Dicke*: *Schwaben und Lothringen.*

879 machte ſich *Boſo* zum *erſten Könige von Niederburgund*, d. i. von *Provence*, *Dauphiné*, und einem Theile von *Franche-Comté*. (Abgeriſſene Stücke vom Reiche *Lothars*.)

880 erbte *Carl der Dicke (III.)*, und 882 die Länder ſeiner, ohne männliche Erben ausgeſtorbenen Brüder *Carlmann's*, und *Ludwigs des Jüngern;* ward alſo *König von Teutſchland*, *Lothringen*, *Italien*, und *Kaiſer*, und hatte dadurch die *Carolingiſche* Monarchie (*Burgund* ausgenommen), wieder beiſammen.

887 ward *Arnulf*, ein natürlicher Sohn *Carlmann's*, der die Unzufriedenheit über den ſchimpflichen Frieden, welchen *Carl der Dicke* mit den *Normännern* geſchloſſen hatte, benutzte, zum Könige ausgerufen.

888 ſtarb *Carl der Dicke*, ohne männliche Erben, und mit ihm erloſch das *Carolingiſche Haus im rechtmäſsigen ehelichen Mannsſtamme in Teutſchland.*

Das mit dem teutſchen Reiche vereinigte *Lothringen*, welchem man *Herzoge* vorgeſetzt hatte, erkannte *Arnulf*, *Frankreich* aber wählte ſich einen andern König, und von der Zeit an ſind *Teutſchland* und *Frankreich nie wieder mit einander vereinigt worden.* Auch *Italien* ward auf mehrere Jahre von *Teutſchland* getrennt.

Im nämlichen Jahre errichteten die Einwohner von *Savoyen* und dem gröſsten Theile der *Schweiz* ein eigenes Reich, und erwählten einen *Welf*, *Rudolf I.* zum *erſten Könige von Ober-Burgund.*

912 starb *Ludwig das Kind*, der Sohn *Arnulfs*, und mit ihm erlosch auch dieser Stamm.

926 wurden die beiden *Burgundischen Reiche* vereiniget.

930 ward nach Besiegung der Retarier-Slaven das teutsche Reich durch die Errichtung der Nordmark, nachher *Mark Brandenburg*, nach dieser Seite hin vergrösert.

931 ward die Markgrafschaft *Schleswig* gegen die *Dänen* errichtet.

Sehr merkwürdig ist die Regierungszeit *Otto's I.*, von 936 bis 974 für Teutschland. Nach vielerlei Verwirrungen, hatte *Berengar II.* Italien an sich gerissen. Wider denselben bewog die Königin *Adelheid*, des vorigen Königs *Lothar* Wittwe, *Otto* zu einem Zuge nach Italien, 951. Er befreiete und heirathete sie. Noch blieb *Berengar II.* König, sollte jedoch sein Königreich von *Otto* zur Lehn nehmen. Als wider ihn Beschwerden ausbrachen, verlor er es aber ganz. *Otto* liess sich 962 die *longobardische* und die Kaiserkrone aufsetzen. 969 erwarb er auch *Capua* und *Benevent*. Er nannte sich mit Weglassung seiner übrigen Titel zuletzt blos *römischer Kaiser*, und *verknüpfte Italien wieder mit Teutschland*. Aus misverstandenen Ideen fieng man um diese Zeit an, auch anderen Königreichen, z. B.

Dänemark, *Polen*, *Ungarn*, zuzumuthen, die *Oberhoheit* der römischen Kaiser anzuerkennen. Man glaubte nämlich, die ganze Christenheit könne nur *ein weltliches* und *ein geistliches* Oberhaupt haben. — *Otto* brachte von den wendischen Ländern *Böhmen* 950, und die *Niederlausitz* 965, zum Gehorsam, und setzte im letzteren einen *Markgrafen Gero*. Mit den herzoglichen Ländern nahm er mancherlei Veränderungen vor, gab *Sachsen* den *Herrmann Billung* zum Herzoge, und theilte *Lothringen* in zwei Herzogthümer, *Ober* - und *Nieder-Lothringen*. Um die Gewalt der Herzoge und Grafen zu mässigen, bediente er sich der Erzbischöfe und Bischöfe, und die sogenannten *Pfalzgrafen* wurden ihnen zur Seite gesetzt. Sie waren bestimmt als königliche Landrichter das Recht zu handhaben, die königlichen Kammergüter zu verwalten, und die Herzoge, in deren Abwesenheit zu vertreten, aber auch die Herzoge wurden angewiesen, ohne ihre Beistimmung in wichtigen Dingen nichts zu unternehmen. Solche *Pfalzgrafen* finden sich seitdem in *Lothringen*, *Schwaben*, *Sachsen* und *Baiern*. Sie wurden aber bald selbst so gut wie die Herzoge erblich, und zuletzt mit der herzoglichen Familie selbst vereinigt. Nur die *lotharingischen* oder sogenannten *rheinischen Pfalzgrafen* haben sich in besonderen Geschlechtern erhalten, obgleich die ursprüngliche *Realität* der *Pfalzgrafschaft*

längst in Vergessenheit gerathen ist. Der *pfalzgräfliche* Titel wird dem herzoglichen gleich geschätzt.

1000 scheint zwischen dem Kaiser *Otto III.* und Pabst *Gregor V.* bestimmt worden zu seyn, dass der jedesmalige teutsche König das *römische Kaiserthum* und *italienische Königreich* in Anspruch zu nehmen berechtigt seyn solle. Doch ist über diese Realverbindung keine Urkunde, nicht einmal eine genaue Nachricht vorhanden.

1022 — 29 räumten *Heinrich II.* u. *III.* den Normännern (aus Bretagne) Plätze in Apulien ein.

1024 gelangte nach dem Aussterben des sächsischen Mannsstammes *Conrad II.*, Herzog von Franken, durch freie Wahl auf den Thron. Er ward *noch nicht von Kurfürsten*, sondern von der ganzen Volksmenge, wie sie zwischen *Mainz* und *Worms* an beiden Ufern des Rheins gelagert war, also auch *noch nicht zu Frankfurt am Main* gewählt.

1036 trat *Conrad II.* an Dänemark die Markgrafschaft Schleswig ab, so dass die *Eider* die *nördliche Gränze des teutschen Reichs ward, und es seitdem geblieben ist.*

1032 starb das *burgundische Reich* mit *Rudolf III.* aus, und nach Ueberwindung des Kronprätendenten, Grafen *Otto's II.* von *Chamgagne*,

kamen alle dazu gehörigen Länder an das teutsche Reich. *Toulon* und *Marseille* wurden jetzt *teutsche Häven*, und das *teutsche Gebiet erstreckte sich nun vom mittelländischen Meere bis an die Nord-* und *Ostsee.* (Die letzten Reste dieser Länder, das Bisthum *Basel*, das Herzogthum *Savoyen*, und die gefürstete Graffschaft *Mömpelgard*, sind im Lüneviller Frieden verloren gegangen).

1053 überliefs *Heinrich III.* dem Pabste *Benevent.*

1059 überliefs *Heinrich IV.* dem Pabste die Oberherrschaft über die Normänner-Länder in beiden Sicilien.

Nach 1100 *wurden die Graffschaften und Herzogthümer erblich.* Mit den Graffschaften fieng es an; in *Lothringen* und *in den heutigen Niederlanden* war es schon früher üblich gewesen, weil deren Stände von den teutschen Regenten mehr geschont werden musten. Die Länder waren in *Gaue* eingetheilt, und ihre Verwaltung nur *persönlich* gewesen; jetzt gieng sie von dem Vater auf den Sohn über, und *nun erst nannten sich die Grafen nach den Schlössern, die sie besassen*, und die Namen der *Gaue* verloren sich allmählig. Auch *der Gebrauch der Wappen* ward jetzt wichtig, weil sie ohngefähr zu gleicher Zeit mit den von den Schlössern oder Ländern angenommenen Geschlechtsnamen, gleichfalls erblich

wurden. Den alten *Herzogthümern* ward die Erblichkeit erst durch den unglücklichen Verlauf der Unruhen unter *Heinrich IV.* zu Theil. Am längsten ist das Herzogthum *Ober-Lothringen* immer vom Vater auf den Sohn, bei den Nachkommen eben des Herzogs *Gerhard* geblieben, der schon unter *Heinrich III.* 1048 dasselbe besaſs, bis erst *Franz Stephan*, der Groſsvater *Franz II.*, im Wiener Frieden 1735 genöthigt wurde, es gegen *Toscana* zu vertauschen. Von den jetzigen übrigen altfürstlichen Häusern, besaſsen bloſs die Vorfahren des Hauses *Braunschweig-Lüneburg Herzogthümer*, nämlich *Baiern* und *Sachsen*, die sie in der Folge durch Achtserklärungen verloren; *alle übrigen waren noch Grafen.*

Schon unter *Heinrich IV.* hatte Pabst *Hildebrand* verlangt, jeder Kaiser sollte gewählt, und die Krone nicht erblich seyn. Nach dem Aussterben des fränkischen Kaiserstammes ward dies durchgesetzt; man wählte 3 Kaiser nach einander, von 1125 bis 1152, ohne sich an irgend ein Haus zu binden. So ward *Teutschland ein freies Wahlreich.*

Bei der Wahl des ersten dieser 3 Kaiser, *Lothars*, 1125, kamen zwar noch die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Stände zusammen, aber die Wahl selbst geschah doch schon durch 6—8 *Reichs-Erz-Beamte*, und ward von den

übrigen Ständen nur genehmigt. Zugleich findet man schon *Böhmen* als *Erzschenken*, *Pfalz* als *Erz-Truchsess*, *Sachsen* als *Erz-Marschall*, und *Brandenburg* als *Erz-Kämmerer* genannt, ja in einer Urkunde von 1156 schon den Namen: *Electores. Ursprung der Kurfürsten. Frankfurt* sah man schon für den ordentlichen *Wahlort*, und *Aachen* als die *Krönungsstadt* an.

1158 erhob K. *Friedrich I. Böhmen* zum *Königreiche*, und ertheilte ihm zugleich die Kurwürde und das Erzschenken-Amt.

1158 machte K. *Friedrich I.* den Richter *Baniso* zu Oristagni zum ersten *König von Sardinien*, gab aber das Land 1166 *als Lehn* an die Pisaner. (1239 setzte K. *Friedrich II.* seinen natürlichen Sohn zum König von Sardinien, und vereinigte es mit dem T. Reiche, aber 1258 *bemeisterten sich die Pisaner* wieder der Insel, und *seitdem kam sie nicht wieder zum teutschen Reiche*).

1198 ward der Pabst *unabhängiger Herr* von *Rom*. Sein damaliges Gebiet, und was in der Folge an den Kirchenstaat kam, ward ebenfalls der Abhängigkeit des T. Reichs entzogen.

1204 und in den folgenden Jahren, kam nach und nach *Preussen* und *Liefland* durch den T. Orden und die Schwerdtritter, welche letzteren sich 1238 mit dem T. Orden vereinigt hat-

ten, unter die Hoheit des T. Reichs. (1521 ward der Ordensmeister in Liefland von *Carl V.* unter die Reichsfürsten aufgenommen).

1220 sah sich schon Kaiser *Friedrich II.* genöthigt, den geistlichen, und 1232 den weltlichen Ständen Urkunden auszustellen, durch welche den Ständen alle Freiheit und Gerichtsbarkeit in ihrem Lande, es möchte Lehn oder Eigenthum seyn, nach dem gebilligten Herkommen überlassen wurde. *Anfang der gesetzmäſsigen Landeshoheit.*

So wie der Kaiser in Reichsangelegenheiten die Reichsstände zu Rathe zog, so muſsten diese wieder in ihren Ländern den Rath der Vorsteher der Klöster, der Städte und Gutsbesitzer hören. *Ursprung der Landstände.* Kleine Länder, in welchen es weder Klöster, noch Städte, noch Rittergüter gab, erhielten auch keine landschaftliche Verfassung, und wenn nachher mehrere derselben in einen gröſsern Staat zusammenfielen, blieb auch dieser ohne Landstände, wie zum Beispiel *Baden.*

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts starben drei der gröſsten Häuser in Teutschland aus, nämlich 1246 das *Babenbergisch-Oestreichische*; 1247 das *Thüringische*, und 1269 das *Hohenstaufische*, wodurch eine groſse Veränderung in Teutschland

entstand. Kaiser *Rudolf I.* wandte *Oestreich* seinem Sohne zu (siehe bei Oestreich); die *Landgrafschaft Thüringen* ward in 2 *Landgrafschaften* getheilt, wovon die eine an *Meissen*, die andere unter dem Namen *Hessen*, an die weibliche Nachkommenschaft der ausgestorbenen *Landgrafen* kam. (*Landgrafen* hiessen die Vorsteher ansehnlicher Länder, oder gar *Herzogthümer*, welche den blossen *Grafen* vorgiengen, und sich an die *Herzoge* anschlossen, so wie die *Burggrafen* der kaiserlichen Burgen).

Mit dem Aussterben des *Hohenstaufischen* Hauses, waren die drei Herzogthümer *Franken*, *Schwaben* und *Elsass* erledigt. Ein jeder griff nun zu, so gut er konnte; besonders gewannen die Häuser *Baden* und *Wirtemberg*. Viele Städte und viele Prälaten machten sich reichsfrei, und die Ritter, die bisher unter den Herzogen gestanden hatten, sahen nun sich und ihre Güter für frei von aller landesherrlichen Gewalt an. *Ursprung der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, und Zerstückelung jener Gegenden.*

1308 fieng die *Schweizer - Eidgenossenschaft* an, sich frei zu machen.

1349 belehnte *Carl IV.* den Dauphin *Carl*, Enkel des K. *Philipps* von Frankreich, mit der von ihm geerbten Dauphiné, und durch diesen kam sie an die Krone Frankreich.

1356 liess *Carl IV.*, um den Verwirrungen bei der Kaiserwahl, und den Einmischungen des Pabstes ein Ende zu machen, die unter dem Namen der *goldenen Bulle* bekannte Verordnung, entwerfen; sie setzte fest, dass 7 Kurfürsten, nämlich 3 geistliche, die Erzbischöfe von *Mainz*, *Trier* und *Köln*, und 4 weltliche, *Böhmen*, *Pfalz*, *Sachsen-Wittenberg* und *Brandenburg*, seyn sollten. (*Baiern* und *Sachsen - Lauenburg* waren wohl aus persönlicher Parteilichkeit *Carls IV.* übergangen). Die *Kurlande* wurden für *untheilbar*, und die *Erbfolge in ihnen nach der Erstgeburt festgesetzt.*

Unter *Carl IV.* kamen die *Standeserhöhungen* aus kaiserlicher Gewalt immer mehr in Gang. In den älteren Zeiten kannte man sie bloss als Beförderungen zu höheren Ehrenstellen, wie z. B. ein Graf von *Wettin*, *Markgraf von Meissen*, ein *Markgraf von Oestreich*, *Herzog von Baiern* wurde. Als der letzte das Herzogthum wieder ablegen musste, ward die *Markgrafschaft Oestreich* 1156 zu einem Herzogthume erhoben. Die *pommerschen Fürsten* wurden bei *Heinrichs des Löwen* Achtserklärung 1181 und die *mecklenburgischen Fürsten* 1348 *Herzoge*, (letztere sind die *einzigen in Teutschland* noch *existirenden Fürsten* von *slavischer* Herkunft), *theils* um diese wendischen Fürsten gleichsam zu naturalisiren, *theils*

um sie der Hoheit der sächsischen Herzoge zu entziehen. Für die Nachkommen dieses *Heinrichs* erhob man *Braunschweig* und *Lüneburg* 1235 zu einem *Herzogthume*, und *Hessen* zu einer *Landgrafschaft*; aber beide Länder, vorhin freies Eigenthum, mussten dem Kaiser 1292 zu Lehn gegeben werden.

Jetzt zeigte sich ein ganz anderer Begriff von *Standeserhöhungen*, da es darum galt, die fürstliche Würde als eine höhere Stufe des Herrenstandes Jemandem angedeihen zu lassen. Dem Stande nach waren *Herzoge* und *Grafen* bis dahin nicht unterschieden, die Familien konnten sich auch unter einander verheirathen, als wie unter ihres Gleichen. Blos der Vorzug der *Herzoge* und anderer *Fürsten*, über blosse *Reichsgrafen*, und der *Bischöfe* und *Erzbischöfe* über *Aebte* und *Reichsprälaten*, hatte zuerst die allgemeine Benennung der *Fürsten* aufgebracht. Der Kaiser konnte keinen *Abt* zum *Bischofe* machen, um ihn dadurch zur *fürstlichen* Würde zu erheben; doch wurden einige Abteien, besonders *Fulda* beinahe ursprünglich als eine *fürstliche Abtei* behandelt. Mehrere *Aebte* mögen nun die *fürstliche* Würde gleichfalls durch kaiserliche Begnadigung zu erlangen gesucht haben. Diese nannte man *gefürstete Prälaten*. Bald entstanden nun auch *gefürstete Grafen* von *Flandern*, *Hen-*

neberg, *Naſſau* u. ſ. w. Beide Gattungen von *gefürſteten Grafen* und *Prälaten* nannte man nun auch *Fürſtenmäſsige*.

Nun gieng die Sache bald noch weiter. Kaiſer *Ludwig* von *Baiern* machte die *Grafen* von *Geldern* und *Carl IV.* die *Grafen* von *Luxemburg*, *Bar*, *Jülich* und *Berg* zu *Herzogen*. Unter den folgenden Regierungen folgten bald noch mehrere ſolche *herzogliche* Standeserhöhungen der bisher *gräflichen* Häuſer und Länder, *Savoyen*, *Cleve*, *Holſtein* und *Wirtemberg*.

Die *Grafen* von denen viele Familien ausſtarben, ſuchten ſich durch Vereine zu erhalten, verſchlimmerten aber dadurch ihre Lage, denn nun bekam bald *ein ganzer Verein* auf den Reichstagen nur *eine* Stimme, ſtatt daſs *jeder einzelne Fürſt eine* hatte. So gieng es auch mit den Prälaten. Dadurch entſtanden die *Curiat-Stimmen* auf dem Reichstage.

1370 unter *Carl IV.* ward *Lucca* vom teutſchen Reiche unabhängig.

Unter *Friedrich III.* von 1439 — 1493 erſchienen Kaiſer und Stände ſelten mehr perſönlich, weil die Reichstage ſo häufig waren. Nun ward es Gewohnheit Abgeordnete zu ſchicken, von welchen die des Kaiſers, *Principal-Commiſſarien* hieſsen und noch heiſsen.

1466

1466 *hörte Preuſsen auf ein teutſches Lehn* zu ſeyn. Weſtpreuſsen kam an Polen, und Oſtpreuſsen blieb dem teutſchen Orden, als ein Lehn unter polniſcher Hoheit.

1474 theilten ſich die Abgeordneten der Reichsſtädte in 2 Bänke, die *ſchwäbiſche* und *rheiniſche*.

So bildete ſich die Form des Reichstages.

1481 kam die Provence an Frankreich, und vom burgundiſch - teutſchen Reiche ab.

1495 ward das *Reichskammergericht* errichtet, um dem Fauſtrechte ein Ende zu machen; der Richter, der ſtatt des Kaiſers zu Gericht ſaſs, muſste von *hohem Adel* ſeyn, weil *über Fürſten* gerichtet werden ſollte, die Aſſeſſoren, theils von Adel, theils graduirte Rechtsgelehrte. Die Aſſeſſoren ſollten von den Kurfürſten, den Erblanden des Kaiſers, und den übrigen 6 Kreiſen geſtellt werden.

1500 ward zu dieſem Endzwecke Teutſchland in 6 Kreiſe, *Franken*, *Schwaben*, *Baiern*, *Oberrhein*, *Niederrhein* (oder *Weſtphalen*) und *Sachſen*, getheilt.

1512 that man zu den 6 alten Kreiſen noch 4 neue hinzu, nämlich *Oeſtreich*, *Burgund*, *Kurrhein* und *Oberſachſen* (letzterer aus *Kurſachſen* und *Brandenburg*, wozu noch die gelegenſten

Stände des alten *sächsischen Kreises* kamen, *dessen übrige Länder den Namen des Niedersächsischen erhielten.*) Diese *Eintheilung des Reichs in Kreise* sollte zur Handhabung des Landfriedens, und Vollstreckung der Kammergerichts Urtheile dienen, und man liess deswegen jeden Kreis einen Hauptmann oder Obersten wählen, um das zu jenen Zwecken vom Kreise aufzubringende Heer anzuführen.

(Die Verbindung Böhmens und der dazu gehörigen Länder, Schlesien, Mähren und der Lausitz mit dem Reiche, war damals so schlaff, dass man es nicht mehr zu demselben rechnete, folglich ward es in der Eintheilung übergangen.)

Schon 1501 hatte *Maximilian I.* einen *Hofrath* errichtet, für Sachen, die aus dem Reiche und den Erblanden an ihn gelangen sollten, bald aber ward er ausschliesslich für Reichssachen gebraucht, und hiess nun *Reichshofrath.* Er hat concurrente Jurisdiction mit dem *Reichs-Kammergerichte,* ward und wird noch *allein vom Kaiser* besetzt.

Die Errichtung des *Kammergerichts* gab Gelegenheit, dass in den wichtigern teutschen Ländern *Hofgerichte* errichtet wurden, wobei die Landstände concurrirten, wie es bei jenem die Reichsstände gethan hatten.

Nach dem Beispiele des Kaisers errichteten

nun aber auch die meisten Fürsten *Regierungen*, die sie allein besetzten, und die Justiz an sich zogen.

Als 1519 *Carl V.* zum Kaiser erwählt wurde, fürchtete man dessen grosse Macht, und liess ihn gewisse Bedingungen beschwören, die nachher bei jeder Kaiserwahl modificirt oder vermehrt wurden. Ursprung der *kaiserlichen Wahlcapitulation.*

Schon 1517 fieng die *Reformation* an, und trennte die Parteien der beiden Religionen.

1525 kam das *erste Beispiel von Säcularisationen* vor, als der *Markgraf Albrecht von Brandenburg*, aus einem *Hochmeister in Preussen*, ein weltlicher *Herzog* in *Hinter-Preussen* ward.

1528 ward *Genua* von aller Oberherrschaft frei, einige Reichsleben ausgenommen.

1530 wurde die *Augsburgische Confession* übergeben.

1552 wurden *Metz*, *Toul* und *Verdun* von Frankreich erobert.

Nach mehreren Kriegsunruhen, kam 1552 der *Passauer Vertrag* zu Stande, der den Religionsfrieden 1555 zur Folge hatte, *wodurch beide Religionen im Reiche anerkannt wurden.*

Der *geistliche Vorbehalt*, d. h., das Gesetz, wodurch vorgeschrieben ward, dass, wenn ein

geistlicher, katholischer Fürst zur protestantischen Religion übergienge, er nicht Regent des Landes bleiben könnte, hinderte es, dass nicht mehrere katholische Stifter evangelisch wurden.

1554 veranlasste der unruhige *Markgraf Albrecht* einige Kreise, sich enger zu verbinden, woraus die *Reichs-Executions-Ordnung* entstand.

1555 bekam der erste Fürst in jedem Kreise oder wo ein geistlicher und weltlicher Fürst sich um den Rang stritten, jeder von ihnen den Auftrag, die kaiserlichen Erklärungen den Mitgliedern des Kreises mitzutheilen und diese zusammen zu berufen. So entstanden *Kreisausschreibende Fürsten* und *Kreistäge.*

1561 kam Liefland an Polen.

1579 Abfall der vereinigten Niederlande vom teutschen Reiche.

Der Reichstag von 1582 gab die Regel für die *Stimmen der Fürsten beim Reichstage* ab. Die Stimmen, die ein Land damals hatte, blieb bei jedem Wechsel der Regenten oder Linien, und das Land, welches damals keine Stimme hatte, erhielt von nun an auch keine mehr, als mit Bewilligung des Reichs. Standeserhöhungen halfen also jetzt nicht mehr, um Stimmen zu erhalten. Diejenigen Fürsten, die schon vor 1582 eine Stimme auf dem Reichstage hatten, heissen

alte Fürsten, die welche nachher Stimmen bekamen, *neue*.

Erst seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, kam das Recht der Erstgeburt in den fürstlichen und gräflichen Häusern auf; vorher hatten die Herren alle gemeinschaftlich regiert. Die *goldene Bulle* hatte es zuerst bei den Kurhäusern festgesetzt. *Brandenburg* hatte dies Recht 1473 mit Ausnahme der fränkischen Länder, welche damals jüngere Linien erhielten, in seinem Hause angeordnet. *Max II.* nahm es im Hause *Oestreich* an. Mehrere Häuser folgten nach, z. B. *Mecklenburg* 1573, *Braunschweig-Wolfenbüttel* 1582; *Baiern* 1588; *Pfalz-Zweibrücken* 1591; *Lippe* 1593; *Sain-Wittgenstein* 1593; *Hessen-Darmstadt* 1606; *Holsteingottorp* 1608; *Nassau-Oranien* 1618; *Wied* 1624; *Lothringen* 1625; *Hessen-Cassel* 1628 u. s. w.

Als Herzog *Ernst der Fromme von Gotha* 1675 starb, theilten seine 7 Söhne, die gemeinschaftlich regieren sollten, sich aber nicht vertragen konnten, erst 1680 und 1681 das Land, wovon noch die Linien zu *Gotha*, *Meinungen*, *Hildburgshausen und Coburg-Saalfeld* übrig sind.

Im Weimarischen Hause, welches bis 1686, 1690 und 1741 aus der Weimarschen, Marksuhler, Jenaischen und Eisenachischen Linie be-

ſtand, ordnete erſt Herzog *Ernſt Auguſt*, (ſtarb 1748) das Erſtgeburtsrecht an.

Die Folge des *Erſtgeburtsrechts* war, daſs der Glanz der Häuſer ſich beſſer erhielt, daſs aber auch mehrere Häuſer ausſtarben, weil meiſt nur der älteſte (Erbprinz) ſich vermählte, und in den katholiſchen Häuſern, die jüngeren häufig in den geiſtlichen Stand traten.

Durch den *weſtphäliſchen Frieden* 1648, wurden

1) die *vereinigten Niederlande* und die *Schweiz*, die *lothringiſchen Bisthümer* und der *Elſaſs*, ſo weit er *Oeſtreich* gehört hatte, gänzlich vom Reiche losgeriſſen, auch Frankreich das Beſetzungsrecht von Philippsburg zugeſtanden;

2) eine fremde Krone, *Schweden*, ward als Reichsſtand aufgenommen;

3) das erſte Beiſpiel von *Säculariſation* in *Teutſchland ſelbſt* gegeben, welche aber lauter evangeliſch gewordene *Stifter*, und einige *Johanniter-Commenden* traf;

4) zum erſtenmal ward eine neue Kurwürde errichtet; die bisherige pfälziſche *fünfte Kurſtelle* ward nämlich an Baiern übertragen, und Pfalz bekam die *achte* Kurſtelle;

5) den *Evangeliſchen*, worunter jetzt auch die *Reformirten* begriffen wurden, völlig gleiche Rechte mit den Katholiken gegeben;

6) wenn beide Religionstheile verschiedener Meinung wären, sollte die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage nicht gelten, und der streitige Gegenstand blofs durch gütlichen Vergleich entschieden werden;

7) den Reichsständen ward die Landeshoheit bekräftigt;

8) den Reichsständen das Recht der Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen, nur nicht gegen Kaiser, Reich u. s. w., zugestanden;

9) den Stimmen der Reichsstädte mit denen der übrigen Stände gleicher Werth beigelegt, u. s. w.

Seit 1663 ward der *Reichstag immerwährend.*

1678 kam die *Franche-Comté* an Frankreich.

1679 ward der Nimweger Friede mit Frankreich geschlossen, und *Freiburg* gegen *Philippsburg* der letztern Krone eingeräumt.

1681 ward die heutige *Reichskriegsverfassung* eingerichtet. Ihre schlechte Beschaffenheit läfst wünschen, dafs sie für immer zu den Reichsalterthümern gehöre.

1681 kam *Strafsburg* und die anderen Reichsstädte im Elsafs an Frankreich.

1692 ward eine neue Kurwürde für das Haus

Hannover errichtet. Der Kaiser muſste versprechen, daſs keine neue Kurwürde, ohne des Reichs Einwilligung errichtet werden ſollte, und mit dieſer neuen Kur ward zugleich die *böhmiſche Kurſtimme*, welche ſeit mehreren Jahrhunderten geruht hatte, ins *kurfürſtliche Collegium* wieder eingeführt.

1697 *Strasburg* und die Reichsſtädte im Elſaſs werden an Frankreich im Ryswicker Frieden abgetreten.

1736 Lothringen an Frankreich, Toſcana an Oeſtreich; letzteres als Reichslehn.

1785 gab der Eintauſch von *Baiern*, welchen Kaiſer *Joſeph II.* vorhatte, Gelegenheit zu Errichtung des *Fürſtenbundes*, der dieſen Umtauſch hinderte.

1801 das linke Rheinufer kömmt im Lüneviller Frieden an Frankreich.

Folgen des Lüneviller und Preſsburger Friedens für die teutſche Reichsverfaſſung.

I. *In Anſehung des Länderumfangs.*

Nachdem, wie wir ſo eben geſehen, ſchon in früheren Zeiten, und beſonders im weſtphäliſchen

Frieden ein beträchtlicher Länderverlust entstanden war, gieng durch den Lüneviller Frieden verloren

a) der *burgundische Kreis* oder die sogenannten östreichischen Niederlande. Dieser Kreis hatte folgenden Ursprung:

Philipp der Kühne, Königs *Johann* von Frankreich jüngster Sohn, war der erste Herzog von Burgund, jüngerer Linie, und vermählte sich 1369 mit *Philipp's*, des letztern Herzogs von *Burgund*, älterer Linie, Wittwe, *Margaretha*, wodurch er die *Grafschaft Burgund* (*Franche-Comté*), *Flandern*, *Artois*, *Mecheln* und *Antwerpen* an sein Haus brachte. Seinem zweiten Sohne *Anton*, wurden 1406 von *Johanna*, *Johann III.*, letzten Herzogs von *Brabant* und *Limburg* älteren Tochter, diese beiden Herzogthümer vermacht. *Philipp des Kühnen* Enkel, *Philipp der Gute*, Herzog von Burgund, erkaufte 1428 *Namur*; erbte 1430 von seinem Vetter, Herzog *Philipp*, des vorhin gedachten *Anton von Burgund* jüngstem Sohne, die Herzogthümer *Brabant* und *Limburg*; und 1436 von Herzogs *Wilhelm VI.* einzigen Erbin *Jacqueline*, die seines Vetters, *Johann IV*, Herzogs von Brabant, Gemahlin war, die Grafschaften *Hennegau*, *Seeland* und *Friesland*, kaufte auch 1443 *Luxemburg*. Alle diese Länder erbte sein Sohn *Carl der Kühne*, der sich 1472 Herzogs *Arnold von Geldern*, wider dessen

Sohn *Adolf* annahm, und sich dadurch das Herzogthum *Geldern* erwarb, welches aber nach seinem Tode wieder verloren gieng. Er starb 1477 und König *Ludwig XI.* bemächtigte sich des *Herzogthums Burgund* (Bourgogne), und vereinigte dasselbe mit der französischen Krone. *Carl* hinterließs eine Tochter und Erbin, *Maria*, die sich mit dem Erzherzoge *Maximilian von Oestreich* vermählte; solchergestalt kamen nicht nur ihre ansehnlichen Länder an das öſtreichische Haus, sondern dasselbe behielt auch den Titel eines *Herzogs von Burgund* bei. *Maximilian* ward römischer Kaiser, und erklärte in dem *Reichs-Abschiede* zu Köln von 1512, Burgund mit seinen Ländern *für einen Kreis des römischen Reichs teutscher Nationen*, welches 1521 auf dem Reichstage zu Worms, und 1522 in dem Landfrieden zu Nürnberg bestätiget ward. Sein Enkel *Carl V.* kaufte nicht nur 1515 dem Herzoge *Georg* zu Sachsen sein Recht auf *Friesland* ab, und erwarb 1528 von dem Bischofe *Heinrich* die Hoheit über *Utrecht* und *Oberyssel*, vom Herzoge *Carl von Geldern* aber 1536 sein Herzogthum *Geldern* und die Grafschaft *Zütphen*, worauf sich ihm 1536 auch *Gröningen* unterwarf; sondern er brachte auch 1548, auf dem Reichstage zu Augsburg, den *burgundischen Kreis* recht zu Stande. Nach den Worten des Vertrags sollten sie unter *des römischen Reichs Schutz* stehen,

auch zu Sitz und Stimme auf den Reichstagen zugelassen werden. Wegen dieser Länder sollte zu den Anlagen des Reichs so viel gezahlt werden, als 2 Kurfürsten gäben. — *Burgund* sass auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank nach Oestreich. Zum Kammergericht ward ein Assessor präsentirt.

Nachdem Frankreich verschiedene Länder davon an sich gebracht, auch die vereinigten Niederlande sich in Freiheit gesetzt hatten, bestand der burgundische Kreis, so weit ihn das Haus Oestreich besass, und er zum teutschen Reiche gehörte, noch aus dem grössten Theile der Herzogthümer *Brabant*, *Limburg* und *Luxemburg*, aus einem Stücke von *Geldern*, aus einem Theile der Grafschaften *Flandern*, *Hennegau*, *Namur*, aus der *Markgrafschaft Antwerpen*, der Provinz *Mecheln*, und aus der Herrschaft und dem Gebiete von *Doornyk*, und das Haus Oestreich führte deswegen auf dem Reichstage die Stimme von Burgund, (welches erst mit dem J. 1803 aufgehört hat), und präsentirte einen Kammer-Gerichtsassessor.

b) *Alle übrigen Länder jenseits des Rheins*, grössten Theils Ueberbleibsel des lothringischen Reichs.

c) *Die Provinzen des Königreichs Italien*,

welche von dem römischen Kaiserthume, und *dem alten longobardischen Reiche* herrührten.

Italien war ein erobertes, mit Teutschland verbundenes Nebenland. — Jeder in Teutschland erwählte Kaiser, war durch diese Wahl zugleich König von Italien. — Die Regierung und Lehnshoheit über dasselbe, gehörte dem Kaiser und Reiche. — Die Besitzer der italienischen, oder bestimmter, longobardischen Fürstenthümer und Lehen, hatten aber als solche nicht die Reichsstandschaft, sondern sie waren dem Reichstage und den höchsten Reichsgerichten untergeben.

Dem Hause Oestreich lag es so bequem, dass die Kaiser aus diesem Hause, besonders seit dem letzten Jahrhundert, die Landes- und Lehnshoheit in Italien nach ihrer Willkühr ausübten; dass sie die eröffneten Reichslehen zu ihrem Vortheile einzogen; dass ihre Diener, und vorzüglich ihre Residenzstadt *Wien*, die Einkünfte und Geldzuflüsse aus diesem Lande genossen, dessen Verbindung mit dem Reiche immer *weniger sichtbar* blieb.

Die teutschen Reichslehen in Italien waren:

1) das Herzogthum Mailand;
2) das Herzogthum Mantua;
3) die Fürstenthümer Castiglione und Solferino: diese gehörten dem Hause Oestreich;
4) die Herzogthümer Parma und Piacenza;

5) das Herzogthum Guastalla, mit den kleinen Fürstenthümern Sabionetta und Bozzolo.

Sie wurden gegen Hetrurien an Frankreich abgetreten.

6) das Herzogthum Modena mit dem Herzogthume Reggio, dem Fürstenthume Correggio, und der Graffschaft Rivolo;

7) das Herzogthum Mirandola, mit dem Fürstenthume Concordia;

8) das Fürstenthum Novellara;

9) die Fürstenthümer Massa und Carrara.

Diese Länder (von 6—9) gehörten dem Herzoge von Modena, und sein Schwiegersohn, der Erzherzog *Ferdinand von Oestreich*, hatte im Jahre 1771 die Anwartschaft vom teutschen Reiche darauf erhalten.

Diese Länder sind jetzt, so wie 1—3, mit dem Königreiche Italien vereinigt.

10) die Reichslehen im Gebiete der Republik Genua; jetzt mit Frankreich vereinigt. (Ein Verzeichniss davon s. bei *von Hoff: das teutsche Reich vor der französischen Revolution, Theil I. Seite* 116.)

11) das Herzogthum Montferrat, besass der König von Sardinien; jetzt mit Frankreich vereinigt;

12) in dem Herzogthume Piemont, (ebenfalls mit Frankreich vereinigt), lagen verschiedene

teutſche Reichslehen, unter dem Namen der *Langhiſchen* Lehn bekannt, von den Bergen *le Langhi*, auf und zwiſchen welchen ſie lagen. Der König von Sardinien beſaſs ſie ſeit 1735 als Reichs-After-Lehen, (das Verzeichniſs ſ. bei von *Hoff a. a. O. Seite* 117.)

13) das Groſsherzogthum Toſcana, jetziges Königreich *Etrurien*;

14) die Grafſchaft Comacchio, im Herzogthume Ferrara, (jetzt zum Königreiche Italien gehörig.)

d) *Die wenigen Reſte des burgundiſchen oder arelatiſchen Königreichs*;

1) das Herzogthum Savoyen. Da das burgundiſche Reich als ein mit Teutſchland verbundenes angeſehen ward, ſo hatte der *Herzog Sitz und Stimme auf dem Reichstage*, und war *Reichsſtand*; hatte aber ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts davon keinen Gebrauch gemacht.

2) das Biſthum Baſel;

3) die gefürſtete Grafſchaft Mömpelgard;

4) die teutſche Ordensballei Elſaſs und Burgund.

Alle dieſe Länder ſind mit Frankreich vereinigt worden.

* * *

Nach dem Artikel VI. des Lüneviller Friedens, war der *Thalweg des Rheins als Gränzscheidung zwischen Frankreich und dem teutschen Reiche* festgesetzt worden. Die französische Republik hatte förmlich allem und jedem Besitze auf dem rechten Ufer des Rheins entsagt, und eingewilligt, *Düsseldorf*, *Ehrenbreitstein*, *Philippsburg*, die Feste *Cassel*, und andere Festungswerke Mainz gegenüber an dem rechten Rheinufer, die Feste *Kehl* und *Altbreisach*, unter der ausdrücklichen Bedingung zurückzugeben, dass diese Pläzze und Festungen in dem nämlichen Zustande verbleiben sollen, in welchem sie sich bei ihrer Räumung befinden würden.

Die Festungen waren geschleift, und dann übergeben worden. Als der Krieg im September 1805 wieder ausbrach, liess Kaiser *Napoleon* *Kehl*, *Altbreisach* und *Cassel* wieder befestigen. Der Pressburger Friede erwähnt ihrer gar nicht; nach öffentlichen Nachrichten aber soll vorläufig den Landesherren erklärt seyn, dass die Franzosen diese Festungen auch im Frieden besetzt halten wollten, und Baden sowohl als Nassau-Usingen, in deren Gebieten sie liegen, soll sie förmlich abgetreten haben. (S. Ulmer Allg. Zeit. N. 40 v. J. 1806.) Damit wäre denn ein wesentlicher Punct des Lüneviller Friedens in Ansehung der Gränze abgeändert.

* * *

II) *In Ansehung der Staatsverfassung.*

Vor dem Lüneviller Frieden gab es fast keine Art von Staatsverfassung, die nicht in einem oder dem anderen der besonderen teutschen Staaten zu finden gewesen wäre. Viele davon haben durch den Reichsdeputationsschluss ihr Ende gefunden; zwei geistliche Kurfürstenthümer, alle Bisthümer, Abteien, Probsteien, die meisten Reichsstädte, alle Reichsdörfer.

So scheint auch jetzt durch den Presburger Frieden, und die den Königen von Baiern und Wirtemberg zugestandenen Souverainetätsrechte, das Ende der *Reichsritterschaft* herbeigeführt worden zu seyn. Dagegen hat Teutschland nicht mehr blofs *Ein* Königreich, sondern *Drei* Königreiche in seinem Umfange. Die beiden neuen Könige sollen zwar nach dem Artikel VII. fortfahren, zu dem teutschen Staatenbunde zu gehören, jedoch auch die volle Souverainetät, und alle daraus fliessende Rechte, welche *ihnen der Kaiser der Franzosen garantirt*, in eben der Maasse geniessen, wie solche der Kaiser von Teutschland, und der König von Preussen in ihren Staaten ausüben. Der Kaiser von Oestreich macht sich sowohl als Reichsoberhaupt, als auch als Mitstand verbindlich, der Ausübung aller der Handlungen, welche gedachte Könige sowohl, als der Kurfürst von Baden, der auch bereits den Titel:

Titel: *souverainer Kurfürst*, (siehe oben bei Baden), angenommen, in Gemäſsheit dieser Rechte vornehmen werden, keine Hindernisse in den Weg zu legen, (nach Artikel XIV).

Schon oben bei Oestreich, Seite 297 f. ist der hohen Vorrechte dieses Hauses gedacht worden. Sollen die genannten Fürsten alle diese Vorrechte auch genieſsen, so sind sie in der That mehr *dem Namen, als der Sache nach, Stände des teutschen Reichs.*

Schon seit langer Zeit gehört zwar auch das Königreich Böhmen, in sofern es wenigstens an der Kurwürde und deren Rechten Theil nimmt, zum teutschen Reiche, aber sein übriger Zusammenhang mit demselben, war immer sehr schwach. Es gehörte zu keinem Kreise, stand nicht unter den Reichsgerichten, stellte kein Contingent zum Reichskriege, und hatte selbst sehr oft und sehr lange, keinen Antheil an der Kaiserwahl genommen, war auch erst 1708 wieder ins Kurfürstencollegium eingeführt worden. Es hatte auch keine Stimme im Reichsfürstenrathe, erkannte die Gewalt der Reichsverweser gar nicht an u. s. w.

Mehrere souveraine Fürsten sind sonst Mitglieder des Reichs gewesen, und sind es noch, aber sie besaſsen oder besitzen alle, souveraine

K

Länder ausserhalb Teutschland, z. E. der König von Grossbrittannien, als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg u. s. w., der König von Preussen als Kurfürst von Brandenburg u. s. w., der König von Dänemark als Herzog von Holstein-Glückstadt, auch *Peter III.*, Kaiser von Russland, als Herzog von Holstein-Gottorp, und sein Sohn der Grossfürst bis 1773, wo das Land an Dänemark, die Stimme mit Oldenburg an die jüngere Linie des Hauses kam. Das erste Beispiel, dass ein fremder König als Reichsstand aufgenommen wurde, war der König von Schweden, als Herzog von Pommern, im westphälischen Frieden. Alle diese Fälle sind aber anderer Art, weil Baiern und Wirtemberg alle ihre Länder *bloss im Umfange* des teutschen Reichs besitzen, und immer im *vollständigsten Zusammenhange* mit dem teutschen Reiche waren.

Seit dem Lüneviller Frieden gab es *nur einen geistlichen Kurfürsten*, den Erzkanzler, zu den fünf weltlichen kamen aber noch vier neue weltliche, nämlich *Salzburg*, *Wirtemberg*, *Baden*, und *Hessen*. *Salzburg* ist jetzt gegen *Wirzburg* vertauscht worden, und scheint wenigstens an Einkünften gewonnen zu haben, wenn es auch an Flächeninhalt und Menschen verloren hat.

* * *

Der §. 32. des Reichsdeputationsschlusses gab zwar eine Vorschrift für die *Viril-Stimmen* im Reichsfürstenrathe, aber der Kaiser hat im Ratificationsdecrete vom 27. April 1803, diesen Paragraphen nicht ratificirt, und sich vorbehalten, *durch ein ferneres Commissionsdecret die Erstattung eines weitern Reichsgutachtens zu dem Ende zu verlangen, damit durch angemessene Vorschläge dafür gesorgt werde, dass, nachdem dem protestantischen Religionstheile schon in den kurfürstlichen und reichsstädtischen Collegien, eine so entschiedene Stimmenmehrheit zugefallen, die hergebrachten Verhältnisse der zwei Religionstheile, nicht auch in dem fürstlichen Collegium bis zur wesentlichen Ueberschreitung der Stimmen-Parität abgeändert würde.*

Das kaiserliche Commissionsdecret ist erfolgt, es ist viel darüber votirt, es sind vielerlei Vorschläge gethan worden, man hat aber noch zu keinem Schlusse kommen können. Der Raum unserer Blätter erlaubt es nicht, der gethanen Vorschläge umständlicher zu gedenken. Das *Jus eundi in partes* sichert übrigens jetzt dem katholischen Theile Teutschlands eben so sehr seine Rechte, da keine blosse Stimmenmehrheit nach demselben entscheidet, als es vorher solche dem protestantischen Theile sicherte.

Der Preſsburger Friede ſchweigt ganz davon. Oeſtreich gewinnt zwar jetzt für Prinzen ſeines Hauſes, die Stimme *vom teutſchen Orden* und *von Wirzburg*, verliert aber dagegen, wenn anders der §. 32. des R. D. S. in Anwendung kommen ſollte, für ſich und die Prinzen ſeines Hauſes die von *Eichſtädt*, *Paſſau*, *Trient*, *Brixen*, *Breisgau*, *Tyrol* und *Ortenau*. Die Stimmen von *Breisgau* und *Ortenau* kommen ſogar an einen proteſtantiſchen Fürſten. Auch in dieſer Rückſicht iſt daher der Preſsburger Friede dem Hauſe Oeſtreich nachtheilig.

* * *

Nach dem §. 32. des R. D. S. fallen auch die *Curiatſtimmen* der gefürſteten Prälaten ganz weg. Die *Curiatſtimmen* der Grafen ſind auch noch zu reguliren. Der §. 24 des R. D. S. regulirt zwar die Entſchädigungen derjenigen weſtphäliſchen Grafen, welche am linken Rheinufer Beſitzungen, und eine Stimme oder Antheil auf Reichs- und Kreistagen gehabt haben. Die No. 1. dieſes Paragraphen beſtimmt auch, daſs die Stimmenrechte derſelben, nämlich der Grafen von *Aſpremont*, *Baſſenheim*, *Metternich*, *Oſtein*, *Plettenberg*, *Quadt*, *Schaesberg*, *Sinzendorf*, *Sternberg*, *Toerring* und *Wartenberg*, auf ihre neue Beſitzungen radizirt, und der §. 41, daſs die Aus-

übungsart dieſer Stimmen regulirt werden ſollte, aber auch dieſe Stimme iſt noch nicht wieder in Ausübung. Vorläufig haben ſich indeſſen dieſe Grafen von dem weſtphäliſchen Grafen-Collegio ganz getrennt, und unter der Benennung eines weſtphäliſch-ſchwäbiſchen Grafen-Collegiums für ſich ein neues Collegium errichtet. Es ſoll feſtgeſetzt werden, wie ſie ihre reichsſtändiſchen Gerechtſame, ſowohl beim ſchwäbiſchen Kreiſe nach der Analogie des dort ſchon beſtehenden Grafen-Collegiums, als beim Reichstage, mittelſt einer neuen Curiatſtimme auszuüben haben. Vor der Hand bleiben die in Schwaben nicht poſſeſſionirten fürſtlichen und gräflichen Häuſer *Kaunitz - Rietberg*, *Neſſelrode*, *Salm - Reiferſcheid*, *Salm - Salm* und *Aremberg*, von dieſem Verein, *reſervatis reſervandis*, ausgeſchloſſen; auch bleibt Kaiſer und Reich die Genehmigung hierzu vorbehalten, und bis zur definitiven Erledigung der Sache, und Organiſation des Reichsfürſtenrathes, beſtehen die Reichstagsverhältniſſe und Alternative der weſtphäliſchen gräflichen Curiatſtimmen fort. Indeſſen haben dieſe Grafen das weſtphäliſche Grafencollegium, als ein *pure evangelicum* ſchon anerkannt. (Hamburger Neue Zeitung No. 125, vom Jahre 1805.)

* * *

Nach dem Reichsdeputationsschlusse, §. 26, blieben noch *sechs freie* Reichsstädte in Teutschland, nämlich: *Augsburg*, *Lübeck*, *Nürnberg*, *Frankfurt*, *Bremen* und *Hamburg*. Nach dem 13. Art. des Pr. Fr., kommt davon die *Reichsstadt Augsburg und ihr Gebiet* an den *König von Baiern*.

* * *

Die *Kreisverfassung* hat seit dem Lüneviller Frieden beträchtliche Veränderungen erlitten. Der *burgundische Kreis*, oder die östreichischen Niederlande, giengen ganz an Frankreich verloren; von dem *kurrheinischen* Kreise der gröste Theil, so dass er für sich keinen Kreis mehr ausmachen kann. Auch von dem *oberrheinischen* Kreise wurden beträchtliche Theile abgetreten. Der *fränkische* Kreis ward ungleich mehr consolidirt. Von dem *baierschen Kreise* wurde nach dem §. 1. des R. D. S. das *Erzbisthum Salzburg*, *Berchtolsgaden*, und *der Theil des Bisthums Passau*, der an den östreichischen Prinzen kam, ganz und gar getrennt, und zum *Oestreichischen* geschlagen. Der *schwäbische* Kreis verlor *alle* seine *Prälaten*, fast alle seine Reichsstädte, und ward auch viel mehr consolidirt. So auch der *niederrheinisch - westphälische* Kreis. Nur der *obersächsische* und *niedersächsische Kreis* litten die wenigsten Veränderungen. Im Obersächsi-

schen hörte nur *Quedlinburg* auf, eine Damen-Abtei zu seyn, und im Niedersächsischen fielen die Reichsstädte *Goslar*, *Nordhausen* und *Mühlhausen* weg.

Auf dem Reichstage ist wegen der neuen Kreiseintheilung noch nichts vorgekommen. Durch den Presburger Frieden ist dieser Gegenstand noch verwickelter geworden. Das Haus Pfalz-Baiern, welches vorher alle seine Besitzungen im baierischen, kurrheinischen und im westphälischen Kreise hatte, hat die im kurrh. Kreise verloren, besitzt dagegen jetzt auch das östreichische Passau, Tyrol, einen Theil der vorderöstreichischen Lande, Trient und Brixen, welche Länder alle zum östr. Kreise gehörten. Es hat beträchtliche Besitzungen im schwäbischen und im fränkischen Kreise. Gerade aber *in Schwaben* und *Franken*, auch im *oberrheinischen Kreise*, zeigte sich sonst die Kreisverfassung am wirksamsten, welche jetzt fast ganz aufgehört hat.

Eine *ganz andere Eintheilung von Teutschland* scheint sich nothwendig zu machen, die aber wohl mehr nach *politischen* Umständen, als nach blos *geographischen*, zu bestimmen seyn möchte. Denn wollte man auch die beträchtlicheren Kurstaaten, *Kurböhmen*, *Kurbaiern*, *Kursachsen*, *Kurbrandenburg*, *Kurbraunschweig*, *Kur-*

wirtemberg, *Kurhessen*, zum Grunde legen, aus den öſtreichiſchen und preuſsiſchen Staaten, (kurbrandenburgiſchen), und zwar aus jedem beſonders zwei neue Kreiſe bilden, und die übrigen Kur-, fürſtliche, gräfliche Staaten und Reichsſtädte, mit demjenigen dieſer Kreiſe, welchem ſie ihrer geographiſchen Lage nach, am nächſten wären, verbinden, ſo möchte doch, ehe hierüber Vorſchläge geſchehen könnten, das Schickſal des *nördlichen Teutſchlands*, und der *Reichsgerichte*, da bekanntlich die ganze Kreiseinrichtung hauptſächlich, um deren Urtheile zu vollſtrecken, gemacht, und nothwendig ward, abzuwarten ſeyn.

* * *

Da der §. 33 des R. D. S. allen Kurfürſten, (die aber ſchon ein *Privilegium de non appellando*, *illimitatum* eigentlich, hatten), für *alle ihre Beſitzungen*, desgleichen dem *Landgrafen von Heſſendarmſtadt*, (der es aber auch ſchon in ſeinen alten Beſitzungen hatte), auch *für ſeine neuen Länder* und dem *Geſammthauſe Naſſau* für ſeine alten und neuen Beſitzungen verwilligt, da mit dieſen neuen Privilegiis *ſo viele* Länder und *ehemalige Reichsſtädte* der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte entzogen wurden; da jetzt der niederſächſiſche Kreis derjenige iſt, aus deſſen Umkreiſe noch am meiſten an die Reichsgerichte appellirt

ward, da ferner durch den Presburger Frieden nun auch die Stadt *Augsburg*, die Graffchaft *Bonndorf*, der gröſste Theil der unmittelbaren Reichsritterſchaft, und einige teutſche Ordensballeien als mittelbare Länder ebenfalls davon frei werden, ſo möchte das zu erwartende künftige Schickſal des nördlichen Teutſchlands, auch für die *Exiſtenz der Reichsgerichte* entſcheidend ſeyn, und alsdann auch auſser demjenigen, was der §. 86, 87, 88 und 89 des *R. D. S.*, wegen fernerer Zahlung der Kammerzieler, wegen der Suſtentation dieſes Reichsgerichts, noch manches wegen der bei nothwendiger anderweitigen Kreiseinrichtung erforderlichen anderweitigen Präſentation der Aſſeſſoren, anzuordnen ſeyn, ſo wie auch die Zahl der Aſſeſſoren wohl zu mindern ſeyn möchte.

* * *

Zu den Zeiten, wo das Haus Oeſtreich als das einzige *übermächtige* in Teutſchland den Ton angab, wo der gröſste Theil der Fürſten, wie Oeſtreich, votirte, und *Frankreich* und die *Türken*, als die ewigen Erbfeinde des teutſchen Reichs angeſehen wurden, muſste es freilich jedem Kaiſer aus dieſem Hauſe nicht ſchwer fallen, jeden der Kriege, den er ſeiner Erbländer wegen mit beiden führte, auch zu *einem Reichskriege* zu machen. Je mehr aber auſser Oeſtreich Preuſsen ſich hob,

um desto schwerer ward es, einen eigentlichen Reichskrieg; d. h. einen Krieg, an *dem jedes Glied des teutschen Reichs ohne Ausnahme* Theil nehme, zu erregen. Nur mit den Jahren 1792 bis Ende 1794, wo Preussen und Oestreich gemeinschaftliche Sache gegen Frankreich machten, kam ein Reichskrieg, und auch dieser nur sehr langsam zu Stande, und ward sehr schwerfällig geführt. Als Preussen im Frühjahre 1795 seinen Separatfrieden schloss, folgten Hessen - Cassel und Braunschweig - Lüneburg bald; auch 1796 Kursachsen u. a. nach. Das nördliche Teutschland hatte jetzt ein anderes Interesse, wie das südliche. Und auch als im Jahre 1799 der zweite Krieg Oestreichs mit Frankreich ausbrach, blieb das nördliche Teutschland, weil Preussen keinen Theil daran nahm, neutral: der jetzt beendigte dreimonatliche Krieg aber, war so weit entfernt ein Reichskrieg zu werden, dass vielmehr in demselben leider! Teutsche gegen Teutsche fochten.

Vielleicht ist auch das eine der Wohlthaten des Pressburger Friedens, dass er *jedem künftigen Reichskriege abwehrt.*

* * *

Ausser der oben schon erwähnten neuen Einrichtung des Reichsfürstenrathes, waren nach dem

Reichsdeputationsschlusse noch zwei Puncte in Vollziehung zu bringen, wovon der *eine*, nämlich *die Erhebung der Schiffahrtsoctroi* auf dem Rheine, gemeinschaftlich von Frankreich und dem teutschen Reiche, (nach §. 39. des R. D. S.), erst im vorigen Jahre gesetzlich angeordnet, und mit dem 1. Dec. zur Vollziehung gebracht ward; *der andere aber*, nämlich der *Territorial-Ersatz* dessen, was Baiern nach §. 2 des R. D. S., für das im Jahre 1803 abgetretene Bisthum *Eichstädt*, sich durch die Wiedererwerbung eben dieses Bisthums im Presb. Frieden erledigte.

Vielleicht wird das *mit dem Pabste* noch abzuschliessende *Concordat der catholischen Kirche* nun auch bald zu Stande gebracht. Möge es des 19. Jahrhunderts würdig ausfallen!

* * *

Folgende im *R. D. S. ausgemachte Puncte*, hat der Presburger Friede geändert:

1) *die Entschädigung des ehemaligen Grossherzogs von Toscana*, nach §. 1. des R. D. S., durch §. 8, 10 und 11 des Pr. Fr., wie oben bemerkt worden;

2) die im §. 13 des R. D. S. *dem Fürsten von Thurn und Taxis zugesicherte Erhaltung* der

Posten *in statu quo.* (Siehe Vergleichungstabelle bei Baiern, Wirtemberg, Baden). Oeffentlichen Blättern zufolge, deren Bestätigung aber noch zu erwarten seyn möchte, hat der Fürst sie als Bairische Lehen wieder bekommen, für sich und seine männliche Descendenteu. Die Postämter heissen bloss *königliche.* Der König zahlt eine Aversionalsumme u. s. w.

4) Die nach §. 27 zu den unmittelbaren Städten gerechnete *Stadt Augsburg* hört auf *unmittelbar* zu seyn, so auch

5) die *Existenz der unmittelbaren Reichsritterschaft*, deren Verfassung der Kaiser noch besonders in dem Ratificationsdecrete vom 27. April 1803 zu sichern suchte.

5) Oeffentlichen Gerüchten zufolge, hat auch Kaiser *Napoleon*, den im §. 69 des R. D. S. bestimmten Unterhalt des Kurfürsten von Trier verdoppelt, ja er soll nach eben diesen Nachrichten auch *Primas von Baiern* werden, und

6) hat *Napoleon* den nach §. 75 des R. D. S. festgesetzten Unterhalt des Bischofs von Lüttich ebenfalls aufs Doppelte erhöht.

* * *

In Ausführung zu bringen ist noch nach dem 12. Art. des Pr. Fr. *die Entschädigung des Fürsten von Breisgau.* Siehe oben bei Oestreich.

* * *

Ueber diesen eben genannten, und andere Puncte, welche z. B. das Verhältniss von Baiern, Wirtemberg, Baden, zum teutschen Reiche, die Organisation des Reichsfürstenrathes, die Beibehaltung fester Puncte auf dem teutschen Reichsboden u. s. w., betreffen, möchte wohl eine Communication von Frankreich an den Reichstag, wenn nicht anders auch hier die Bestimmung des Schicksals vom nördlichen Teutschland durch den allgemeinen Frieden abgewartet werden soll, bald erfolgen.

Bisher ist auch die kurz vor Auflösung der Reichsdeputation, am 5. Mai 1803, geschehene Empfehlung des Herzogs von *Mecklenburg-Schwerin* zur Kurwürde durch die vermittelnden Höfe, ohne weiteren Erfolg geblieben, indem diese nur nach der eigenen Erklärung der Gesandten, als provisorisch angesehen, das eigentliche Gesuch aber vom Herzoge selbst, nach den bisherigen Gesetzen und Herkommen geschehen sollte, welches aber bis dahin noch unterblieben ist. Vielleicht hängt von der Entwickelung des Schick-

fals vom nördlichen Teutschland auch die Ertheilung dieser Kurwürde ab.

Die dem Hause *Darmstadt*, nach gänzlicher Erlöschung des Hauses *Hessen-Cassel*, nach §. 31 des Reichsdeputationsschlusses versprochene Kurwürde, ist, wenn sie erst im eintretenden Falle statt haben soll, noch wohl ungleich entfernter, wenn nicht anderweitige Unterhandlungen andere Resultate hervorbringen.

Die nach den neuesten Nachrichten, durch den französischen Kaiser geschehene Verbindung des *Malthesser-Grofs-Priorats* zu Heitersheim, mit der bairischen Zunge des Ordens, zu Gunsten des zweiten bairischen Prinzen, welchem von dem Pabste eine Dispensation vom *Coelibat* verschafft werden soll, setzt voraus, dafs auch dieser Wahlstaat sich in einen Erbstaat umändern soll.

Die nach eben diesen öffentlichen Blättern von dem *Erzkanzler* geschehene Aeusserung, dafs *ihm auf Lebenszeit* seine Länder überlassen worden; läfst auch hier vielleicht eine ähnliche Umwandelung zu Gunsten eines begünstigten Hauses erwarten, wenn hier nicht der geistliche Stand ein unüberwindliches Hindernifs macht. *Dann hätte Teutschland gar keinen Wahlstaat mehr, die höchste Würde des Reichs ausgenommen.* Und der Reichstag würde wohl erst nach den

vollendeten Unterhandlungen über diese und andere Gegenstände seine Einwilligung zu geben haben.

* * *

Frankreich war schon in früherer Zeit als Garant des westphälischen Friedens gesetzmäfsig berechtigt, sich in die teutschen Angelegenheiten zu mischen, und ward besonders zu den Zeiten *Ludwigs XIV.* sehr gefürchtet. Vergebens bemühte sich daher auch dieser Fürst, als Reichsstand aufgenommen zu werden. Vergeblich möchte daher die vorläufige Untersuchung der Frage, ob denn Frankreich so ein *gefährlicher, übelwollender Feind der teutschen Reichsverfassung sey?* wohl jetzt gerade nicht seyn, wo Frankreich seinen Bundesgenossen durch den Prefsburger Frieden, *die zugestandenen Souverainitätsrechte* garantirt, die unmittelbare Reichsritterschaft vernichtet, über das Malthefer-Grofs-Priorat disponirt, und die Reichstadt *Augsburg* an *Baiern* gebracht, auch durch seine mächtige Einwirkung in das Entschädigungsgeschäft, den wesentlichsten Antheil an dem Reichdeputationsschlusse, dem wichtigsten Gesetze für Teutschland, seit dem westphälischen Friedensschlusse, genommen hat.

Teutschland hat, wenn man auf den Län-

derumfang sieht, das Schicksal aller europäischen Länder, seine Ebbe und seine Flut gehabt. Verloren hat es von schon einmal erworbenen Ländern im 10. Jahrhundert *Jütland*, und 1036 *Schleswig*, wo die Eider noch jetzt die Gränze ausmacht, an *Dänemark*; *Preussen* und *Liefland*, die seit 1204 nach und nach unter seine Landeshoheit gebracht waren, 1466, und 1561 an *Polen*, ferner alle die Reichsländer, die der Pabst theils unter den ersten Carolingern, theils auch in der Folge erlangt hatte, seitdem dieser aufgehört hat, abhängiger italienischer Reichsfürst zu seyn, wozu man auch das *Königreich beider Sicilien* rechnen kann, indem *Heinrich IV*. demselben 1059 die Oberherrschaft über die *normännischen Besitzungen* in beiden Ländern überlassen musste, woraus 1130 ein Königreich entstand, welches die *Oberlehnsherrlichkeit* des Pabstes anerkannte; und endlich alles, was die *Venetianer* in Italien eroberten und erwarben. Keiner seiner Nachbarn aber hat ihm so viel Länder entrissen als *Frankreich*, nämlich fast das ganze ehemalige *burgundische* Reich, das *lotharingische*, und nun auch das *italienische*. Selbst die Länder, welche sich von Teutschland losgerissen, und selbstständige Freiheit erworben hatten, die *vereinigten Niederlande* und die *Schweiz*, hat es jetzt in Abhängigkeit von sich gebracht, seine Heere mehrmals, besonders seit der Revolution

bis

bis ins Herz von Teutschland, jetzt gar bis über die Gränzen des Reichs bis nach Presburg geführt, in den Rheingegenden und in der Pfalz, Schwaben und Baiern mehrmals schreckliche Verwüstungen angerichtet, durch die *Reunions-Kammern* unter *Ludewig XIV.*, und durch die Grundsätze seit dem J. 1789, äusserst gewaltthätige Schritte gethan, die Rechte teutscher Fürsten geschmälert, und sich als Feind des teutschen Vaterlandes mehrmals bewiesen.

Dagegen ist aber auch nicht zu läugnen,

1) dass dem teutschen Reiche alle diese Kriege, die es mit Frankreich führen musste, erst seitdem das Haus Oestreich durch die Heirath mit *Maria*, der Erbtochter des letzten Herzogs, *Carls des Kühnen von Burgund*, (eines Prinzen, der aus dem *französischen Hause* stammte,) dessen Länder 1477 bekam, zugewachsen sind, und dass das mächtige östreichische Haus, seitdem es die Kaiserkrone trug, das teutsche Reich in seine Hauskriege verwickelt, und dadurch oft zum Schauplatze der Kriege auf dem festen Lande gemacht hat.

2) Dass von den Zeiten der Reformation an, Frankreich aus eben dem Grunde der Eifersucht, warum es mit Oestreich Krieg führte, die teutschen Fürsten gegen die Uebermacht dieses Hauses mehrmal geschützt hat. Es ist durch die Unter-

stützung, die es *Schweden* und den mit ihm Verbündeten, besonders als *Herzog Bernhard* den 7. September 1634 die Niederlage bei *Nördlingen* erlitten, und *Kursachsen* bald darauf einen Separatfrieden zu *Prag* (1635) abgeschlossen hatte, im 30jährigen Kriege gab, und durch den westphälischen Frieden die Stütze der teutschen Verfassung geworden. Ohne Frankreichs Unterstützung wäre ganz Teutschland damals, und schon früher, zu *Carls V.* Zeit höchst wahrscheinlich *eine östreichische Provinz geworden.* Besonders haben Baiern und Schwaben es seinem Einflusse zuzuschreiben, dass sie nicht längst Oestreichs Gesetzen gehorchen mussten. Nur zweimal, und gewiss beidemale nicht nach richtiger Staatsklugheit, unterstützte Frankreich die Absichten Oestreichs in Teutschland, im siebenjährigen Kriege und im Jahre 1785, als *Joseph II. Baiern* gegen *Belgien* eintauschen wollte.

3) Als im Lüneviller Frieden das linke Rheinufer abgetreten, und den Erbfürsten Entschädigung versprochen war, nahmen die Unterhandlungen über die Art, wie diese Entschädigung geschehen sollte, auf dem teutschen Reichstage einen so langsamen, unentschiedenen Gang, Oestreichs zögernde Politik, welches ungern die Aufhebung der geistlichen Wahlstaaten sah, die immer mehr oder weniger seiner Stimme beitraten,

und seinem Willen folgten, welches nur für den *Grosherzog von Toscana* und für den *Herzog von Modena*, (Schwiegervater des Erzherzogs *Ferdinand*), bei dem ganzen Geschäfte interessirt war, sich selbst aber schon seine Entschädigung in Italien hatte geben lassen, beförderte das ganze Geschäft so wenig, daß ohne Frankreichs und Rußlands Dazwischenkunft, wohl schwerlich jetzt noch die Fürsten ihre Entschädigung bekommen hätten.

4) Keiner Macht in Europa kann auch mehr daran liegen, besonders seit Oestreich und Preussen ein so groses Uebergewicht in Teutschland erhalten haben, das *teutsche Reichswesen*, oder *die Existenz* teutscher Fürsten zu erhalten, als Frankreich. Für diesen Staat sind sie die schwächern Nachbarn. *Kaiser Napoleon* schützt solche gern mit seiner mächtigen Aegide, und Frankreich hat an ihnen, wenn eine geschickte Hand das Staatsruder lenkt, immer brauchbare Bundesgenossen gegen Oestreich, und allenfalls auch gegen Preussen.

5) Der französische Staat hat jetzt die schönste natürliche Gränze am Rheine, und besonders scheint es das System des jetzigen Herrschers zu seyn, die Gränzen *des Reichs selbst*, nur *bis zu einem gewissen Puncte* zu erweitern, und *über*

diesen Punct hinaus, sich mit getreuen, aber minder mächtigen Bundesgenossen zu umgürten.

Ganz anders ist der Fall mit *Oestreich.* So sehr es auch danach gestrebt hat, durch den Inn, oder wohl gar durch den Lech, eine natürliche oder militairische Gränze zu erhalten, so ist es ihm doch nie geglückt, und es ist jetzt mehr davon entfernt, wie je. Es ist so lange nun schon gewohnt die römische Kaiserkrone zu tragen, welche bei allem Glanze und Vorrechten gleichwohl, wenn *Spittler's* Berechnung richtig seyn sollte, dafs sie nur 13,000 Thaler jährlich trägt, (eine Summe, die nach dem Abgange so vieler Reichsstädte nun noch beträchtlich gefallen seyn mufs), so wenig einträglich ist, noch so wenig Macht übrig behalten hat, dafs ihr Besitz wohl nothwendig manche unangenehme Rückerinnerungen erregen, und manche lebhafte Wünsche aufreizen mufs.

Wenn *Oestreich* aufserdem auch auf Kosten der *Osmanen* sich zu vergröfsern hoffen darf, so ist *Preufsen* hingegen, nachdem Polen völlig getheilt worden, nunmehr ganz in der Lage, dafs es nur auf Kosten Oestreichs und des teutschen Reichs seine Macht vermehren kann. Von dem ersten haben *Friedrichs* Kriege, von dem zweiten das Entschädigungsgeschäft, wo König *Friedrich Wilhelm III.* für den Verlust jenseits des Rheins,

welcher 48 □M., 127,000 Einwohner und 1,400,000 fl. betrug, eine Entschädigung von 235¼ □ Meilen, 558,000 Einwohner, und 3,800,000 fl. Einkünfte in Teutschland erhielt, hinlängliche Beweise gegeben.

Auch *Rufsland*, bei aller grofsen ihm eigenthümlichen Macht, bei allem guten Willen seiner Herrscher, ist dennoch durch die dazwischen liegenden Monarchieen Oestreichs und Preufsens, zu sehr von dem eigentlichen teutschen Reichsboden entfernt, als dafs es anders als durch Unterhandlungen, oder wenigstens nur im Einverständnisse mit einer der eben genannten Mächte, wirken kann. Dankbar wird sich Teutschland seiner Mitwirkung zum Teschner Frieden, und beim Reichsdeputationsschlusse, erinnern. Wäre es nicht so, was hätte wohl Kaiser *Alexander I.* bewegen können, seine Truppen nach der Schlacht bei *Austerlitz* aus dem südlichen, und jetzt auch aus dem nördlichen Teutschlande, wegzuziehen?

Der nämliche Fall tritt bei *England* ein. In der gefährlichsten Periode für die teutsche Verfassung, bei der Reformation und den darauf folgenden Kriegen unter *Carl V.*, hatte besonders König *Heinrich VIII.* selbst so viele Zwistigkeiten mit dem Pabste abzuthun, dafs er schon dadurch gehindert ward, an Teutschlands

Schickſalen Theil zu nehmen. Im dreiſsigjähri-gen Kriege konnte *Jacob I.* ſeinem Schwieger-ſohne *Friedrich* von der Pfalz, als er 1620 die Schlacht bei Prag verloren hatte, und in die Acht erklärt wurde, eben ſo wenig helfen, und die nachfolgende Regierung ſeines unglücklichen Sohnes *Carls I.* von 1625 bis 1649, war vollends ſo voll Unruhen im Innern, daſs die Aufmerk-ſamkeit von auswärtigen Angelegenheiten ganz weggelenkt werden muſste. Erſt ſeit *Wilhelm III.* nahm es mehreren Antheil am Schickſale des teutſchen Reichs. Unter der Königin *Anna* foch-ten zuerſt in Teutſchland engliſche Truppen. Als der Kurfürſt von Hannover 1714 den engli-ſchen Thron beſtiegen hatte, muſste dieſes Haus ſchon ſeiner Erblande wegen ſich mehr um teut-ſche Angelegenheiten bekümmern. Im öſtreichi-ſchen Erbfolgekriege kämpften Engländer am Rhein, Groſsbrittannien ſchloſs aber ſowohl 1713 zu *Utrecht*, als 1762 zu *Fontainebleau*, wie es ſeinen günſtigen Moment vor ſich ſah, einen Se-paratfrieden, ohne ſich weiter um den Vortheil ſeiner Alliirten zu kümmern. Mag *Hannover*, beſonders die *Georgia Auguſta* viel groſsmüthige Unterſtützung von der pflegenden Hand ſeiner Könige, und eine milde Regierung genoſſen ha-ben, es iſt doch ſeit dieſer Verbindung unläug-bar mehr in die Kriege auf teutſchem Grund und Boden verflochten worden. Es hat um Eng-

lands willen viel im siebenjährigen Kriege gelitten; die Verbindung mit England hat auch im Jahre 1803 den Vorwand geben müssen, daſs französische Truppen es eingenommen haben. Der kluge Beitritt zur Neutralität rettete es hingegen 1796, so wie jetzt Preuſsens Besatzung es hindert, daſs es nicht um Englands willen ein Kriegsschauplatz wird, auf welchem sich Franzosen, Engländer, Russen und Schweden, herumtummeln. Teutsche Hülfsvölker haben für England in America gefochten. Daſs Preuſsens Vermittelung zum Reichsfrieden nicht schon 1795 angenommen ward, daſs im folgenden Jahre in den bisher noch unverschonten teutschen Provinzen Franken, Baiern und Schwaben, so viel teutsches Blut floſs, daſs in den drei letzten Monaten des Jahres 1805, diese traurigen Begebenheiten sich wiederholten, diese Schuld kann England schwerlich von sich abwälzen. Auch bei dem Entschädigungsgeschäfte hat England nichts für teutsche Unabhängigkeit gethan und thun können, eben so wenig wie beim Preſsburger Frieden.

Weniger noch ist von den übrigen Mächten von Europa für Teutschland in der Zukunft zu erwarten. *Spanien*, so lange es von Königen aus dem öſtreichischen Hause regiert ward, nahm oft Theil an den teutschen Unruhen, aber immer

zum Vortheile der verwandten Linie. Nachher hat es sich um die teutschen Angelegenheiten nicht bekümmert. *Dänemark* nahm von den Jahren 1625 bis 1629 zwar einen lebhaften Antheil an dem dreissigjährigen Kriege, erlitt aber in der Schlacht bei *Lutter* am Barenberge am 27. August 1626 eine solche Niederlage, dass es seine eigenen Erblande bis nach Jütland hin verlor, und zu *Lübeck* den 12. Mai 1629 einen Frieden schliessen musste, der ihm zwar seine Länder, und noch einen neuen Erbzoll zu *Glückstadt*, aber nur unter der Bedingung verschaffte, sich der teutschen Reichssachen nicht weiter, als nur in Ansehung des Herzogthums Holstein anzunehmen. Aeussere und innere Umstände haben die Lage dieses Landes, in Rücksicht auf Teutschland seitdem nicht verändert, und der weisen Neutralität der dänischen Regierung, die es unter allen Mächten von Europa seit der französischen Revolution, (die kurze Periode ausgenommen, wo es gegen England an dem zwar nicht sieg- aber doch glorreichen Tage vom 2. Apr. 1801 bei Copenhagen focht), am standhaftesten behauptet hat, verdankt Teutschland wahrscheinlich mehr, als wenn es dessen Völker zu seiner Vertheidigung ins Feld geführt hätte. — Glänzend war die erste Erscheinung der *Schweden* auf teutschem Grund und Boden, unter ihrem grossen Könige *Gustav Adolph* im Juni 1630.

Dieser tapferen Nation ist die teutsche Reichsverfassung und die protestantische Religion ewigen Dank schuldig. Das schönste Denkmal ihres Waffenruhms ist der westphälische Friede. Er gründete die Macht von Schweden, so wie er Teutschlands Verfassung sicherte. In der Folge trat Schweden fast nur als Bundesgenosse von Frankreich in Teutschland auf, und spielte jetzt mehr die Rolle des Eroberers. Kurfürst *Friedrich Wilhelm* von Brandenburg konnte sich seiner nur durch die Schlacht bei *Fehrbellin* 1675 entledigen. *Carls XII.* Eintritt in Sachsen wirkte zuletzt kräftig für die Sache der Protestanten in Schlesien. Schlaff und matt führten die Schweden ihre Sache im siebenjährigen Kriege gegen *Friedrich*, weil dieser Krieg bloss die Sache einer aristokratischen Partei war. *Ankerström's* mordende Hand hinderte den unternehmenden *Gustav III.*, sich an die Spitze der Coalition gegen Frankreich im Jahre 1792 zu stellen. Wer mag entscheidend darüber aussprechen, ob der Ausgang des Revolutionskrieges anders geworden wäre, wenn er seine Entwürfe ausgeführt hätte? Welcher Teutsche wollte nicht auch gern bei der Unternehmung seines Nachfolgers Hannover, vielleicht auch Holland zu befreien, den guten Willen loben, wenn gleich die Bemühung selbst fruchtlos geblieben ist? Von den ehemaligen *Königen von Polen*, hat wenigstens *Johann So-*

biesky das grofse Verdienst, 1683 *Wien* vor der türkischen Belagerung, und dadurch auch Teutschland von ihren Verheerungen gerettet zu haben.

Der übrigen Mächte von Europa, wollen wir in Rücksicht ihres Einflusses auf Teutschland nicht erwähnen, weil er zu gering ist. Schon aus dem Gesagten ergiebt sich sattsam, dafs freilich die abhängige Lage, wenigstens eines grossen Theils von Teutschland, von Frankreich eingestanden werden muss. Wenn aber die europäischen Staaten sich nun einmal darein schikken müssen, dafs nur die fünf gröfseren Mächte die Schicksale der übrigen lenken, und sie alle sich einer oder der anderen anschliessen müssen, wenn also jeder mindermächtige wie in Europa, so in Teutschland, nicht den völligen Gebrauch seiner Selbstständigkeit hoffen darf, den jeder ächte Patriot seinem Vaterlande wünschen möchte, so möchte es doch besser seyn, in dieser Abhängigkeit zu leben, als wohl gar in die Gefahr zu gerathen, durch die wohlverstandene Eintracht von zwei oder drei dieser grofsen Mächte seine Existenz ohngefähr so zu verlieren, wie Polen sie verloren hat.

Wir, also, die wir *nicht Preufsen oder Oestreich angehören, wir übrigen Teutschen*, deren jedem *sein Vaterland, sein fürstliches oder*

gräfliches Haus, oder seine *freie Reichsstadt* lieb ist, wollen von Herzen wünschen, dass es fernerhin Frankreichs Interesse seyn mag, nicht etwa durch den Mindermächtigen auferlegte, willkührliche, übergrosse Contributionen, diese noch mehr zu schwächen, und dass die neue, in Frankreich herrschende Dynastie, zufrieden mit dem grossen Umfange der ihr angehörigen Länder unsere Fürsten durch abgenöthigte Vertheidigung ihrer wohl erworbenen Rechte und Besitzungen nie zwingen möge, aus den freundschaftlichen Verhältnissen wieder herauszutreten, welche, richtig verstanden, und richtig geleitet, über beiderlei Ufer des Rheins so viel Glück und Wohlstand zu verbreiten fähig sind.

Sechstes Kapitel.

Frankreich.

Durch den Preſsburger Frieden, hat *Frankreich* zwar für ſich an Land und Leuten nichts gewonnen. Der Kaiſer hat vielmehr nach Art. V. verſprochen, die *italieniſche* Krone von der franzöſiſchen für immer zu trennen. (Siehe bei *Italien.*) Aber alle Umwandlungen jenſeits der Alpen, alle Verbindungen italieniſcher Länder, von Savoyen, Nizza, Piemont, Genua, mit Frankreich ſind genehmigt worden. (S. das weitere bei *Italien.*)

So groſs und übermächtig, wie dieſer an Producten jeder Art, und an gewandten, fähigen und tapferen Menſchen ſo reiche Staat, theils durch eigene Kraft, theils durch die Kräfte ſeiner Bundesgenoſſen, furchtbar da ſteht, war er noch nie. In den neueren Zeiten iſt dieſes Uebergewicht in Europa ohne Beiſpiel.

Für den Plan dieser Schrift würde es nicht passen, alle die Umstände, die den Staat *dahin* brachten, dass er sich bis zu dieser unerhörten Grösse entwickelte, umständlich zu erzählen, oder auch nur seine zusammenhängende Geschichte in der gedrängtesten Kürze zu beschreiben. Selbst die Aufzählung der Gründe, welche *gerade hier* so früh die verschiedenen Stände des Reichs bildeten, die Erzählung, wie der Despotismus die Reichsverfassung nach und nach untergrub, wie dieser Despotismus endlich zur Revolution, und letztere wieder zur Schöpfung der jetzt regierenden Dynastie und Staatsverfassung führte, würde die Gränzen dieser Schrift weit überschreiten. Wir dürfen uns also dabei nicht verweilen, sondern wollen nur dasjenige aus der Geschichte ausheben, was in chronologischer Ordnung uns hauptsächlich darüber belehren kann, wie nach und nach die Ländermasse des heutigen Kaiserstaates geographisch zusammengekommen ist.

Das alte *Gallien*, welches nicht bloss das heutige *Frankreich*, sondern auch *Oberitalien* (*Gallia Cisalpina*), und ausser *Belgien* auch die *batavische Republik* (*Gallia Belgica*), und die *Schweiz* enthielt, umfasste ohngefähr den Umfang der mit *Frankreich* jetzt *verbündeten* Länder. Der älteste Zustand war hier ohngefähr wie in *Teutschland*. Mehrere kleine Völkerschaften, die

beständig durch kleinliches Interesse veruneinigt und entzweit wurden, und deren National- und Familieneifersucht, *Cäsar* so gut zu benutzen wusste, bewohnten das Land. Neun Jahre brauchte der römische Feldherr, um diese mancherlei kleinen Völkerschaften unter das Joch der *Römer* zu bringen. Früher schon hatten *Griechen* (*Phocäer*), die zuletzt aus *Gorsica* flüchten mussten, im Jahre 536 vor Christi Geburt, eine reiche und mächtige Seestadt in *Massilia*, dem heutigen *Marseille* gestiftet. Dort war also schon *griechische* Cultur, und *griechischer* Freiheitssinn. Deswegen ward es dem *Römer* nirgends schwerer zu siegen; als eben da. Die Massilier hatten die Römer bei ihren Kriegen mit den Innländern mehrmalen um Hülfe gerufen. Dies hatte den letztern auch schon vor *Cäsar's* Zeiten Gelegenheit gegeben, 123 v. C. G. eine Colonie zu *Aix* (*Aquae Sextiae*), und eine Andere unter Q. Narbo zu *Narbonna* 118 v. C. G. anzulegen. 400 Jahre lang blieb das Land unter *römischer* Herrschaft, lernte *römische Sprache*, *Gesetze*, *Sitten*, *Religion* und *Cultur*, weil es Rom so nahe lag. Bei den siegreichen Einfällen der *germanischen* Völkerschaften, nach dem Jahre 400, eroberten die *Westgothen* das Land zwischen der *Loire* und den *Pyrenäen*; die *Burgunder* das Land zwischen der *Rhone* und dem *Aar*flusse; *Brittannier*, die vor den *Angelsachsen* flohen, besetzten mit Erlaub-

nifs der *Römer*, ein kleines Stück Land an der nördlichen Küste *Galliens*, in *Armorica*, was nach ihnen genannt ward (*Bretagne*). Die *Römer* hielten sich noch zwischen dem *Rhein*, *dem Meere* und der *Loire*.

Im 5. Jahrhunderte hatte eine Conföderation mehrerer Völker, die sich den gemeinschaftlichen Namen *Franken* (die *Freien*) gaben, das ganze Land zwischen dem *Niederrheine* und der *Somme* besetzt, von *Chlodio* (*Ludewig*) geführt. *Meroväus*, wahrscheinlich sein Sohn, der der ganzen Dynastie den Namen gegeben hat, verbreitet sich bis an die *Seine* hin. Sein Enkel *Childerich* streift bis nach der *Loire* zu, und sein Urenkel *Chlodowig* zerstört 486 durch die Schlacht bei *Soissons* vollends die Herrschaft der *Römer*.

497 erkennen die *Brittannier* in *Armorica* ihn für ihren Oberherrn.

507 entreifst er den *Westgothen* durch das Treffen bei *Vivonne* oder *Poitiers*, *Aquitanien*.

511 wird das Reich in *Austrasien*, wovon die Residenz *Metz* war, und in *Neustrien*, und das letztere in die drei Reiche von *Orleans*, *Paris* und *Soissons*, getheilt.

534 wird das *burgundische Königreich* völlig erobert.

613 kommen die verschiedenen Staaten wieder unter *Clotar II.* zusammen.

638 wird das Reich wieder in *Austrasien* und *Neustrien* getheilt.

Die *Majores Domus* bekommen immer mehrere Gewalt. *Pipin von Heristall.* S. oben beim teutschen Reiche. Dessen Enkel, *Pipin* der *Kleine*, ward 752 *fränkischer* Monarch. Der König *Childerich* und sein Sohn aus der *Merovingischen* Familie werden ins Kloster gesteckt.

Erstes Beispiel in der fränkischen Geschichte, dass eine Königsfamilie abgesetzt wird.

755 erobert *Pipin* die letzten ehemaligen Besitzungen der *Westgothen* in *Languedoc* und *Provence.*

768 folgt ihm *Carl der Grosse.* Die Ausdehnung seiner Monarchie s. oben beim teutschen Reiche.

814 folgt ihm *Ludewig I. der Fromme*, ein schwacher Monarch, der nach einer unruhigen Regierung 840 starb.

843 entstehen unter dessen Söhnen durch die im Vertrage zu *Verdun* gemachte Theilung die drei besonderen Reiche von *Italien*, *Teutschland* und *Frankreich.* (Siehe am eben angeführten Orte.)

Carl

Carl der Kahle wird nun König von Frankreich, d. i. von allen Ländern, die vom Mittelmeere an, nord- und nordweſtwärts bis an den Ocean, zwiſchen den Flüſſen *Rhone*, *Saone*, *Maas* und *Schelde* im Oſten, und dem *Ebro* im Weſten, liegen.

853 verliert er *Navarra*, wo dieſs- und jenſeits der Pyrenäen ein *eigener Staat* entſteht.

870 erwirbt er die *Weſthälfte* des Königreichs *Lothringen*.

877 muſs *Carl der Kahle* durch eine feierliche Acte verwilligen, daſs ſich die groſsen Amtsſtellen der *Herzöge* und *Grafen* vom Vater auf Sohn vererben, und daſs auch die *Beneficien* als Erbſtücke derer, die ſie damals zu genieſsen hatten, angeſehen werden ſollten. *Eine groſse Anzahl erblicher Grafſchaften und Herzogthümer entſteht nun in Frankreich.* — In demſelben Jahre ſtirbt *Carl der Kahle*.

879 nach dem Tode ſeines Sohnes, Königs *Ludewigs II.* (*des Stammlers*), gründet *Boſo*, *Carls des Kahlen Schwager*, das *niederburgundiſche* Königreich, als ein Abfall vom Königreiche *Frankreich*. Der *Pabſt* und die Groſsen begünſtigten ihn. *Lyon* war die Hauptſtadt des Reichs. Es begriff denjenigen Theil von Weſtfrankreich, der ſich vom Jura und den Alpen bis an die Rhone

und Saone erstreckte; also *Provence*, *Dauphiné*, *Lyonnois*, und einen Theil von *Franche-Comté*. *Diesseit-Juranisches Reich.*

885 wird *Carl der Dicke* durch Erbschaft allgemeiner Beherrscher der fränkischen Monarchie, so wie es *Carl der Grosse* gewesen war, mit Ausnahme von *Burgund*.

887 wird *Carl der Dicke* abgesetzt, weil er einen nachtheiligen Frieden mit den *Normännern* geschlossen hatte. Die grosse fränkische Monarchie theilt sich wieder.

888 erwählt der gröſste Theil der französischen Nation den Grafen *Odo* von *Paris*, einen angeblichen Descendenten im fünften Grade von *Pipin* von *Heristall*, zum *Könige von Frankreich*. Dagegen trennt sich von *Frankreich* jetzt noch ein zweiter Staat. *Rudolf*, ein angeblicher Nachkömmling von einer Tochter *Ludewigs I.*, wirft sich zum *Könige* von *Oberburgund*, d. i. von *Savoyen*, und dem gröſsten Theile der *Schweiz* auf. *Jenseit-Juranisches Reich.*

893 wird *Carl der Einfältige*, *Ludewigs II.* Sohn und Enkel *Carls des Dicken*, von *Odo's* Gegenpartei zum *Könige von Frankreich* gewählt. Es entsteht ein Krieg mit *Odo*.

898 vergleicht sich *Odo* mit *Carl dem Einfältigen*, der nun allein König bleibt. *Odo* stirbt.

911 muſs *Carl der Einfältige* den *Normännern*, welche ſchon ſeit *Carls des Kahlen* Zeiten häufige Einfälle in *Frankreich* gethan hatten, das ganze Land vom *Andelle*-Strom und der *Eure* an, bis ans Meer abtreten. *Rollo*, ihr Anführer, der ſich taufen läſst, und nun *Robert* heiſst, wird *Herzog der Normandie*, empfängt dieſes Land als Erblehn, und *Bretagne* als Afterlehn, (die Grafen von *Bretagne* wurden ihm unterworfen).

922 wirft ſich *Robert*, *Odo's* Bruder zum Gegenkönig auf, bleibt aber im Gefechte 923.

923 ſetzt deſſen Sohn *Hugo der Weiſe* die Unruhen fort, und ruft unter dem Beiſtande anderer miſsvergnügten Vaſallen ſeinen Schwager *Rudolf*, Herzog von *Burgund* (Bruderſsohn von *Boſo*, dem erſten Könige von *Niederburgund*), zum Könige von Frankreich aus. *Carl der Einfältige*, wird im nämlichen Jahre gefangen, und ſtirbt im Gefängniſſe 929.

936 ſtirbt König *Rudolf*, und fünf Monate lang hat Frankreich nun gar keinen König, denn keiner der franzöſiſchen Herren fühlt ſich mächtig genug, den Thron zu behaupten, keiner gönnt ihn dem andern. *Alle vergröſsern indeſſen ihre Macht, und machen ſich faſt unabhängig.* Endlich wählt man *Carls des Einfältigen* Sohn, *Ludwig IV.*, der mit ſeiner Mutter nach *England* ge-

flüchtet war, und daher *transmarinus* heisst, und lässt ihn den König vorstellen.

954 stirbt *Ludewig IV.* Ihm folgt sein Sohn *Lothar*, welchen *Hugo der Weise* einsetzt, der sich dafür *Aquitanien* abtreten lässt, welches er mit *Isle de France* und *Burgund* vereinigt. (*Hugo* stirbt 956.)

986 stirbt *Lothar.*

987 stirbt auch schon dessen Sohn *Ludewig V.* der *Faule. Er war der letzte vom Carolingischen Stamme, der als König von Frankreich regierte*, denn sein Oheim *Carl* wird unter dem Vorwande, dass er sich vom teutschen Könige zum Herzoge von *Nieder - Lothringen* hatte machen lassen, von der Regierungsfolge ausgeschlossen.

In demselben Jahre ward *Hugo Capet*, *Hugo* des *Weisen* Sohn, der mächtigste und tapferste unter den französischen Herren *zum Könige erwählt. Carl* der *Herzog* von *Nieder - Lothringen*, sucht seine wohlgegründeten Rechte mit den Waffen geltend zu machen, wird aber 992 von *Hugo Capet* gefangen genommen, und stirbt bald darauf.

Diess ist das zweite Beispiel in der französischen Geschichte, dass eine regierende Linie vom Throne gestossen wird.

Hugo Capet ist der Stammvater aller nachhe-

mandie, das Königreich *England*, und verband die *Normandie* damit.

Die vier Capetingischen Li

Throne gestossen wird.

Hugo Capet ist der Stammvater aller nachhe-

n *Könige von Frankreich.* Auch das jetzige
*chen Li*igl. portugiesische, königl. spanische, königl.
'politanische und königl. hetrurische Haus,
mt von ihm. M. s. hiebei die *Geneal. Tabelle.*
r unglückliche *Ludewig XVI.* (starb 1793); war
Descendent in der 25sten Generation. *Die*
schichte hat kein Beispiel, dass eine Königsfa-
le so lange auf dem Throne gesessen hat.)

Als *Hugo Capet* zur Regierung kam, gehörten
die Länder, die im Westen der Flüsse Rhone,
me, Maass und Schelde lagen, zu Frankreich,
d auch von diesen waren fast alle in den Hän-
-mächtiger, grosser und kleiner Vasallen. *Der*
nig selbst war nur unmittelbarer Herr von Isle
France und Orleans.

1001 erbte König *Robert* nach dem Tode sei-
s Oheims, das Herzogthum *Burgund.*

1032 überliess König *Heinrich I.* seinem Bru-
Robert das Herzogthum *Burgund* (*Bourgogne*).
ieser *Robert* war der Stammvater der älteren Her-
ge von *Burgund*, die 1361 mit *Philipp* ausstar-
n. Die *Könige von Portugall* stammen auch
r ihm. S. die Geneal. Tab.

1066 eroberte *Wilhelm*, *Herzog von der Nor-*
mandie, das Königreich *England*, und verband
die *Normandie* damit.

1094 kaufte König *Philipp I. Berry* von dem letzten Besitzer. (Seit 1360 ward es mehrmals an königliche Prinzen überlassen.)

1152 liess sich König *Ludewig VII.* von seiner Gemahlin *Eleonora*, der Erbin von *Guienne*, *Gascogne*, *Saintonge* und *Poitou*, scheiden. Sie brachte sechs Wochen hernach diese Länder ihrem neuen Gemahl, dem englischen Thronfolger *Heinrich II.* zu, welcher schon das Herzogthum *Normandie* besass, und von seinem Vater *Gottfried Plantagenet*, Graf von *Anjou*, diese Grafschaft, *Touraine* und *Maine*, erbte.

1181 erheirathete König *Philipp II.* die Grafschaft *Artois*, mit der Erbin derselben, *Isabella von Hennegau*, verband auch die Grafschaft *Crespy*, nachheriges Herzogthum *Valois*, mit der Krone.

1204 zog derselbe die *Normandie*, *Anjou* und *Touraine*, als verwirkte Lehen von *England*, ein, weil der englische König *Johann*, seines Bruders *Gottfried* Sohn, *Arthur* umgebracht hatte.

1216 ward *Peter*, Prinz vom königlich französischen Blute, *erster Herzog* von *Bretagne*, und *Kronvasall*.

1226 zog König *Ludewig VIII.* die Grafschaften *Maine* und *Perche* als heimgefallene

Lehen ein. (Sie wurden bis 1584 Appanage königlicher Prinzen.)

1237 erhielt König *Ludewigs IX.* Bruder *Robert*, die Graffchaft *Artois* als Appanage. (Die Grafen von *Artois* ftarben 1472 aus.)

1246 ward *Anjou*, einem noch jüngeren Bruder des Königs *Ludewigs IX.*, *Carl'n*, (dem nämlichen, der 1266 König von Neapel ward, und 1245 die Graffchaft Provence erheirathet hatte), als Appanage gegeben. (Diefes *ältere Haus Anjou* ftarb 1435 aus.) S. die Geneal. Tab.

1258 trat König *Ludewig IX.* die Lehnshoheit über die Graffchaften *Barcellona*, *Rouffillon* und *Cerdaigne*, an den König von *Arragonien* ab, und erhielt dagegen als Heirathsgut feines Sohnes *Philipp*, die Graffchaften *Carcaffonne* und *Beziers*.

1259 zwang er den König *Heinrich III.* von *England* zum Abtritte von *Poitou* und *Saintonge.* Er erwarb auch die Graffchaften *Mafcon* und *Clermont.*

1271 verband König *Philipp III.* nach dem unbeerbten Ableben feines Oheims *Alfons*, und nach dem 1228 darüber gefchloffenen Vergleiche, die von letzterem erheirathete Graffchaft *Touloufe* oder *Languedoc*, mit der Krone. (*Bour-*

bonnois kam durch Heirath an die Nebenlinie von *Bourbon*.)

1273 ward die Graffchaft *Venaiſſin* an den Pabſt abgetreten.

1284 brachte *Philipp IV. Navarra* durch die *Heirath* mit der Erbtochter an ſich. Auch die Graffchaften *la Marche* und *Angoumois*.

1290 ſchenkte er *Avignon* dem Könige *Carl II.* von *Neapel*.

1306 erheirathete *Philipp V. Franche-Comté* und *Artois*, die durch ſeine Tochter 1316 an die *burgundiſche* Linie kamen.

1327 ward *la Marche* Appanage.

1328, als die ältere Capetingiſche Linie ausſtarb, kam *Navarra* durch die Prinzeſſin *Johanna* wieder von Frankreich ab, und der *Graf von Evreux*, (auch aus dem königlichen Hauſe), erhielt dies Königreich.

1335 brachte *Philipp VI.*, der erſte König aus der Linie von *Valois*, durch Heirath und Vergleich die Graffchaften *Champagne* und *Brie*, und

1349 die *Dauphiné*, auch in demſelben Jahre durch Kauf, *Montpellier* an die Krone.

1360 muſste König *Johann der Gute*, nachdem ihn König *Eduard III.* von *England* 1356 gefangen genommen hatte, an letztern *Guienne*, *Poitou*, *Angoumois*, *Calais*, *Guines*, *Ponthieu*, u. ſ. w. abtreten.

1361 erbte er das *Herzogthum Burgund*, nach Abgang der *älteren burgundischen Linie*, verlieh es aber

1363 wieder seinem Sohne *Philipp dem Kühnen*, dem Stifter der jüngeren *burgundischen* Linie. (Die Nebenlinie *la Marche* erheirathet 1364 *Vendome;* die Nebenlinie *Bourbon* 1371 *Auvergne.*) Vor

1380 kauft *Carl V.* die Graffchaften *Auxerre*, *Dreux* u. s. w.

1407 kommen *Orleans* und *Angoumois* an die Nebenlinie von *Orleans*.

1449 erobert *Carl VII.* von den *Engländern* die *Normandie*,

1451 *Guienne*, mit *Gascogne*, *Saintonge*, *Aunis*, *Poitou*, kurz, alles, was sie bisher in Frankreich besessen hatten, (*Calais* mit seinem Bezirke, und die Inseln bei der *Normandie* ausgenommen).

1477 zieht *Ludewig XI.* nach Abgang des jüngeren *burgundischen* Hauses *Bourgogne*, *Franche-Comté*, *Picardie* mit *Boulogne* und dem gröfsten Theil von *Artois*, als heimgefallene Lehen, ein.

1481 erbt er *Provence* mit *Anjou* und *Maine*.

1491 erheirathet *Carl VIII.* mit der Prinzessin *Anna*, *Bretagne*.

1493 mufs er an *Oestreich*, *Franche-Comté* und *Artois* abtreten.

1498 kömmt *Orleans*, bisherige Appanage, mit *Ludewig XII.* wieder an die Krone.

1531 bringt *Franz I. Auvergne*, die Grafschaft *Forest*, und das Herzogthum *la Marche*, an die Krone.

1549 entreisst *Heinrich II.* den *Engländern* *Boulogne*, und

1552 dem Kaiser *Carl V. Metz*, *Toul*, *Verdun*.

1555 erheirathet die *bourbonische* Nebenlinie (*Anton* von *Bourbon*, *Heinrich IV.* Vater), das Königreich *Nieder-Navarra*.

1558 vertreibt *Heinrich II.* nach der Eroberung von *Calais* die *Engländer* ganz vom festen Lande *Frankreichs*.

1563 brachte *Carl IX. Lyonnois* an die Krone, und

1584 *Heinrich III. Maine* und *Perche*.

1589 verbindet König *Heinrich IV. Nieder-Navarra* mit *Frankreich*, auch *Vendome*, *Foix* und *Limosin*.

1601 zwang er den *Herzog von Savoyen* zum Abtritte von *la Bresse*, *le Bugey*, *le Val Romey*, *Gex* und anderen Orten jenseit des *Rhône*.

1633 brachte *Ludewig XIII.* das Herzogthum *Bar*, *Pignerol* und *Casal*, auch

1641 *Monaco* an die Krone, und tauschte

1642 *Sedan* ein.

1648 erhielt *Ludewig XIV.* die Landgrafschaften *Elsaſs* mit *Sundgau* und *Pfirt*,

1659 *Rouſsillon* nebſt *Conflans* und *Hainaut* mit andern Stücken in den *Niederlanden*, kaufte

1662 *Dünkirchen*, eroberte

1667 *Franzöſiſch-Flandern*,

1679 *Franche-Comté*, *Artois*, und die vereinigten *Reichsſtädte* im *Elſaſs*, nebſt der Oberhoheit des ganzen Landes;

1681 die *Reichsſtadt Straſsburg*; trat hingegen

1697 *Pignerol* an *Savoyen* ab; erlangte

1713 das Fürſtenthum *Orange* von *Preuſsen* gegen Abtretung des Rechts auf *Neufchatel*;

1714 *Angoumois*.

1737 und

1766 brachte *Ludewig XV. Lothringen*;

1760 die Landſchaft *Chery* von *Savoyen*;

1762 das Fürſtenthum *Dombes* (ein Stück vom Königreiche *Burgund*, das ſich ums Jahr 1000 losgeriſſen, und zuletzt 1681 an die Herzöge von *Maine* gekommen war) und

1769 das Königreich *Corſica* von *Genua* an die *Krone*.

1789 fängt die *franzöſiſche Revolution* an.

1792 bricht der Revolutionskrieg aus.

In dem nämlichen Jahre, den 22. September wird die königliche Regierung abgeſchafft, und Frankreich zu einer Republik erklärt.

Drittes Beiſpiel in der franzöſiſchen Geſchichte, daſs eine Königsfamilie verjagt wird.

1804 wird *Napoleon* erſter *Kaiſer der Franzoſen* und *König von Italien.*

Seit der Revolution wurden mit Frankreich vereinigt, und an daſſelbe abgetreten:

1795 von der *bataviſchen Republik holländiſch Flandern*, mit *Maſtricht*, *Venlo* und Zubehörungen. (In *America* der ſpaniſche Antheil von *St. Domingo.*)

1796 vom *Pabſte Avignon* und *Venaiſſin*; von *Sardinien* das *Herzogthum Savoyen* und die *Grafſchaft Nizza.* (Die *italieniſche Republik* entſteht.)

1798 von der *Schweiz*, *Baſel*, *Mühlhauſen*, *Genf* und *Biel.*

1797 und

1801 von *Oeſtreich* und dem *teutſchen Reiche*, die *Niederlande*, *Lüttich*, und das ganze linke Rheinufer; von *Sardinien*, *Piemont*; von *Neapel* und *Toſcana* die Inſel *Elba* und *Piombino.*

1802 (die Republik *Wallis* wird von der *helvetiſchen* getrennt. *Portugall* tritt in *America* ein Stück von *Guiana* ab.)

1805 wird die bisherige *liguriſche Republik* mit *Frankreich* vereinigt.

Die ſchon 1802 in Beſitz genommenen *Herzogthümer Parma*, *Guaſtalla* u. ſ. w., ſollen nach franzöſiſchen Geſetzen regiert werden. *Lucca*

und *Piombino* werden als *Fürstenthümer*, und als *Dependenz* von *Frankreich*, dem Schwager des Kaisers, Prinzen *Bacciochi*, verliehen. (Das von *Spanien* 1802 abgetretene *Luisiana* wird 1803 an die vereinigten Staaten von *America* für 20,000,000 Livres verkauft.)

Wie so ganz verschieden vom *teutschen Reiche* hat sich die Macht Frankreichs entwickelt! Sein erster König aus der *Capetingischen* Familie besafs wenig; eine grofse Zahl von *Herzögen* und *Grafen* war auch hier, so wie sie nach und nach in *Teutschland* aufgekommen waren, und noch aufkamen. Aber der Erfolg war entgegengesetzt. In *Frankreich* consolidirte sich alles; in *Teutschland* löste sich alles von der Krone ab. Das letztere Reich liefert die sonderbare, in der Geschichte einzige Erfahrung, dafs das Oberhaupt des Reichs, als solches, auch nicht einen Fufs breit Landes besitzt. Der *König* in *Germanien* geht bei dem *Kaiser* von *Oestreich* zur Tafel, und ein *römischer Kaiser* ohne Erbländer liefse sich jetzt etwa nur mit dem ohnmächtigsten aller Fürsten, dem letzten *indischen Grofsmogul*, vergleichen.

Entwickeln dürfen wir hier alle die Gründe, welche in beiden Ländern zu einem so auffallend verschiedenen Resultate führten, nicht. Da es

aber gleichwohl ohne Eintreten mehrerer Umstände nicht möglich gewesen wäre, dass *Frankreich* sich jenes Uebergewicht verschafft hätte, wie sichs freilich, besonders zuletzt durch die Revolution veranlasst, im *Lüneviller*, und nun auch im *Pressburger Frieden* gezeigt hat, so wollen wir nur einige wenige derselben hier anführen.

1) *Frankreich* hatte über acht Jahrhunderte Könige aus *einer* Familie, und blieb in dieser ganzen Zeit ein Erbreich; die Macht der Könige ward daher selbstständiger. *Teutschland* hingegen ward ein Wahlreich, und dadurch immer mehr geschwächt. Die Kaiser mussten immer härtere Bedingungen eingehen, um gewählt zu werden, ja sogar manches von ihren Erbländern hingeben, verpfänden u. s. w. Seit *Carl V.* hat man beständig Wahlcapitulationen gemacht, und diese immer mit neuen Zusätzen vermehrt. Fiel ein Lehen zurück an das Reich, so war es nun freilich sehr natürlich, dass der Kaiser es entweder an sein Haus, oder doch an einen Reichsstand gab, den er begünstigte, und dass das Reich selbst leer ausgieng. Die Anwartschaften, Erbverbrüderungen, Verpfändungen u. s. w., welche sich die Fürsten, Herren und Städte ertheilen liessen und abschlossen, und welche zuletzt durch die Reichsgesetze bestätigt wurden, machten einen Heimfall an das Reich vollends unmöglich.

2) *Teutschland* ward durch die Verbindung mit *Italien* in ungleich mehrere Händel mit dem *Pabste* verwickelt als *Frankreich*, und die Kraft seiner vorzüglichsten Kaiser dadurch gelähmt.

3) Ein sehr glückliches Mittel, das Ansehen und die Macht der Könige in *Frankreich* zu vermehren, waren die Vermählungen mit den Erbtöchtern der Herzöge oder Grafen, wovon die chronologische Uebersicht die Beispiele giebt. Was diese Könige erheirathet haben, ist jetzt noch bei Frankreich. Wenn hingegen die *teutschen* Könige in den früheren Zeiten etwas erwarben, so geschah es bloss durch Eroberung, denn selbst, wenn sie vortheilhafte Heirathen zu diesem Zwekke eingiengen, so waren sie doch nicht so glücklich, durch die Heirathen gleich in Besitz zu kommen, sondern sie mussten die Länder erst erobern. Dies war der Fall mit *Italien*, unter *Otto I.*, 960; mit dem *Königreiche der beiden Burgundien*, unter *Conrad II.*, 1037; mit *Neapel* und *Sicilien* unter *Heinrich VI.* im J. 1193. Alle diese Länder sind theils durch Aussterben der Familien, theils durch Kriege wieder verloren gegangen.

4) Die Geistlichen in *Frankreich* hatten zwar ansehnliche Besitzungen, aber doch keine *Landeshoheit*. Sie konnten daher den Schutz des Königs nicht entbehren, und trugen viel zur Vermehrung

ſeines Anſehens und ſeiner Rechte bei. In *Teutſchland* hatten hingegen die Erzbiſchöfe, Biſchöfe u. ſ. w., ſchon ſeit 1220 landeshoheitliche Rechte. (Siehe oben bei *Teutſchland.*) Sie hielten es oft mit dem *Pabſte*, und halfen die Macht des Kaiſers ſchwächen.

5) Die Bewohner der Städte in *Frankreich* waren durch Handel und Gewerbe reich geworden, und unterſtützten die Macht des Königs gegen die Vaſallen, von dem ſie dagegen mehrere Privilegien erhielten. In *Teutſchland* war das zwar auch zum Theil der Fall; hier trieben aber die Städte ihre Rechte noch viel weiter, traten in mehreren Bündniſſen zuſammen, und beſonders handelte der *Hanſe-Bund* in der ſchönſten Blüte ſeiner Zeit, wo er Handelstractate und Bündniſſe mit auswärtigen Mächten ſchloſs, faſt ganz nach den Grundſätzen einer völligen Unabhängigkeit. Die wichtigern wurden freie Reichsſtädte, und halfen als ſolche den Kaiſern auch nur ſelten und nicht viel.

6) Als in *Frankreich* der Vaſallen weniger wurden, mehrten ſich in *Teutſchland* die Reichsſtände, beſonders nach der Reichs-Acht *Heinrichs des Löwen*, 1180 durch die Zergliederung der Herzogthümer *Sachſen* und *Baiern*, auch während des ſogenannten groſsen Zwiſchenreichs, nach Ausſterben des *Hohenſtaufiſchen* Hauſes, von 1254 bis 1273 in *Schwaben* und *Franken*.

7)

7) In *Frankreich* gab die Reformation Veranlassung, daſs unter *Richelieu's* Leitung, zu *Ludwigs XIII.* Zeit, die Eigenmacht der Könige ſich durch Vernichtung der *Hugonotten* feſter gründete. In Teutſchland bewirkten die Religionshändel, ſo gefährlich ſie auch zur Zeit *Carls V.* den Fürſten zu werden drohten, gerade das Gegentheil. So ſchwächte auch der dreiſsigjährige, und die darauf folgenden Kriege das regierende Kaiſerhaus in Teutſchland, ſtatt daſs ſie die Macht *Ludwigs XIV.* mehr vergröſserten. Auch *Ludwig XV.* brachte noch *Lothringen* und *Corſica* an ſein Haus. Um den Zuwachs an Macht vom dreiſſigjährigen Kriege an überſehen zu können, folgt hier eine

Ueberſicht der Länder, welche Frankreich von 1648 bis 1789 an ſich gebracht hat.

	□M.	Einwohner.
a) *Metz, Toul* und *Verdun*	190	375,000
b) *Ober-* und *Nieder-Elſaſs* . . .	203	652,000
c) *Rouſſillon* und *Conflans* . .	105	190,000
d) In *Flandern* und *Artois*	152	736,000
e) In *Hennegau* und *Luxemburg* . .	95	268,000
f) Die *Franche-Comté*	325	730,000
g) *Oranien*	7	12,000
h) *Lothringen*	298	880,000
i) *Corſica*	195	130,000
	1570	3,973,000

8) Als endlich die ſchlechte Verwaltung des Staats die inneren Uebel deſſelben krebsartig

machte, als die Revolution ausbrach, als die europäischen Mächte sicher glaubten, ein Staat, der kein Geld, keine Regierung, keine Einigkeit in seinem Inneren habe, und gleichwohl unzeitig muthwillig jeden seiner Nachbarn nekke, müsse leicht zu besiegen, ein Theil seiner früheren Eroberungen ihm leicht wieder abzunehmen seyn, als man den ersten Feldzug nicht für einen Krieg, sondern nur für eine *promenade militaire* hielt, als man drohte, bei dem geringsten Widerstande, *Paris* selbst zu zerstören, welche unerwartete Erscheinungen traten nun ein! Zu welchen Wundern von Thaten reizte und trieb der glühende Enthusiasmus des französischen Volks, das grosse Talent so vieler Soldaten, die hier so viele Gelegenheit fanden, sich hervorzuthun, und die Bahn zu den ersten militairischen Stellen eröffnet sahen, das Schreckenssystem der Machthaber, die geringe Einigkeit der Coalition, und die vielen Fehler, welche diese in ihren Operationen begieng! Das fast ganz bewaffnete *Europa* konnte seinen Zweck, dem anarchischen Staate Gesetze vorzuschreiben, nicht erreichen. Mächtiger wie je, stand Frankreich nach geschlossenem Frieden, und *Russland* und *England* ausgenommen, müsste jeder seiner Feinde, am meisten aber leider! das teutsche Reich, sich vor ihm beugen, und Länder abtreten. Hier also eine

Ueberficht der Länder, welche Frankreich feit 1789 gewonnen hat.

Ehemalige Befitzer.	Alte Namen.	Neue Departements.	□Meil.	Bevölkerung.
Batavifche Republik.	Holländifch Flandern mit Maftricht, Venlo, und Zubehörungen.	Zur Nieder-Maafs.	40	135,000
Helvetien.	Bisthum Bafel, Städte Mühlhaufen, Biel,	Zum Dep. Ober-rhein.	36	80,000
	Genf, mit Gebiet.	Zum Dep. Leman.		
Teutfches Reich.	Oeftreichifche Niederlande u. Bisthum Lüttich mit den Abteien Stablo und Malmedy.	Dep. der Dyle.	50¾	363,956
		Dep. Jemappes.	57¼	412,129
		Dep. beider Nethen.	42	249,376
		Dep. Lys.	59¾	470,707
		Dep. Sambre u. Maafs.	67¾	195,192
		Dep. Schelde.	52	595,258
		Dep. des Forêts.	104	222,549
		Dep. Ourthe.	63¾	313,876
	Uebrige Teutfche Länder auf dem linken Rheinufer.	Dep. der Roer.	79½	516,287
		Dep. der Saar.	73½	219,049
		Dep. Rhein und Mofel.	98¾	203,290
		Dep. Donnersberg.	78	342,316
König von Sardinien.	Herzogthum Savoien.	Dep. Montblanc.	144¾	282,106
			1047¾	4,601,091

Ehemalige Befitzer.	Alte Namen.	Neue Departements.	□Meil.	Bevölkerung.
		Transp.	1947¼	4,601,091
	Piemont, u. die dazu gehörigen Staaten auf dem feften Lande von Italien. *)	Dep. des Po.	78¼	437,500
		Dep. Stura.	105¼	395,074
		Dep. Tanaro.	46¼	311,459
		Dep. Marengo.	57½	322,954
		Dep. Sefia.	43¼	204,445
		Dep. Doria.	72	224,127
	Graffchaft Nizza.	Dep. Seealpen.	52	87,071
Genua, oder Ligurifche Republik.		Dep. Genua. Dep. Montenotte. Dep. der Apenninen.	110	591,000
Parma und Piazenca.		Vier Arondiffemens, Parma, Piacenza, Borgo und Guaftalla.	90	250,000
Toscana und Neapel.	Infel Elba.	— — —	7¼	13,750
Pabft.	Graffchaften Avignon u. Venaiffin.	Dep. Vauclufe.	36¼	190,180
			1756	7,628,651
Schutzländer.				
Lucca.	Rep. Lucca.	— — —	25	120,000
Piombino.	Fürftenthum Piombino.	— — —	3	6,000
			28	126,000

*) Flächeninhalt und Volksmenge der 6 Departements von Piemont find hier vor der Vereinigung Genua's zu verftehen. Denn feitdem find mehrere Stücke derfelben zu den 3 ligurifchen Departements gefchlagen.

Da der Friede zu *Presburg* dem eigentlichen Kaiserstaate an Grund und Boden keinen Zuwachs verschafft, sondern nur die bisher geschehenen Vereinigungen anderer Länder mit ihm befestigt hat, so halten wir es nicht für nöthig, in *statistischer Rücksicht* der gewöhnlichen Angaben über die Beschaffenheit seiner Bewohner, seines Bodens, seiner Producte, seiner Verfassung u. s. w., zu gedenken. Aber noch um vieles mächtiger ist *sein Einfluss und politisches Verhältniss auf andere Staaten von Europa* geworden, so dass fast der ganze Westen und Süden von Europa unter seinem Einflusse steht. Schon bei dem teutschen Reiche ist erwähnt worden, wie sehr er auf dasselbe seit 3 Jahrhunderten Einfluss gehabt hat, und nun durch neue Garantien, Zusicherungen und Verbindungen, noch mehr bekommen wird. Auch Preussen scheint in ein nothwendiges freundschaftliches Verhältniss mit ihm getreten zu seyn, und mehrere Umstände machen es wahrscheinlich, dass auch Oestreich sehr vortheilhafte Verbindungen für sich im Osten mit ihm anknüpfen kann. Der Ausgang der jetzigen Unternehmung gegen Neapel, wird unsere Zeitgenossen bald über die weiteren politischen Plane Kaiser *Napoleons* belehren. Seine Worte vom 6 Nivose, an 14 (27 Dec. 1805) an seine Soldaten: *Ne tardez pas à m'apprendre, que l'Italie toute entière est soumise à mes loix, ou à celles de mes Alliés*, sind durch die Besitznahme des Königreichs Neapel schon

zum Theil erfüllt und nach officiellen Aeuſserungen wird dieſes Reich einen der *Etats fédératifs* des franzöſiſchen Reichs bilden.

Annehmen kann man daher jetzt ohne Zweifel, daſs unter dem Einfluſſe *Frankreichs* ſtehen,

	Flächeninhalt nach geogr. □M.	Volksmenge.	Kriegsmacht. Landtruppen. Mann.	Seemacht Lin. Schff.	Fregatten.	Staatseinkünfte nach Gulden.
1) *Fränkiſches Kaiſerthum*	11,580	36,000,000	600,000	32	40	252,000,000
2) *Königreich Italien* ..	1,610	5,304,000	40,000	—	—	30,000,000
3) *Kirchenſtaat* .	555	1,400,000	5,000	—	5	5,000,000
4) *Hetrurien* .	290	1,150,000	5,000	2	4	4,000,000
5) *Das Fürſtenthum Lucca.*	25	120,000	4,000	—	—	500,000
6) *Das Fürſtenthum Piombino*	3	6,009	400	—	—	— —
7) *Republik San Marino*	2	7,000	200	—	—	100,000
8) *Königr. beid. Sicil.*	2,023	6,315,000	40,000	3	6	21,000,000
9) *Königr. Portugal*	1,896	3,266,000	45,000	10	5	33,000,000
10) *Königr. Spanien*	9,053	10,730,000	76,000	40	44	75,000,000
11) *Batav. Republik*	513	1,882,000	18,000	16	15	38,000,000
12) *Helvetiſche Republik*	822	1,760,000	15,200	—	—	4,000,000
13) *Rep. Wallis*	86	126,000	— —	—	—	400,000
	284,58	68,000,000	848,800	103	119	463,000,000

Aufser diesen Staaten könnte man noch zu denen, welche jetzt unter dem Einflusse *Frankreichs* stehen, rechnen:

	□ Meilen.	Volksmenge.	Kriegsmacht. Landmacht. Mann.	Seemacht. Lin. Schff.	Fregatten.	Einkünfte. fl.
Königreich Baiern .	1,672½	3,085,463	60,000	—	—	15,675,080
Königreich Würtemberg .	246	949,540	10,000	—	—	6,900,000
Kurfürstenthum Baden .	207⅓	622,018	7,000	—	—	3,600,000
Republik Ragusa	30	60,000	1,200	—	—	500,000
	2,255⅚	4,717,021	78,200	—	—	26,675,080
wo sich die Summe denn sehr erhöhen würde Transp.	28,458	68,000,000	848,800	103	119	463,000,000
auf .	30,713⅚	72,717,021	927,000	103	119	489,675,080

Welch eine Macht, und in welch einer furchtbaren Hand! Welch eine Gelegenheit zur Vermehrung der Seemacht, bietet nicht *Venedig* durch seinen Seehaven, seine Lage am adriatischen Meere und seine, zu guten Matrosen so tüchtigen Dalmatier, dar! Beide Ufer des adria-

tischen Meeres sind jetzt, das eine ganz, das andere gröfsten Theils in der Hand des mächtigen *Königs von Italien.* Sollte ihm nicht die Lust anwandeln, sich des jenseitigen Ufers von *Albanien* und *Griechenland,* und der *jonischen* Republik, und wenigstens der vornehmsten Inseln im Archipelagus für sich, oder einen seiner Bundesgenossen oder Schutzverwandten, zu bemächtigen! Sollte dann nicht *Malta* und *Aegypten* *) wieder sein werden, und sollte der Friede zu *Presburg* nicht eine Theilung des *osmannischen Reichs* in *Europa,* und vielleicht auch zum Theil in *Asien,* zwischen *Napoleon, Oestreich* und *Russland* herbeiführen können, so wie ein russischer Krieg mit den *Türken,* den ersten Gedanken der Theilung von *Polen* veranlaste?

Noch eine frohe Aussicht eröffnet sich der Menschheit unter solcher Lage der politischen Umstände. *Napoleon* wird das *Unwesen der afri-*

*) In der berühmten Unterredung, welche *Napoleon* am 20. Februar 1803 mit dem *Grosbrittanischen* Ambassadeur, Lord *Whithworth* hatte, sagte er, dass ihn nichts bewegen könne, die Räumung *Maltha's* von England aufzugeben, und dass er wünsche, *Aegypten* zu besitzen, dass er es aber des Risico eines Kriegs nicht werth halte, hauptsächlich, weil es früher oder später doch an Frankreich kommen würde. S. *Voss. Zeiten.* März 1805. S. 312 f.

canischen Seeräuberstaaten gewiss auch nicht länger dulden. Schon nach dem Frieden zu *Amiens* unterhandelte er deswegen mit England, dieses wollte aber aus Eifersucht nicht einwilligen. Nach der Vereinigung *Genua's* mit *Frankreich* war die erste Unternehmung, die er seinem Bruder *Hieronymus* auftrug, die in *Algier* gefangenen *Genueser* zu befreien. Für *Neapel* wird gewiss das nämliche geschehen. Und darüber sind doch wohl alle gutgesinnte Europäer einig, dass der ungestörte Handel im mittelländischen Meere sehr wünschenswerth, und dass es äusserst empörend ist, wenn die grössern europäischen Mächte aus blosser Eifersucht unter sich nicht nur den ohnmächtigeren *Africanern* Tribut zahlen, sondern ihnen noch sogar alle Mittel zur Führung dieses schändlichsten Krieges in die Hände liefern.

Freilich werden brittische Flotten so weit aussehende Unternehmungen nach allen Kräften zu stören suchen, aber schwerer muss es doch selbst dieser Seemacht werden, Frankreich den Weg nach Aegypten zu versperren, wenn letzteres alle europäischen Häven im mittelländischen Meere in seine oder seiner Bundesgenossen Hände gebracht hat. Für uns *Teutsche* hat dann wenigstens die Erinnerung voriger Zeiten, wo die *indischen Waaren* auf dem viel näheren Wege über *Aegypten* nach *Venedig*, und von da

über *Augsburg* und *Nürnberg* geschafft wurden, und beide letztere Städte sich so wohl dabei befanden, auch bei aller Furcht vor solcher Zunahme des französischen Handels noch sehr viel tröstende Gründe. Immer würde auch dann noch die Concurrenz im Handel bleiben, und wohl dem Käufer, je grösser die Concurrenz würde!

Grofs genug ist die Welt zum gemeinschaftlichen Handel für Frankreich, England und die übrigen seefahrenden Nationen. Das Losreifsen der *americanischen Republik*, ihr schnelles Wachsthum, ihre Collisionen mit *Spanien*, der *Neger-Staat* auf *St. Domingo*, scheinen die Zeit immer näher zu bringen, wo ohnehin das Coloniewesen der Europäer aufhören, oder sich sehr modificiren muss, wo der Welthandel sich jeder Nation, die durch Natur und Staatsanlagen dazu geeignet ist, öffnen wird, wo keine Handlungsgesellschaft es sich wird mehr herausnehmen dürfen, Länder zu besitzen und zu regieren, die, alles zusammen gerechnet, an Flächeninhalt und Menschenzahl fast dreimal so grofs sind, wie das Mutterland, dem diese Handlungsgesellschaft angehört.

Alles klagt jetzt über *Frankreichs* furchtbare Macht, die wir oben erst nach ihrem ganzen Einflusse mit geschichtlicher Treue geschildert haben.

Aber vergessen sollte man es doch auch nicht, dass, wenn man seit so langer Zeit, wegen des Gleichgewichts auf dem festen Lande von Europa, die blutigsten Kriege gegen *Carl den Kühnen*, *Carl V.*, *Philipp II.*, gegen die *französische Republik* und *Napoleon I.* geführt hat, auch dem Streben nach dem ausschliesslichen Handel ein Ziel gesetzt, und *auf der See*, *wie auf dem Lande* ein Gleichgewicht verlangt werden müsse. Es sollte doch den europäischen Mächten allerdings bedenklich seyn, dass die *Landmacht Frankreichs* bei weitem nicht das Uebergewicht über die anderen Mächte hat, als die *Seemacht Englands*, welche allein stärker ist, als die von *Russland*, *Frankreich*, *Spanien*, *Portugal*, *Italien*, *Schweden*, *Dänemark*, *Holland*, der *Türkei* (mit *Algier*, *Tunis*, *Tripoli*), *Marokko*, und der neuen *americanischen Republik*, zusammengerechnet. Sie sollten es sich doch ins Gedächtniss zurückrufen, dass die brittische Navigationsacte den ersten, *wahren* Handlungskrieg veranlasst habe, und dass alle Kriege *Englands* seitdem hauptsächlich nur solche gewesen sind; dass die *zur See* so sehr um sich greifenden *Britten* die bewaffnete Neutralität 1781 nothwendig machten, welche besonders *Russland* damals so eifrig betrieb; dass ähnliche Anmaassungen *Paul I.* im Jahre 1801, zu noch ernsteren Maassregeln zwangen, dass friedlich gesinnte, aber auch tapfere *Dänen* für die Verthei-

digung dieser ersten Völkerrechte bluten mussten, und dass durch diesen Kampf dennoch so wenig gewonnen ward!

Erwägen sollten sie es doch, dass die Fortdauer des gegenwärtigen, überspannten Zustandes einer Nation, welche bei einer ungeheuren Schuldenlast, nur durch das Streben nach Alleinhandel, durch den möglichsten Ruin *aller nichtbrittischer* Fabriken und Manufacturen, und durch ein Blokadesystem aller feindlichen Küsten in vier Welttheilen, wozu doch selbst eine Seemacht von fast 1000 grossen und kleinen Kriegsschiffen bei weitem nicht hinreichend ist, auf ihrem gegenwärtigen hohen Puncte besteht, unmöglich für die übrige Welt wünschenswerth und nützlich seyn und werden kann. Nein! so kann es nicht bleiben. So demüthig und zinsbar, ergeben durch Handel und Handelstractate, wie jetzt, wollen und können die übrigen Nationen der stolzen *Brittannia* fernerhin nicht mehr seyn, so ruhig und gelassen dürfen sie nicht mehr den Wohlstand von Tausenden ihrer Fabricanten durch *Britten* zu Grunde gerichtet, und durch künstliche Theuerungen sich ausgehungert, und durch *englische Guineen* das Blut der ihrigen in jedem der Kriege fliessen sehen, welche *Englands* Interesse, um die Kraft des Feindes von sich abzuhalten, auf dem festen Lande zu erregen ver-

steht. Es muss, es wird sich ändern. Fern sey indessen *England's* Untergang! Durch keine Landung *Napoleon's* besiegt, übe es wetteifernd mit anderen Völkern friedlich seine Industrie, verwende die ungeheuern Subsidien, welche es jetzt auswärts zahlt, auf seine inneren Kräfte, mindere seine furchtbare Nationalschuld; lehre fernerhin durch sein Beispiel andere Europäer Verbesserungen des Landbaues, der Maschinen, des Schiffbaues und kühner Handelscanäle. Es befahre auch in der Zukunft alle Meere, höre aber auf, sich allein die Herrschaft derselben zuzueignen, Grundsätze, die allem Völker- und Seerechte entgegenstehen, auszuüben, und den Handel der ganzen übrigen Welt zu stören. Friedlich gesinnt, lasse es diejenigen Nationen, denen die Natur Küsten und Seehäven, und industriöse Menschen gab, das geniessen, was ihnen zu geniessen bestimmt ist! Möge es nie vergessen, dass noch jeder Handelsstaat von *Carthago* an, bis *auf die italienischen Freistaaten*, die *Hansestädte* und *Holland*, zwar durch manche andere Umstände, aber unleugbar auch durch die Handelskriege, welche ihnen den Neid der übrigen Welt erregten, entweder von ihrem Wohlstande sehr herabsanken, oder gar zu seyn aufhörten!; dass die Extreme des äussersten Reichthums und der äussersten Armuth, welche England jetzt so häufig aufzuweisen hat, und die

mancherlei Mängel in seiner Verfassung, in der Repräsentation seines Parlaments, in seiner Behandlung der *Dissenters*, der *Irländer*, und in seinen ostindischen Verhältnissen; ein schlimmeres Uebel für ihn sind, als ein Friede mit *Frankreich*, dessen Seemacht lange hinter ihm zurückstehen, und nicht ewig im Bündnisse mit Spanien und Holland seyn wird; dass diese Mängel früher oder später zu einer Revolution führen müssen, deren glücklichen oder unglücklichen Ausgang auch der weiseste und biederste *Britte* nicht voraussehen kann; und dass derjenige Staatsmann wohl unstreitig, am mehrsten den Dank von *Grossbrittannien* und *Europa* verdienen möchte, welcher diesen Mängeln abzuhelfen, dem Lande langen Frieden, und in demselben einen solchen Wohlstand und solche Macht zu verschaffen wüsste, dass der menschlichen Cultur für die sich immer mehr anhäufende Menschenzahl auch immer mehr würde, so dass es keines Angriffkriegs zur Erhaltung dieses Wohlstandes bedürfte, und der sechshundertjährige Feind von *Altengland*, voll Ehrfurcht für dessen im Frieden so hoch gestiegene Macht, nichts mehr zu vermeiden suchte, als den Ausbruch eines Krieges mit einem durch Künste des Handels und der Industrie so furchtbar gewordenem Nebenbuhler.

Freilich steht in diesem Augenblicke *Napo-*

leon als der mächtigste und imponirendste Mann in *Europa* da. Nicht durch den Umfang der Länder, die er und seine Bundesgenossen besizzen, da übertrifft *Rußland* ihn weit, — nicht durch die blosse Tapferkeit seiner Völker, — andere, ihm nicht angehörige Europäer, besizzen diese Heldentugenden eben so sehr, wie die mit ihm verbündeten Nationen. Sie alle haben Proben ihrer Heldenthaten abgelegt, früher oder später, nur Zeit und Umstände machten den Unterschied. — Aber in jeder Rücksicht ist *Frankreichs* Lage im schönsten Theile von *Europa*, durch so viele innere und äussere Hülfsmittel unterstützt, wichtiger als die eines jeden anderen Staats! Welches Zutrauen muss eine solche muthvolle, ehrgeizige, eitele, siegestrunkene Nation, wie jetzt die *französische*, emporheben, wenn sie der talentvolle Geist eines solchen Kriegers, und eines solchen Staatsmannes, wie *Napoleon* ist, immer noch feuriger belebt.

Eben aber auch dieser sein Geist, thätig und unternehmend, doch auch kalt und verschlossen, bürgt uns dafür, dass er zwar mächtig in sein Zeitalter eingreifen, mächtig die Waagschale von Europa lenken, aber nicht tollkühn, wie der *macedonische Alexander*, wie *Dschingis-Khan* und *Timur*, die Welt zu erobern, zu unterjochen, zu verwüsten, streben wird. Er bürgt uns dafür,

dafs ein anständiger Friede mit *England* ihm lieber, als eine gewagte Landung, und ein Marsch nach *London* ist; dafs der *kluge Krieger* freilich anders zu seinem so leicht feuerfangenden Heere spricht, wenn er es in Begeisterung setzen will, als der *kalte, consequente Staatsmann* zu handeln sich entschlossen hat. Wenn die Meinungen und die Leidenschaften, besonders in der neueren Zeit, von der *Reformation* an, bis zum *Preſsburger Frieden,* leider so viele Kriege hervorgebracht haben, wenn man besonders den schwedischen Königen, *Gustav Adolf* etwa ausgenommen, es vorgeworfen hat, dafs sie aus Leidenschaftlichkeit und persönlicher Abneigung, gegen diesen oder jenen Fürsten, oft ihre Kriege führten, ohne zu überlegen, dafs nach den Grundsätzen der *höheren Politik* nicht die *Leidenschaft*, sondern nur das *Staatsinteresse*, den Krieg gebieten könne, und sie dann jedesmal erfuhren, dafs sie, weit über ihre Kräfte hinausgetreten, nie im Stande waren, die feindlichen Staaten und ihre Beherrscher ganz zu vernichten; so hat uns der Inhalt des Prefsburger Friedens im Gegentheile auch das gelehrt, dafs die Furcht mancher Menschen von überspannten Entwürfen des siegenden Helden vergeblich und thöricht war. Nicht auf Vernichtung des Hauses *Oestreich* gieng dessen Plan — diese möchte für Frankreich selbst eben so wenig klug als möglich ge-

gewesen seyn — nur auf Einschränkung desselben, auf Errichtung einer Vormauer gegen etwa künftige Unternehmungen, und auf Entfernung von *Frankreichs* vaterländischem Boden, und von *Italien*, dessen Besitz für ihn so lockend und so wichtig ist.

Eine Zeit von Wundern haben wir erlebt. Helden haben sich auf Helden, Thaten auf Thaten gedrängt, die späteren haben die früheren verdunkelt, wie die Schlacht bei *Austerlitz* die Schlachten bei *Marengo* und *Hohenlinden* und so viele andere. Aber nicht ewig kann und wird sie dauern, diese wundervolle Zeit. Die *Napoleon's* sind Phänomene, wie die *Cäsar's*, die *Alexander's*, die *Peter's*, die *Friedriche*. Grosse Regenten haben nicht leicht grosse Nachfolger, und bei ganzen Reichen, wie bei einzelnen Menschen wächst alles, zerrinnt alles zu seiner Zeit wieder, was durch zu grosse treibende Kraft über sein Ziel hinausgeschritten ist. Diese Zeit ruhig zu erwarten, möchte das Wünschenswertheste seyn. Wer rasch ihr vorgreifen will, verspätet ihr Kommen, und verschlimmert seine individuelle Lage. Die bessere, aufs Wohl der Staaten sich gründende Politik, darf sich bei politischen Operationen eben so wenig übereilen, wie die Natur bei den ihrigen. Warum wird es doch manchen Staatsmännern so schwer, sich davon zu überzeugen und darnach zu handeln?

Siebentes Kapitel.

Italien.

Wichtig ist der *Presburger Friede* besonders auch für *Italien*, weil er alle die mit *Frankreich* geschehenen Verbindungen der Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaften und Gebiete, also von *Savoyen*, *Piemont* mit *Montferrat*, *Nizza* und der *ligurischen Republik*, auch die Regierung anderer, nach französischen Gesetzen und Verwaltungen, nämlich *Parma's* und *Piacenza's*, ferner diejenigen Einrichtungen, die Frankreich mit *Lucca* und *Plombino* getroffen hat, welche bekanntlich der Schwester des französischen Kaisers und ihrem Gemahl, Prinzen *Bacciochi*, als erbliche Fürstenthümer gegeben worden, nach Artikel II. und III. genehmigt und anerkannt, endlich das bisherige Königreich Italien mit dem ganzen östreichischen Antheile der ehemaligen *Republik Venedig*, nach Artikel IV. und XXII., so beträchtlich erweitert hat.

Wir werden nachher auf die ſich daraus ergebenden Reſultate, beſonders für das Königreich *Italien*, und andere im unteren Theile von *Italien* zu erwartende Veränderungen, zurückkommen müſſen; halten es aber für nothwendig, auch hier vorher noch eine kurze *hiſtoriſche Notiz*, von den früheren Schickſalen *Italiens* zu geben, um daraus erklären zu können, wie nach und nach die verſchiedenen Staaten entſtanden ſind, welche ſämmtlich durch die Friedensſchlüſſe zu *Campo-Formio*, zu *Lüneville* und zu *Preſsburg* eine andere Geſtalt bekommen haben, oder nächſtens bekommen dürften.

* * *

Faſt mitten im Mittelmeere liegt die ſchöne Halbinſel *Italiens*, nur im Norden durch die Alpen an das feſte Land von Europa geknüpft, auf den übrigen drei Seiten von Meereswellen umſpühlt, und daher zum Handels- und Völkerverkehr, und zum frühen Empfang jeder menſchlichen Cultur, ſchon durch ſeine Lage ſelbſt, und dann auch durch ſeinen trefflichen und fruchtbaren Boden beſonders begünſtigt.

Ohne ſeiner erſten und roheſten Einwohner, die es wahrſcheinlich aus Gallien und Spanien bekommen hat, (denn der erſte Zug der Völker, von Oſten

nach Westen, gieng nicht hierher), zu gedenken, noch uns bei den mehreren Einwanderungen aufzuhalten, welche eine so wichtige Revolution, wie die des trojanischen Reichs in Klein-Asien verursachte, wollen wir nun aus dieser frühesten Zeit die *Etrusker* nennen. Sie erscheinen schon ums Jahr 992 v. C. G., als ein Volk, das häufig die See befuhr, Handlung trieb, Colonieen in *Unter-Italien* anlegte, viele Arten von Künsten übte, und späterhin die *Römer* belehrte. Schade, dass die Geschichte uns von diesem Volke nur Bruchstücke aufbewahrt hat. Die inneren Unruhen in *Griechenland* im 8. und 7. Jahrhunderte v. C. G., wo die beträchtlichsten Städte ihre Herrscher (Tyrannen) verjagten, veranlassten, dass viele Einwohner auswanderten, und in *Unter-Italien* und *Sicilien* Colonieen anlegten. *Sybaris*, gestiftet um 720, *Croton* um 710, *Tarent* um 707, waren im heutigen *Neapel*, damals *Gross-Griechenland*, und *Syracus*, erbaut 735, *Agrigent* 582, in *Sicilien* die wichtigsten. Griechische Cultur, Luxus und Freiheitssinn herrschte dort. Am spätesten besetzten sieben *gallische* Völkerschaften unter *Bellovesus* das obere *Italien* ums Jahr 590 v. C. G. Der *Padus* (*Po*) theilte es in zwei Theile, daher hiess der nördliche *Gallia transpadana*, der südliche *cispadana*, (beides ohngefähr das heutige Königreich *Italien*). Sehr klein fieng *Rom* an. Die ersten

fünf Jahrhunderte seiner Geschichte — es ist angeblich 753 Jahre vor Christo gebaut — sind ungewifs, durch manche Fabeln aufgeputzt, aber so schön und wahrscheinlich erzählt, dafs zu den Wirkungen die Ursachen sich schwerlich schöner auffinden lassen dürften. Lange kriegte der kleine Staat kümmerlich mit seinen Nachbarn. Bedeutend für die Geschichte ward erst der Krieg mit *Pyrrhus*, von 280 bis 275 vor Christo. *Rom* ward siegreich, und breitete sich in *Mittel*- und *Unter-Italien* aus. Die Eifersucht mit *Karthago* erregte nun drei grofse Kriege. Die Geschichte der *Römer* ward nun äufserst wichtig für die Welt. Aufser ganz *Italien* eroberten sie *Karthago* selbst, *Griechenland*, und weil man damals noch keine Idee vom politischen Gleichgewichte hatte, alle Staaten, die aus der Zertrümmerung des *macedonischen* Reichs in *Europa* und *Asien* entstanden waren, (Parthien ausgenommen), und überdem *Gallien*, *Spanien*, einen Theil von *Teutschland*. Die Bürgerkriege wandelten die Republik in einen Kaiserstaat um, und gründeten eine Monarchie, die in ihrer blühendsten Epoche an Umfang der Länder, nur vom heutigen *Rufsland* und *China* übertroffen wird.

Es ist hier der Ort nicht, die Ursachen zu erzählen, welche dies mächtige Reich endlich stürzten. Schon ums Jahr 395 nach Christi Ge-

burt theilten die Söhne *Theodosius des Grossen* das Reich, welches nun nie wieder zusammen kam. Der ältere Sohn, *Arcadius*, bekam das *östliche*, (*morgenländische*, oder *byzantinische*), der jüngere, *Honorius*, das *abendländische* Reich, zu welchem *Italien* gehörte. Die *Hunnen*, ein *asiatisches* Volk von *mongolischem* Stamme, und *germanische* Völker, schwächten und zerstörten das letztere, welches durch Thronabsetzungen und andere innere Uebel sein Ende so sehr beschleunigte, die *West-Gothen* 409, die *Heruler* 476. Letztere wurden von den *Ost-Gothen*, welche *Theodorich*, er nannte sich *Dieterich*, führte, vertrieben. Dieser stiftete 489 zu *Verona* ein Königreich, das 60 Jahre dauerte. Die morgenländischen Kaiser zerstörten es endlich 563, und *Italien* ward nun eine Provinz des *byzantinischen* Reichs. Der Gouverneur (Exarche) hatte seinen Sitz zu *Ravenna*. Nur die Hauptstädte, nicht einmal die Alpenpässe, wurden mit Truppen besetzt. Nun drangen schon 568 *Longobarden*, ebenfalls ein teutsches Volk, von *Pannonien* her, ungehindert über *Friaul* in *Italien* ein. Sie waren roher als die *Ost-Gothen*, und zerstörten die noch gebliebene römische Cultur. Rohe Soldaten bekamen alle Civil- und Militairgewalt in Städten und auf dem Lande. Ein solcher Gouverneur hiess *Dux* (Herzog). Diese *Duces* verübten sehr viel eigenmächtige Gewalt,

und empörten sich oft gegen ihre Könige. *Alboin* wurde 573 von seinen eigenen Leuten ermordet. Zehn Jahre lang theilte sich das Land ohne König bloss unter 36, *hier zuerst unabhängigen Herzogen*, von welchen hernach die von *Friaul*, *Spoleto* und *Benevent*, immer die mächtigsten blieben, und eine grosse Rolle in *Italien* spielten. In 206 Jahren, von 568 bis 774 regierten hier 24 Könige, aus acht verschiedenen Häusern, von denen *Rotharis* 643 das *longobardische Gesetzbuch* sammeln liess. Die Kriege mit den *Byzantinern* dauerten mit abwechselndem Glücke bis 750. Dann eroberte *Astulf*, der 19te König der *Longobarden*, *Ravenna*, nebst dem ganzen Exarchat, und machte der Herrschaft der griechischen Kaiser im oberen und mittleren Theile *Italiens* ein Ende. Nur *Rom* war noch die Hauptstadt eines byzantinischen Herzogthums, was ungefähr eben das kleine Land begriff, welches die alten Römer schon 100 J. vor dem ersten punischen Kriege besessen hatten.

754 nahm *Pipin*, der König der *Franken*, *Astolfen* das ganze Exarchat. 774 eroberte sein Sohn, *Carl der Grosse*, *Pavia*, nahm den letzten *longobardischen* König *Desiderius* gefangen, und endigte damit das *longobardische* Königreich, aber nicht dessen Verfassung. Das *Wahlreich* ward nun ein *Erbreich*, und statt, dass ehedem

gewöhnlich ein *Longobarde* gewählt wurde, so war nun immer ein *Franke* König der *Longobarden.*

Die *Römer* hatten schon *Carl dem Grossen* und seinem Grossvater *Carl Martell*, auch seinem Vater *Pipin*, unter dem Namen eines *Patricii Romanorum* fast unumschränkte Schutzrechte über sich übertragen. Im Jahre 800 riefen sie ihn als ihren Souverain aus. Der Pabst krönte ihn als *Kaiser* des abendländischen römischen Kaiserthums. Dadurch wurde die Unabhängigkeit *Roms* von den griechischen Kaisern vollständig. Den *Byzantinern* blieb nichts übrig, als ohngefähr ein Drittheil des heutigen Königreichs *Neapel*. In *Sicilien*, und im unteren Theile von *Italien*, setzten sich ums Jahr 830 die *Araber* fest, die hernach langwierige Kriege mit den *Griechen* führten. Eine Linie der arabischen Dynastie der *Aglàbiden* behauptete in *Sicilien* über 100 Jahre lang den königlichen Titel.

In der Theilung zu *Verdun* 843 ward *Italien* ein abgesondertes Königreich, wie *Frankreich* und *Teutschland*, und dem *Lothar I.*, *Ludwigs des Frommen* Sohn, zu Theil. Bald zankten sich aber *Carolingische* Descendenten unter einander, bald erhuben sich unter diesen Entzweiungen auch im *Longobarden*-*Reiche* selbst, theils neue,

theils ältere, mächtige Aristokraten. Die Herzoge von *Friaul* und von *Spoleto* hatten beide ihren Anfang, und beide suchten die Krone, wie der ächte *Carolingische* Stamm 888 ausstarb. Da auch der unächte *Carolinger*, der teutsche König *Arnulf*, auf eine kurze Zeit siegte, so eröffnete sich doch nach seinem Tode ein neuer, gleich heftiger Parteikampf, und dem mächtigen Herzoge von *Friaul* das Gleichgewicht zu halten, wurde *Ludwig*, König von *Nieder-Burgund*, als König von *Italien* im Jahre 900 berufen. Seitdem trieben die verschiedenen Parteien ihr Spiel. In *Ober*- und *Mittel-Italien* kämpften die Herzoge von *Spoleto* und *Friaul* gegen einander; zu *Rom* warf sich ein eigener Souverain auf, und der fruchtbarste Theil von *Unter-Italien* litt durch räuberische Landungen und Kriege der *Araber*. Endlich kam Kaiser *Otto I.* aus *Teutschland*, 951 bis 960, (Siehe oben beim *teutschen Reiche*, S. 118), und von nun an behielt das *Lombarden-Reich*, so wie *Rom* fast ununterbrochen einen Herrn mit *Teutschland*. (Von *Lothar I.* an bis auf *Otto I.*, hatten auf und neben einander 16 Könige in *Italien* regiert, theils *Carolinger*, theils Abkömmlinge von *Carolingischen* Prinzessinnen.)

Die *griechischen* Kaiser besaßen zwar noch einige Stücke im unteren *Italien*, hatten aber

ſtets mit den *Arabern* zu kämpfen. Endlich eroberten *Normänner* von *Frankreich* aus *Sicilien* und *Neapel*, von 1016 an, und vertrieben alſo *Araber* und *Griechen*.

Seit der Verbindung *Italiens* mit *Teutſchland*, entſtanden nach und nach mehrere *Grafen*, *Herzoge* und *Reichsſtädte*, die den teutſchen Kaiſern, theils aus Begierde nach Unabhängigkeit, theils auf Anreizen der Päbſte, unendlich viel Verdruſs machten, und manchen für die *Teutſchen* nachtheiligen Zug nach Italien veranlaſsten. Allmählig verloren die teutſchen Kaiſer ihr Anſehen in *Italien*, beſonders während des ſogenannten Zwiſchenreichs, und die nächſten Jahre darauf, von 1254 bis 1311. Wie ſchwach der Zuſammenhang mit dem eigentlichen teutſchen Reiche war, iſt Seite 139 u. f. bereits bemerkt worden. Auch ſind ebendaſelbſt diejenigen Länder angegeben, welche mehr oder weniger bis zum Jahre 1797 und 1801 die Oberherrſchaft des teutſchen Reichs anerkannten.

Zur ſchnelleren Ueberſicht, wie die übrigen Länder vom teutſchen Reiche ſich los machten, bemerken wir nur Folgendes:

1) So wie *Venedig* ſich von den *Byzantinern* immer mehr und mehr, und beſonders ſeit dem Jahre 1124, völlig frei machte, beſaſs es

auch, was es an Land und Leuten in *Italien* oder sonst gewann, mit völliger Unabhängigkeit. Die Eroberungen in *Italien* fiengen im Jahre 1190 mit *Istrien* an.

2) *Genua* hatte verschiedene Schicksale, musste jedoch verschiedentlich sich wieder unterwerfen, und kam seit 1525 nicht wieder under die Botmässigkeit des teutschen Reichs. Doch besass es verschiedene Reichslehen, welche erst im Frieden zu *Campo Formio* 1797, und im Frieden zu *Lüneville*, Artikel XIII, im Jahre 1801 mit allen Gerechtsamen und Ansprüchen an sie abgetreten wurden. S. 141.

3) *Lucca* erhielt seine Unabhängigkeit unter Kaiser *Carl IV.* im Jahre 1370. S. 128.

4) Der Pabst ward unabhängiger souverainer Fürst seit dem Jahre 1198, und seitdem bildete sich nachher der Kirchenstaat. S. 123.

5) Dem Pabste ward 1053 vom Kaiser *Heinrich III.*, die Herrschaft über *Benevent* überlassen, und *Heinrich IV.* verlor gegen ihn auch 1059 die Oberherrschaft über die normännischen Länder in *Neapel* und *Sicilien*, zu welchen seit 1090 durch Eroberung von den Arabern auch *Maltha* gehörte.

6) *Corsica* kam schon im 9ten Jahrhunderte an *Genua*, und

7) *Sardinien* 1258 an *Pisa*. Beide seitdem unabhängig vom teutschen Reiche.

So weit die *Geschichte von Italien im Allgemeinen*.

* * *

Wenige Jahre sind es erst, seit *Italien* eine ganz andere Gestalt bekommen hat. Mehrere seiner Staaten haben ganz aufgehört zu seyn, andere sind neu entstanden, andere sind sehr verändert worden, und noch anderen steht jetzt eine Revolution bevor. In möglichster Kürze wollen wir daher die Geschichte der besonderen Länder, die vor dem Jahre 1792, als der Krieg auch in Italien ausbrach, bestanden, hier erzählen. Wir machen den Anfang

I) *mit denjenigen Ländern, welche mit Frankreich vereinigt worden.*

1) *Savoyen* gehörte zum *burgundischen* Reiche, welches 879 seinen Anfang nahm. (Siehe oben bei *Frankreich* und beim *teutschen Reiche*). Der erste *Graf von Savoyen* soll *Berthold* gewesen seyn. Er starb ums Jahr 1027. 1416 wurden sie *Herzoge*. Sie erheiratheten und kauften Manches in *Savoyen*, *Piemont* und *Montferrat*, erwarben auch 1388 die *Grafschaft Nizza*. Seit 1504 sahen sie sich genöthigt, an allen Kriegen zwischen *Frankreich* und *Spanien* Antheil an

nehmen, benutzten aber durch die Schlauheit ihrer Politik, die kritischsten Lagen oft sehr glücklich. Im *spanischen* und *östreichischen* Erbfolgekriege gewannen sie ganz *Montferrat* und beträchtliche Stücke von *Mailand*. *Victor Amadeus II.* bekam 1713 Sicilien als König, und als er dieses 1718 an Oestreich abtreten musste, erhielt er *Sardinien* ebenfalls als Königreich. Durch seine Theilnahme an dem französischen Revolutionskriege, verlor er vom Jahre 1792 bis 1800 alle seine Besitzungen auf dem festen Lande von *Italien*.

2) *Genua*, eine sehr alte Stadt, die sich durch Handlung sehr emporhob. Im 11. und 12. Jahrhundert waren ihr die Kreuzzüge sehr vortheilhaft. Sie bildete sich zum Freistaate. Ihre wichtigste Epoche war, als das *griechisch-byzantinische Kaiserthum* wieder hergestellt wurde, 1261. Damals zog sie den ganzen gewinnvollen Handel des schwarzen Meeres mit mehreren Besitzungen in der *Krimm* an sich. Die letzteren verlor sie durch die *Osmanen* 1471. Bei den späteren Kriegen in *Italien* hatte sie abwechselnde Schicksale, und stand bald unter *Frankreich*, bald unter *Spanien*. 1528 erwarb sie sich unter *Andreas Doria* wieder ihre Freiheit. 1796 verwandelte sie ihr aristokratisches Regiment, auf Veranlassung der *Franzosen*, in ein demokrati-

sches, hieſs seitdem die *ligurische Republik*, und bat im Jahre 1805, durch die Umstände gedrungen, selbst um die Vereinigung mit *Frankreich*.

3) *Parma* und *Piacenza*. Diese beiden Städte widerstrebten den teutschen Kaisern, so wie andere, bekamen im Anfange des 14. Jahrhunderts verschiedene Herren, bis der neue Herzog *Galeazzo* von *Mailand* mit ihnen belehnt ward. In den langwierigen italienischen Kriegen zwischen *Frankreich* und *Spanien*, waren sie bald auf dieser, bald auf jener Seite, bis endlich Pabst *Julius II.* sie 1514 zum Kirchenstaate brachte. Pabst *Paul III.* belehnte seinen natürlichen Sohn *Aloysius Farnese* damit, 1545, und auch vom Kaiser ward dessen Sohn *Ottavio Farnese* 1556 damit als mit einem *Herzogthume* belehnt. Die letzte Prinzessinn dieses Hauses war die Gemahlin des Königs *Philipp's V.* von *Spanien*, *Elisabeth*, und ihr ältester Sohn *Carl* sollte die Länder als ein Reichslehen erhalten. Als aber 1735 zwischen *Frankreich*, *Spanien* und *Oestreich* ein anderweitiger Friede geschlossen wurde, ward darin ausgemacht, daſs *Carl*, *König beider Sicilien* seyn, und der Kaiser *Parma* und *Piacenza* bekommen sollte. Im *Aachner Frieden* 1748 wurden beide Länder an *Philipp*, den jüngeren Bruder dieses Königs *Carl*, abgetreten, und durch einen besonderen Vertrag zwischen *Frankreich* und *Spanien*, welchem auch *Oest-*

reich im *Lüneviller Frieden*, Artikel V., beitreten mußte, bekam dessen Enkel, der Erbprinz von *Parma*, 1801 das Großherzogthum *Toscana*, und *Parma* und *Piacenza* wurden nach dem Tode des Herzogs *Ferdinand*, 1802, von *Frankreich* in Besitz genommen. (Beide sollen zum Wittwensitze der künftigen Königinn von Italien, geb. Prinzessinn von Baiern, bestimmt seyn.)

Als Schutzländer *Frankreichs*, müssen hier *Lucca* und *Piombino* angeführt werden.

Lucca hatte seit dem ersten Viertel des 14ten Jahrhunderts verschiedene Herrn. Unter *Carl IV.* ward sie 1370 frei. 1797 gaben die *Franzosen* ihr eine neue demokratische Constitution, und 1805 bekam sie *Napoleon's* Schwager, *Bacciochi* zum Fürsten.

Piombino, ein sehr kleiner Staat, nur durch einen sehr schmalen Canal von der Insel *Elba* getrennt, stand ehedem unter der Oberherrschaft von *Pisa*, *Siena*, *Arragonien*, dem *päbstlichen Stuhle* u. s. w. 1735 kam es mit *Neapel* und *Sicilien* an den *spanischen* Prinzen *Carl*, und von *Neapel* ward es 1801 an *Frankreich* abgetreten, und unter dessen Oberherrschaft ebenfalls 1805 an den Prinzen *Bacciochi*.

II) *Das Königreich Italien.* Dazu gehören jetzt:

1) alle *venetianische Länder in Italien, Dalmatien* und *Albanien*, nur mit Ausnahme der *sieben Insel-Republik.* Das Stammland hiess schon zu den Zeiten des alten Roms *Venetien.* Das Fliehen vor den *Hunnen* und anderen Völkern zur Zeit der *germanischen Völkerwanderung* in die Lagunen und Inseln des adriatischen Meeres, gab die erste Gelegenheit zum Entstehen des Staats. Die Venetianer bildeten sich in den Kriegen mit den *Arabern* zu trefflichen Seeleuten. In *Dalmatien* griffen sie zuerst, und in *Italien* seit dem 12. Jahrhundert um sich. Hauptsächlich stieg ihr Handel seit den Kreuzzügen, seit 1096. Sie schützten die Schiffahrt gegen die wachsende Macht der *Normänner*, und gegen die Könige von *Ungarn* zugleich. Als die griechischen Kaiser zu *Constantinopel* 1204 abgesetzt, und Graf *Balduin von Flandern*, sogenannter *lateinischer Kaiser* ward, gewannen sie die ansehnlichsten Inseln des mittelländischen Meeres, besonders das Königreich *Candia*, und trieben nun seit 1342, wo sie mit dem Sultan von Aegypten einen vortheilhaften Handlungstractat geschlossen hatten, den einträglichsten Handel mit *ostindischen Waaren* über *Alexandrien.* Seit 1386 waren sie im Besitze der Insel *Corfu.* In *Italien* eroberten sie am meisten von 1404 bis 1484, nämlich *Vicenza, Verona, Padua,* *Friaul,*

Friaul, *Brescia*, *Bergamo*, u. s. w.; und bekamen 1586 *Cypern*, und 1499 *Cefalonia*. Nachher sank ihre Macht, zuerst 1453 bei der Eroberung von *Constantinopel* durch die Osmanen, dann durch die Entdeckung des Wegs nach Ostindien um das Cap 1498, und endlich durch *Selims II.* Eroberung von Aegypten 1517, welche ihre dortigen Handelsverbindungen zerstörte. Doch entgiengen sie der Ligue von *Cambray* 1580 ziemlich glücklich. Nach und nach verloren sie *Negroponte* 1479, *Cypern* 1571, *Candia* 1669. Noch 1699 gewannen sie *Morea*, verloren es aber 1715 wieder. 1797 wurden sie von *Bonaparte* mit Krieg überzogen, und in kurzer Zeit alle ihre Länder, selbst die Stadt *Venedig*, erobert. Im Frieden zu *Campo-Formio* wurden ihre Länder zwischen *Oestreich*, und der damaligen *italienischen Republik*, getheilt. *Frankreich* bekam die Insel *Corfu* u. s. w. Die letzteren wurden von den Russen 1799 erobert, und nun entstand die *Sieben Insel-Republik*. Im *Lüneviller Frieden* 1801 ward die *Etsch* die Gränze von *Oestreich*. Der *Preſsburger Friede* hat dem Königreiche Italien den ganzen östreichischen Antheil von *Venedig* verschafft.

2) *Das Herzogthum Mantua.* Die Stadt erwarb sich, wie viele andere Städte in der *Lombardei*, groſse Vorrechte. *Ludwig Gonzaga* ward 1328 *Herr von Mantua*, *Johann Gonzaga* 1432

tigsten Städte in diesem Lande wurden im 12ten Jahrhundert Republiken, *Florenz*, *Pisa*, *Siena*. Nach und nach bekam die Stadt *Florenz* das Uebergewicht über die anderen, *Pisa* muſste sich ihr 1407, *Siena* 1557 als spanisches Afterlehn unterwerfen, sie konnte aber ihre eigene Freiheit gegen die reiche und mächtige Kaufmannsfamilie der *Mediceer* nicht behaupten. 1531 ward *Alexander de Medicis* der erste *Herzog von Florenz*. *Franz de Medicis* wird 1575 *Groſsherzog*. Noch 1718 ward das Land für ein männliches Lehen des teutschen Reichs erklärt, und der spanische Prinz *Carl* damit beliehen, im Wiener Frieden 1735 hingegen verabredet, daſs der spanische Prinz *Carl*, König *beider Sicilien* werden, Herzog *Franz* von *Lothringen*, nach Abgang der *Mediceischen* Familie mit *Toscana* beliehen, und *Lothringen* hingegen an *Frankreich* abgetreten werden sollte. 1737 starb der letzte Groſsherzog, *Johann Gasto*, und *Franz*, nachheriger Kaiser, bekam das Land. Nach seinem Tode 1765 erhielt es dessen zweiter Prinz *Leopold*, und im *Lüneviller* Frieden kam es von dessen zweiten Sohne *Ferdinand* an den Erbprinzen von *Parma* als Königreich *Hetrurien*. Die Entschädigung dafür oben bei *Oestreich*.

V) *Neapel und Sicilien*. *Normänner* welche aus *Frankreich* kamen, wo sie sich früher schon

festgesetzt hatten, gründeten diesen Staat. *Robert Guiscard* nahm *Apulien* vom Pabste zur Lehn, 1053. 1060 nannte er sich Herzog von *Apulien* und *Calabrien.* Sein jüngster Bruder nahm 1072 den *Arabern Sicilien.* Dessen Sohn und Nachfolger, *Robert II.*, eroberte das ganze heutige *Neapel.* Der Pabst machte ihn 1130 zum *König beider Sicilien.* 1189 starb das Haus in rechtmäſsigen ehelichen männlichen Erben aus, und durch die Heirath Kaiser *Heinrichs VI.*, mit der *normännischen* Erbprinzessin, kamen beide Reiche an das *Hohenstaufische* Haus, welches aber nur von 1193 bis 1266 diese Länder besaſs. Die Päbste, über das *Hohenstaufische* Haus eifersüchtig, wuſsten es so zu lenken, daſs ein französischer Prinz, König *Ludwigs IX.* Bruder, *Carl von Anjou*, dem rechtmäſsigen Erben der *Hohenstaufer*, dem jungen *Conradin* das Königreich streitig machte, und ihn besiegte. Er ward gefangen, und *Carl* lieſs ihn den 26. October 1268 in *Neapel* enthaupten. *Neapel* und *Sicilien* wurden seit 1282 oft von einander getrennt. König *Ferdinand der Katholische* erbte *Sicilien* 1479 von seinem Vater, und eroberte 1504 *Neapel.* Nun blieben beide Länder bei Spanien, bis das Haus mit *Carl II.* 1700 ausstarb. *Oestreich* eroberte 1707 *Neapel*, und 1720 *Sicilien.* Im Wiener Frieden 1735 kamen, wie schon oben bemerkt ist, beide Länder an den Prinzen *Carl*, aus dem *französisch-spa-*

nischen Hause, welcher sie, als er 1759 König von *Spanien* ward, seinem Prinzen, dem jetzigen König *Ferdinand*, abtrat.

Zweimal hat also das alte *königlich-französische* Haus *Neapel* und *Sicilien* Könige gegeben. Wenige Monate werden uns belehren, ob nicht die neue *Kaiser-Dynastie* beiden Reichen eine neue Königsfamilie geben wird.

VI) *Sardinien.* Die *Vandalen* hatten diese Insel von den Römern 427 erobert. Bei Zerstörung des *vandalischen* Reichs 534 erhielten sie die *griechischen* Kaiser, denen sie die *Araber* um 670 abnahmen. Auf Antrieb und durch Geschenke des Pabstes eroberten sie 1016 die *Pisaner.* Kaiser *Friedrich I.* ernannte einen Richter zu *Oristagni*, *Bariso*, 1164 zum Könige, musste aber 1166 die *Pisaner* damit belehnen. 1258 machten sich die *Pisaner* zu unabhängigen Herren davon. 1324 kam es an *Arragonien*, und blieb nun bei der spanischen Monarchie bis 1708. Da eroberten es die *Engländer*, und 1713 behielt es *Oestreich.* 1717 nahm es *Spanien* wieder weg, musste es aber 1720 an den nunmehrigen König von *Sardinien* abtreten, der dafür *Sicilien* an *Oestreich* überlassen musste.

Es ist das einzige Land, was der König noch besitzt.

VII) Die Insel *Malta.* Die *Römer* sollen sie an die *Ost-Gothen* verloren haben. Bei Zerstörung dieses Reichs eroberten es die *Griechen.* 870 nahmen es diesen die *sicilischen Araber* ab. 1090 eroberte der *normännische* Graf *Roger* die Insel, welche mit *Sicilien* vereinigt blieb, bis *Carl V.* sie 1529 dem vor *Rhodus* vertriebenen Orden der *Johanniter-Ritter*, nebst den kleineren Inseln *Gozo* und *Comino* einräumte. 1798 den 12. Junius nahmen die *Franzosen* auf ihrem Zuge nach *Aegypten* durch ein geheimes Verständniss mit einigen Rittern die Insel weg. 1800 eroberten sie die *Engländer* durch Aushungerung.

Dächte man sich, dass ein Mann, der etwa noch im Jahre 1795 *Italien* genau gekannt hätte, und dann gestorben wäre, jetzt ins Leben, und in dieses Land zurückkehren könnte, in welch einer neuen Welt würde er sich befinden! Vergebens würde er die Republiken *Venedig*, *Genua*, und *Lucca*, und ihre *Dogen* und *Gonfalonieren*, vergebens östreichische Herrschaft in *Italien* suchen. Den *grossherzoglichen Hut* von *Toscana* sähe er vertauscht mit der *Königskrone* von *Hetrurien*, sähe einen neugeschaffenen Fürsten von *Lucca* und *Piombino*, er fände den *König von Sardinien* nur noch auf seiner eben genannten Insel, aber vertrieben vom festen Lande, wo wenige Jahre des Kriegs ihm den Verlust aller der

Besitzungen zuzogen, die sein Haus durch gewandte Politik in Jahrhunderten erworben hatte, er fände den *Kirchenstaat* zwar noch, aber sehr verengt, und durch die Abtretung seiner schönsten Länder sehr geschwächt! Eilen müsste er dabei noch recht sehr, wenn er nicht auch schon den *König von Neapel* auf der Flucht, und eingeschifft nach *Sicilien*, *) oder wohl gar nach *England*, treffen wollte. *Engländer* hingegen fände er schon in *Malta*, aber den Grossmeister und seinen Orden würde er hier vergebens suchen. Ueberall träfe er herrschend in *Italien* die *Franzosen*, ein neues, mächtiges *Königreich Italien* unter ihrer Herrschaft, welches von den *schweizer Alpen* an, weit ins Land hinein, und bis über beide Ufer des *adriatischen Meeres* sich erstreckte; träfe unter ihrem Einflusse das Königreich *Hetrurien*, den Pabst; und *Neapel* und *Sicilien* in banger Erwartung der Gesetze, welche der gereizte Eroberer ihm nächstens vorschreiben dürfte. Alles fände er verändert, nur die einzige kleine Republik *San Marino* noch im alten Zustande. Neu entstanden sähe er auch eine *Sieben Insel - Republik*, und zu seiner Verwunderung russische Truppen in derselben als schüz-

*) Nach spätern Nachrichten ist der König schon nach Sicilien abgereist.

zende Freunde und gute Nachbarn der ottomannischen Pforte.

Erstaunen würde er vollends, wenn er sich Bericht erstatten liesse, von den wunderbaren nun schon wieder vorübergegangenen Begebenheiten, welche in den wenig verflossenen Jahren, besonders auch *Italien* getroffen hatten. Hören würde er nun von einer *cisalpinischen*, dann *italienischen Republik*, welche ihr Stifter selbst bald hernach zum Königreiche umgeschaffen habe; hören würde er von einer *römischen*, auf dem Capitolium ausgerufenen, von einer *parthenopäischen* Republik, die beide als unzeitig gebohrne, schon in der Wiege wieder starben! Hören, wie das Hinscheiden der letzteren unter einer blutgierigen Regierung, Gräuel veranlasste, die nur mit den Gräuelscenen unter *Sylla* und *Robespierre* verglichen werden konnten; hören würde er, wie ein Statthalter Christi als abgesetzter Fürst, und als Gefangener im Lande des ehemaligen erstgebornen Sohnes der altchristlichen Kirche starb, wie indess der griechischen Kirche zugethane *Russen*, protestantische *Engländer* und *Mohamedaner*, für das Oberhaupt der Katholiken fochten; wie der nämliche Mann, welcher in *Aegypten* laut sagte: *Es ist nur ein Gott*, *und Mohamed* ist *sein Prophet*! als sein günstiges Schicksal ihn aus manchem Kampfe mit den Ungläubigen, welche

eben diejenigen nicht katholischen Christen zu Bundesgenossen hatten, deren sich der Pabst erfreute, wieder nach *Europa* zurückbrachte, nun freilich mit aller Wahrheit den katholischen *Italiänern* erzählen konnte, er habe zu eben der Zeit mit den Ungläubigen gestritten, wo seine Feinde für sie gefochten hätten; hören würde er endlich, wie ein in *Venedig* gehaltenes Conclave, den Nachfolger des unglücklichen *Pius VI.* gewählt, wie dieser sich mit dem mächtigen, siegreichen Manne ausgesöhnt habe, und als guter Christenvater selbst nach *Paris* gereist sey, um ihn zum *Kaiser der Franzosen* zu krönen, und seinen *geliebtesten* Sohn in Christo zu nennen.

Schon bei *Frankreich* ist erwähnt worden, welchen wichtigen Einfluss dieses Land durch sich selbst, und durch seine Bundesgenossen besonders auch in *Italien* habe, siehe Seite 197. Die Vergleichungstafel und Seite 198, giebt den Flächeninhalt, die Volksmenge, Land- und Seemacht und Einkünfte des *Königs von Italien* an.

Das constitutionelle Statut vom 17. März 1805 lautet folgendermaassen:

Artikel 1. Der Kaiser der Franzosen, *Napoleon I.*, ist *König von Italien.*

Artikel 2. Die italienische Krone ist in seiner directen und ehelichen, natürlichen oder

adoptiven männlichen Nachkommenſchaft, und mit ewiger Ausſchlieſsung der Frauen und ihrer Deſcendenz, erblich, ohne jedoch, daſs ſein Adoptationsrecht ſich auf Jemand anders, als auf einen Bürger des franzöſiſchen Reichs, oder des italieniſchen Königreichs ausdehnen kann.

Artikel 3. Im Augenblicke, wenn die fremden Truppen werden den neapolitaniſchen Staat, die joniſchen Inſeln, und die Inſel *Malta* geräumt haben, wird der Kaiſer *Napoleon* die erbliche italieniſche Krone auf eines ſeiner männlichen, natürlichen oder adoptiven Kinder übertragen.

Artikel 4. Von dieſem Zeitpuncte an, kann die italieniſche Krone nicht mehr mit der franzöſiſchen Krone auf demſelben Haupte vereinigt ſeyn, und die Nachfolger *Napoleon's I.* im italieniſchen Königreiche, müſſen beſtändig im Gebiete des italieniſchen Königreichs reſidiren.

Artikel 5. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres ſoll der Kaiſer *Napoleon*, auf das Gutachten der Staatsconſulta und der Deputation der Wahlcollegien, der italieniſchen Monarchie Conſtitutionen geben, die auf demſelben Grunde, wie die von Frankreich, beruhen,

und auf die Grundlagen der Gesetze sich stützen, die er bereits Italien gegeben hat.

Unterz. *Napoleon.*"

(Siehe Ulmer Allgemeine Zeitung, No. 85, vom Jahre 1805.)

Die nach *Art.* 5. noch zu bestimmenden Gesetze sind seitdem gegeben worden, wir können sie aber wegen Beschränktheit des Raums hier nicht mittheilen. Sie stehen in der *Ulmer Allgemeinen Zeitung*, No. 99, 100, 173, 174, 175, 181, 182, 183, 184, vom Jahre 1805. Siehe auch *die Zeiten* u. s. w., von *Voss*, September 1805.

Nach einem Briefe des Kaisers *Napoleon* vom 12. Januar 1806 an den Senat, ist nunmehr der Prinz *Eugen Beauharnois*, im Falle der Kaiser *Napoleon* keine natürlichen oder rechtmäßsigen Kinder bekömmt, zum Königsthrone von *Italien* bestimmt, und im Falle auch er keine männliche Erben bekommen, oder diese ausgehen sollten, soll die Krone von *Italien* demjenigen Sohne, oder nächsten Verwandten des Prinzen vom Geblüte, der im eintretenden Falle in *Frankreich* regieren wird, zufallen. Siehe *Journal de Francfort*, vom 30 *Janvier* 1806.

Nach *Art.* 5. des *Pressburger Friedens*,

Kaiser *Napoleon* nochmals versprochen, dass die *französische* und *italienische* Krone, wenn die oben im *Artikel* 3 des constitutionellen Statuts gemachten Bedingungen eintreten, getrennt werden sollen, und in dem obenerwähnten Schreiben heisst es: „dass die Adoption des Prinzen „*Eugen* ihm nur Rechte auf die Krone von Italien gebe, und dass in keinem Falle, und unter keinen Umständen diese Adoption weder ihm, „noch einem seiner Nachkömmlinge rechtliche „Ansprüche auf die Krone *Frankreichs* geben „könne, deren Erbfolge nach den Reichsgesetzen „unwiderruflich festgesetzt bliebe. Die Geschichte „aller Jahrhunderte — fährt er fort — lehrt „uns, dass die Einförmigkeit der Gesetze, wenn „sie sich weiter erstrecken, als die Sitten der Nationen, oder geographische Rücksichten erlauben, „der Gewalt und der guten Organisation der „Reiche schaden. Wir behalten uns überdies „vor, durch weitere Anordnungen die Verbindungen, welche nach uns zwischen allen verbündeten Staaten des *französischen* Reichs statt „haben sollen, bekannt zu machen. Da die verschiedenen unabhängigen Theile ein gemeinschaftliches Interesse haben, so muss auch ein „gemeinschaftliches Band sie verknüpfen."

Einen Staat, der, wie das Königreich *Italien*, vorher aus sieben, an Sprache, Erziehung,

religiösen Begriffen, Gewohnheiten verschiedenen, Völkern bestand, nämlich aus *Lombarden*, *Römern*, *Modenesern*, *Piemontesen*, *Schweizern*, *Venetianern* und *Dalmatiern*, in eine kraftvolle Eintracht und Zusammenwirkung zu bringen, dazu gehört freilich der Kopf eines so ausserordentlichen Mannes, wie *Napoleons*. Das herrliche Clima, der fruchtbare Boden, die trefflichen Seehaven, der Schutz des mächtigeren *Frankreichs*, ein gewisses aufgewachtes Nationalgefühl, was sich in dem kurzen Zeitraume des letzten Feldzugs bei der *italienischen* Armee sehr lebhaft entwickelt haben soll, versprechen vielleicht dem Staate eine glücklichere Zukunft, und einen Ersatz für die vielen Erpressungen, die es seit dem Jahre 1796 hat über sich ergehen lassen müssen.

* * *

Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs ward die Republik *Lucca* zu einem Fürstenthume unter *Frankreichs* Schutze umgeschaffen; der *Pressburger Friede*, *Art.* 3., bestätigt dies. Das *Constitutions-Statut*, siehe 197 bis 200 der *Ulmer Allgemeinen Zeitung* vom Jahre 1805.

Ueber das neu errichtete Fürstenthum *Piombino*, siehe *Voss Zeiten*, September 1805. Seite 252 bis 259.

* * *

Das Königreich *Hetrurien* hat durch den *Preſsburger Frieden* keine Veränderung erlitten, auch der *Kirchenſtaat* nicht. Als gute Freunde und Nachbarn läſst der Pabſt die *franzöſiſchen* Truppen gegen *Neapel* ziehen, und unterſtützt ſie mit allen Bedürfniſſen. Ein nothwendiges Werkzeug in der Hand des franzöſiſchen Kaiſers, wird dieſer ihn ferner mit eben der Klugheit zu behandeln wiſſen, womit er bis dahin ſo viele ſeiner groſsen Plane entworfen und ausgeführt hat. Die Beſetzung von *Ancona*, und wo ſonſt der franzöſiſche Kaiſer für gut finden wird, franzöſiſche Truppen hinzulegen, und andere Rechte auszuüben, muſs ja ohnehin der ſchwächere Fürſt ſich gefallen laſſen.

Der *König von Sardinien* ſoll ſeit dem Preſsburger Frieden, und ſeit den franzöſiſchen Zurüſtungen und Märſchen gegen Neapel, alle ſeine Hoffnungen aufgegeben haben, und nach Sardinien abgeſeegelt ſeyn.

* * *

Neapels und *Siciliens* Schickſal wird ſich nun in kurzer Zeit entwickeln. Die frühere Geſchichte lehrt freilich, daſs der Beſitz dieſer Länder, und die Kriege, die *Frankreich* deshalb führte, ihm manches Unglück brachten, aber Zeit und

Umſtände waren auch damals ganz anders. *Napoleons* Plan ſcheint jetzt zu ſeyn, aus den beiden Reichen einen oder mehrere, mit Frankreich verbündete Staaten zu bilden. Die nahe Nachbarſchaft mit dem *osmaniſchen* Reiche, die zur Handlung ſo begünſtigte Lage an zwei Meeren, machen deſſen Beſitz, auch abgeſehen von ſeinen übrigen ſo erheblichen Local-Vortheilen, ſehr wichtig. Möge eine mildere, aufgeklärtere, Künſte und Wiſſenſchaften mehr befördernde Regierung das treffliche Land glücklicher machen, und ſeine Kräfte weiſer benutzen, als dieſes bisher geſchehen.

* * *

Von *Neapels* Schickſal dürfte auch das von *Malta* abhängen. Im Frieden zu *Amiens*, *Art.* VIII. war folgendes feſtgeſetzt:

Die Inſel *Malta* mit *Gozzo* und *Comino* erhält der Maltheſerorden zurück, und beſitzt ſie unter folgenden Bedingungen:

a) Die Ordenszungen, welche noch beſtehen, kehren nach *Malta* zurück, und wählen einen neuen Groſsmeiſter.

b) Damit der Orden künftig weder von *Frankreich* noch *England* abhängig ſey, darf kein *Franzoſe* und kein *Engländer* in den Orden aufgenommen werden.

c)

c) Wird eine Maltheſerzunge errichtet, welche ihren Unterhalt unmittelbar aus den Einkünften der Inſel zieht, und wenigſtens die Hälfte der daſigen öffentlichen Aemter beſitzt.

d) Die *Britten* räumen die Inſel *Malta*, wenigſtens binnen 3 Monaten, und laſſen ſie in dem Zuſtande, wie ſie iſt, doch ſo, daſs der Groſsmeiſter oder ſein Bevollmächtigter ſie übernimmt, und die *ſicilianiſchen* Truppen ſchon daſelbſt angekommen ſind.

e) Die Garniſon beſteht wenigſtens zur Hälfte ſtets aus gebornen *Maltheſern*. Die übrigen aus Nationen, welche eine Zunge daſelbſt haben.

f) *Frankreich*, *Groſsbrittannien*, *Oeſtreich*, *Spanien*, *Ruſsland* und *Preuſsen*, garantiren die Unabhängigkeit von *Malta*.

g) Der Orden iſt ſtets neutral.

h) Die Häven von *Malta* ſtehen allen Nationen offen, gegen gleiche und anſtändige Gebühren.

i) Für die Staaten der *Barbarei* gelten die beiden letzten Puncte nicht.

k) Der Orden iſt wieder unter den Geſetzen, wie zu der Zeit als die Ritter die Inſel verlieſsen.

l) Bis in *Malta* alles eingerichtet ist, bleiben 2000 Mann *ſicilianiſche* Beſatzung daſelbſt.

Dieſe Bedingungen wurden aber nachher nicht erfüllt, die *Engländer* wollten die Inſel nicht räumen, und dies iſt 1803 eine der Veranlaſſungen zum Ausbruche des neuen Kriegs zwiſchen *Frankreich* und *England* geworden. Jetzt können dieſe Bedingungen nach Lage der Umſtände gar nicht erfüllt werden.

Schluſs.

Wir hatten uns vorgenommen, nach dem Schluſſe dieſes Capitels noch einige Bemerkungen über die Lage von Europa, ſeit dem Preſsburger Frieden, zu machen. Da aber theils bei dem teutſchen Reiche ſchon Verſchiedenes über deſſen Verhältniſſe zu *Frankreich*, theils bei letzterem und bei *Italien*, Manches über den Einfluſs Frankreichs auf andere europäiſche Mächte, und über die wahrſcheinlich nächſtens bevorſtehenden Begebenheiten in Europa, über Handel und Handelsverhältniſſe mit den Colonieen, beſonders auch über *England* ſchon geſagt worden, es auch zu vermuthen iſt, daſs dem Frieden zu *Preſsburg* andere Entwickelungen im nördlichen *Teutſchlande* folgen werden, die vielleicht eine Fortſetzung dieſer Schrift erfordern, ſo behalten wir uns dieſe Bemerkungen bis dahin, und bis hoffentlich auch der Friede mit *England* geſchloſſen ſeyn wird, vor.

Pitt, der furchtbar consequente Mann, der *Englands* Ruder unerschüttert führte, ist dessen tapfersten Seehelden, der siegreich den Tod fürs Vaterland starb, bald gefolgt. Auch *Cornwallis*, der *Ostindiens* zerrüttete Angelegenheiten wieder ordnen sollte, ist kurz nach seiner dortigen Ankunft, gestorben. Ein neues Ministerium ist eingetreten, und *Fox* als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in demselben angestellt. *England* darf vielleicht nun eher, so wie *Europa*, auf Frieden hoffen. Wenigstens erinnert man sich jetzt der Worte, die *Fox* an einem der letzten Tage des Jahrs 1802 im Parlamente sagte, noch gern: „Es ist wohl möglich, mit *Frank-* „*reich* geraume Zeit in Frieden zu leben, wenn „man blofs die National - Ehre in Handel und „Betriebsamkeit setzt. Man irrt, wenn man sagt, „die englische Nation sey selbst wieder zum Krie- „ge mit *Frankreich* geneigt; das ist entweder Jour- „nalistengeschwätz, oder nur die Stimmung eini- „ger unruhigen Speculanten der Hauptstadt. Sollte „aber einmal Krieg die Loosung seyn, heischen „die menschlichen Leidenschaften Menschenblut, „so sähe ich es doch lieber für den romanhaften „Ehrgeiz eines *Alexanders* fliefsen, als um die „Schatullen der Kaufleute zu füllen. Uebrigens „kann man es getrost der Zeit überlassen, auch „über *Frankreich* ihre Macht zu zeigen. Was „*Frankreich* seit dem Frieden gethan haben mag,

„ſo kann doch nichts als gegen *England* gerich-„tet, angeſehen werden. *Malta* darf nicht wie-„der an *Frankreich* kommen; aber da *Frankreich* „bisher nichts gegen den Frieden gethan hat, „ſo muſs dieſe Inſel herausgegeben werden, wenn „wir ehrlich handeln wollen, und die Furcht „vor *Frankreichs* künftiger Gröſse darf uns nicht „abhalten.“

Auch *Talleyrand* ſagte in der Note, die dem öſtreichiſchen Geſandten zu *Paris* am 13. Auguſt 1805 vor dem Ausbruche des Krieges übergeben ward: „*England* weiſs, und hat es mehr als „einmal erklärt, daſs ihm *Ruſsland* keine Hülfe „leiſten kann, und daſs eine Diverſion, ſo lange „*Preuſsen* und *Oeſtreich* nicht dazu mitwirken, „ihm unnütz ſeyn würde. Nun hat *Preuſsen* je-„derzeit erklärt, daſs es in keinem Falle ſich in „irgend einen feindlichen Plan gegen *Frankreich* „einlaſſen werde. Der Kaiſer von *Oeſtreich* thue „die nämliche Erklärung, und das brittiſche Ca-„binet wird ſogleich ſein Intereſſe fühlen, ohne „ſich durch Illuſionen darüber täuſchen zu laſſen; „es wird durch die Meinung der aufgeklärten „Männer ſeines Landes überwältigt werden, es „wird die Nothwendigkeit, zu den Bedingungen „des Tractats von *Amiens* zurückzukommen, ein-„ſehen, und es wird durch dieſe Nothwendigkeit „ſelbſt glücklich werden. — — Dann wird nichts

„mehr den Continental-Frieden, dieſen für Je-
„dermann ſo erwünſchten Frieden, ſtören
„können, da *Frankreich* in einem neuen Kampfe
„nichts zu gewinnen hat; *Oeſtreich* wird eben
„nicht mehr dabei gewinnen, und der Seefriede
„wird bald folgen."

Möge ein wahrſagender Geiſt dem franzöſi-ſchen Miniſter, jetzt da der Continental-Friede geſchloſſen worden, auch in Rückſicht des Seefriedens dieſe Worte eingeflöſst haben!

Vergleichungstafel

des Zuſtandes der im *Preſsburger Frieden* betroffenen Staaten, vor und nach demſelben.

Nach den *neueſten ſtatiſtiſchen* Angaben.

A. ÖSTREICH.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
A) *Haus Östreich.*			
a) *Der Kaiſer.*			
α) *Verluſt.*			
Die gefürſtete Grafſchaft *Tyrol* mit den *Vorarlbergiſchen Herrſchaften* und *Hohenems* -	427	515,000	3,700,000
Trient - - -	75	155,000	550,000
Brixen - - -	17	30,000	250,000
Grafſchaft *Königsegg-Rothenfels* -	8	12,000	40,000
Tettnang und *Argen*	6	12,300	unbekannt.
Lindau - - -	1½	8,000	46,000
Markgrafſchaft *Burgau* - - -	34	44,000	2,500,000
Landgrafſchaft *Nellenburg* - -	16	29,000	
Grafſchaft *Ober-* und *Nieder-Hohenberg*	12	43,000	
Landvoigtei *Altdorf*, und *zerſtreute Güter*	12	51,894	
	608½	900,194	5,086,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	608½	900,194	5,086,000
Das *Herzogthum Venedig*, welches bestehet aus -	650	1,751,000	15,000,000
1) dem *festen Lande*	(310)	(1,390,000)	
2) *Dalmatien* -	(233)		
3) den *Dalmatischen Inseln* - -	(70)		
4) *einem Theile von Albanien* mit dem Meerbusen *von Cattaro* - - -	(21)	(361,000)	15,000,000
Die Inseln des *Quarnaro* - -	(16)		
	1,258½	2,651,194	20,086,000
β) *Gewinn.*			
Herzogthum *Salzburg*	180	196,000	1,000,000
Fürstenthum *Berchtolsgaden* - -	14	20,000	200,000
	194	216,000	1,200,000
Bleibt *Verlust* -	1,164½	2,435,194	18,886,000
b) *Der Kurfürst von Salzburg*			
verliert *Salzburg* -	180	196,000	1,000,000
Passau -	12	24,000	400,000
Eichstädt -	16	50,000	400,000
Berchtolsgaden -	14	20,000	200,000
	222	290,000	2,000,000
gewinnt *Würzburg*	79	250,000	2,500,000
	—143	—40,000	+500,000
darin ritterschaftl. Besitzungen -	7½	16,331	80,000 letztere nur unter f. Souverainetät.
	150½	56,331	

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
c) *Der Landgraf von Breisgau*			
verliert *Breisgau* -	49	150,000	500,000
Ortenau -	5	17,000	
	54	167,000	500,000

Nach dem 12ten Artikel des Preſsburger Friedens verſpricht der Kaiſer *Napoleon* ſeine Verwendung, um ihm ſobald als möglich eine vollſtändige Entſchädigung in *Teutſchland* zu verſchaffen.

d) Nach eben dieſem Artikel ſoll die Würde eines *Teutſchmeiſters* mit den Einkünften von *Mergentheim* und ſeinen Dependenzen, ingleichen mit den übrigen Rechten, Domainen und Einkünften, welche am Tage der Auswechslung der Friedens-Ratificationen noch im Beſitze des teutſchen Ordens ſind, einem Prinzen des öſtreichiſchen Hauſes, den der Kaiſer dazu ernennen wird, für ſich und ſeine männliche Nachkommenſchaft zu Theil werden.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Östreich beſaſs vor dem Preſsburger Frieden:			
A) *Alte Länder.*			
a) *Teutſche Erbſtaaten* - -	3,666	9,256,194	64,286,000
Nieder-Öſtreich	587	1,746,000	22,310,000
1) Land unter der Ens -	(354)	(1,100,000)	(22,310,000)
2) Land ob der Ens -	(233)	(646,000)	
	587	1,746,000	22,310,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	587	1,746,000	22,310,000
Inner - Öſtreich	967	1,805,000	11,590,000
1) Steiermark	(411½)	(825,000)	(5,890,000)
2) Kärnthen	(200½)	(300,000)	(2,600,000)
3) Krain -	(233)	(432,000)	(2,100,000)
4) Friaul -	(67)	(124,000)	
5) Iſtrien und			(1,000,000)
Trieſt -	(55)	(124,000)	
Ober - Öſtreich	519	700,000	4,500,000
1) Tyrol, mit den Vorarlbergiſchen Herrſchaften und Hohenems - -	(427)	(515,000)	(3,700,000)
2) Trient -	(75)	(155,000)	(550,000)
3) Brixen -	(17)	(30,000)	(250,000)
Vorder - Öſtreich	89½	200,194	2,586,000
1) Burgau	(34)	(44,000)	
2) Nellenburg	(16)	(29,000)	
3) Ober - und Nieder - Hohenberg -	(12)	(43,000)	(2,500,000)
4) Altorf, und zerſtreute Güter - -	(12)	(40,000)	
5) Tettnang und Argen -	(6)	(12,300)	— — —
6) Lindau	(1½)	(8,000)	(46,000)
7) Rothenfels	(8)	(12,000)	(40,000)
Böhmen mit *Aſch*	951	3,112,000	16,500,000
Mähren -	469	1,407,000	5,800,000
Öſtreichiſch Schleſien - -	83½	286,000	1,000,000
	3,666	9,256,194	64,286,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	3,666	9,256,194	64,286,000
b) *Galizifche Erbftaaten* -	2,428	4,940,000	16,700,000
1) Oftgalizien	(1,562)	(3,650,000)	(11,000,000)
2) Weftgalizien	(866)	(1,290,000)	(5,700,000)
c) *Ungarifche Erbftauten* - -	5,444½	9,634,000	22,900,000
1) Ungarn -	(3,810)	(6,650,000)	
2) Sclavonien -	(159)	(280,000)	
3) Kroatien -	(160½)	(400,000)	(22,900,000)
4) Siebenbürgen	(730)	(1,500,000)	
5) Militärbezirke	(585)	(804,000)	
B) *Neue Länder.*			
d) *Italienifche Erbftaaten* - -	650	1,751,000	15,000,000
1) Herzogthum Venedig -	(310)	(1,390,000)	(15,000,000)
2) Dalmatien mit den Infeln -	(340)	(361,000)	
Totalfumme -	12,188½	25,581,194	118,886,000
Hiervon gehen ab durch *den Prefsburger Frieden* -	1,164½	2,435,194	18,886,000
Jetziger Beftand des öftreichifchen Staats - -	11,024	23,146,000	100,000,000

B. BAIERN.

B) *Baiern erhält*			
Markgraffchaft *Burgau* - - -	34	44,000	- - -
Fürftenthum *Eichftädt* - - -	16	50,000	400,000
	50	94,000	400,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	50	94,000	400,000
Fürstenthum *Passau*	12	24,000	400,000
Gefürstete Graffschaft *Tyrol* mit den *Vorarlbergischen Herrschaften* und *Hohenems* - -	427	515,000	3,700,000
Fürstenthum *Trient*	75	155,000	550,000
Fürstenthum *Brixen*	17	30,000	250,000
Grafschaft *Königsegg-Rothenfels* -	8	12,000	40,000
Herrschaft *Tettnang* und *Argen* -	6	12,300	unbekannt.
Stadt und Gebiet von *Lindau* - -	$1\frac{1}{2}$	8,000	46,000
Stadt *Augsburg* -	2	39,000	250,000
	$598\frac{1}{2}$	889,000	5,636,000 (ohne *Burgau*, *Tettnang* und *Argen*)
Wahrscheinlich mit *Burgau*, *Tettnang* und *Argen* - -	$598\frac{1}{2}$	889,000	5,800,000
—			
verliert *Würzburg*	79	250,000	2,500,000
bleibt Gewinn -	$517\frac{1}{2}$	639,000	3,300,000
NB. Wenn *Schweinfurth* mit seinem Gebiete, welches mitten im Würzburgischen liegt, auch abgetreten wird, welches ohne Zweifel ist, so geht von der Summe des Zuwachses noch ab	6	17,000	24,000
Bleibt also Gewinn	$511\frac{1}{2}$	622,000	3,276,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Baiern besafs vor dem Prefsburger Frieden:			
a) *Alte Provinzen.*			
Das Herzogthum *Baiern* - -	576	930,000	3,421,500
Oberpfalz mit *Leuchtenberg*, u. f. w.	130	200,000	560,000
Fürftenthum *Neuburg*	52	100,000	
Fürftenthum *Sulzbach*	28¼	48,000	
Fürftenthum *Mindelheim* - - -	11½	29,500	- - -
Herzogthum *Berg*	54	295,000	673,580
	852¼	1,602,500	4,655,080
Anmerkung. Berg ift unter königlich baierifcher Landeshoheit dem Herzoge Wilhelm von Baiern überlaffen.			
b) *Neue Provinzen.*			
Fürftenthum *Würzburg* mit den Stiftern - - -	79	250,000	2,500,000
Fürftenth. *Bamberg*	68	200,000	1,500,000
Fürftenth. *Augsburg*	43	80,000	480,000
Fürftenth. *Freifingen*	14	23,000	200,000
Stück von *Paffau*	5	20,000	200,000
Fürftenthum *Kempten* nebft der Reichsftadt *Kempten* -	20	47,000	300,000
Reichsftädte: *Ulm* u. Gebiet - -	17	38,000	500,000
Kaufbeuren -	3	6,850	28,000
Memmingen -	2	11,000	45,000
	251	675,850	5,753,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	251	675,850	5,753,000
Nördlingen -	1	8,000	18,000
Bopfingen -	¾	1,800	8,000
Buchhorn -	¼	1,100	10,000
Wangen - -	1	4,000	15,000
Leutkirch -	¼	1,800	8,000
Ravensburg -	¾	5,000	12,000
Rothenburg -	6	25,000	80,000
Schweinfurth -	6	17,000	24,000
Die Reichsdörfer *Gochsheim* und *Sennfeld* - -	1½	3,800	15,000
Abteien und Stifter:			
St. Ulrich - -	1½	3,000	50,000
Irrsee - -	1¼	4,200	40,000
Wengen, in der Stadt Ulm -	—	—	20,000
Söflingen -	1½	3,800	40,000
Elchingen - -	2	4,500	69,000
Ursperg - -	1½	5,000	40,000
Roggenburg -	2½	5,000	42,000
Wettenhausen -	2	5,400	50,000
Ottobeuren - -	5	9,000	70,000
Kaisersheim -	6	10,000	80,000
Waldsassen - -	4½	10,613	300,000
	286¼	803,863	7,744,000
Hierzu die alten Länder - - -	852¼	1,602,500	4,655,080
	1138½	2,406,363	12,399,080
Gewinn durch den *Presburger Frieden*	511½	622,000	3,276,000
Zusammen - -	1650	3,028,363	15,675,080

	□	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Zu den - -	1650	3,028,363	15,675,080
kommen nach neuern Nachrichten unter baierischer Souverainität belegene reichsritterschaftliche Güter	22½	57,100	200,000
Bestand des Königr. Baiern im Jan. 1806.	1672½	3,085,463	15,875,080

Anmerk. Beim Abdrucke der Tabelle lesen wir so eben in öffentlichen Blättern, daſs der französ. Marschall *Bernadotte* das Fürstenthum Anspach in Besitz genommen, und bekannt gemacht hat, daſs der König von Preuſsen es an den König von Baiern abgetreten habe.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Das Fürstenthum Anspach enthält -	62¾	280,000	1,500,000
Dazu - - -	1672½	3,085,463	15,875,080
Bestand des Königr. Baiern im März 1806.	1735¼	3,365,463	17,375,080

Baiern hat überdem nach dem 7ten Artikel des *Preſsburger Friedens* die *Königswürde* erhalten, und soll nach dem 14ten Artikel alle seine sowohl neue als alte Länder mit voller *Souverainität* und allen davon abhängenden Rechten, so wie der *Kaiser von Oestreich* und *König von Preuſsen* ihre teutschen Länder besitzen. S. davon bei Östreich.

Also Landeshoheit über die in *Schwaben* und *Franken* gelegenen *reichsunmittelbaren Güter*, und über die

Güter des *teutschen Ordens*, sofern der 12te Artikel des Friedens nicht entgegen steht. Im bisherigen baierischen Kreise liegen die Commenthureien zu *Donauwörth*, *Blumenthal*, *Genghaften;* im schwäbischen Kreise werden dem Hause *Baiern* wahrscheinlich die Commenthureien *Altschhausen*, *Rohr* und *Waldstetten* zu Theil; und endlich in Tyrol die Balleien *an der Etsch* und *im Gebirge*, mit 5 Commenthureien. S. unten beim T. Orden.

Auch die Reichsposten hören als solche auf. Nach öffentlichen Blättern bekömmt sie aber der Fürst von Thurn und Taxis als baierische Lehen wieder. S. oben bei Baiern Bd. XIX. S. 477.

Der zweite baierische Prinz, welcher schon das Grofspriorat der baierischen Zunge besafs, ist auch Grofsprior zu *Heitersheim* geworden; er darf sich vermählen, und auch diese Würde hört also auf, ein Wahlstaat zu seyn. S. davon weiter unten beim *Johanniter-Orden*. Die baierische Zunge besitzt allein 150,000 fl. Einkünfte. — Der neue Grofsprior soll auch nach öffentl. Blättern den Titel als *Erzherzog* bekommen.

C. WIRTEMBERG.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
C) *Wirtemberg* bekömmt:			
Die 5 Donaustädte, *Ehingen*, *Munderkingen*, *Riedlingen*, *Mengen* und *Sulgau* mit Abhängigkeiten	—	10,000	
Obere und *Niedere* Grafschaft *Hohenberg* - -	12	43,000	700,000
Landgrafschaft *Nellenburg* - -	16	29,000	
Landvoigtei *Altdorf*	12	30,000	
Stück vom *Breisgau*	4½	9,000	
	44½	121,000	700,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	44½	121,000	700,000
Die Grafſchaft *Bondorf* - -	4½	7,500	56,000
(ſ. unten beim *Joh. Orden.*)	49	128,500	756,000
Wirtemberg beſaſs vor dem *Preſsburger Frieden*			
a) *alte Beſitzungen:*			
Land unter der Staig, oder das *Unterland*	152½	323,823	6,000,000
Land ob der Staig, oder das *Oberland*		325,950	
Grafſchaft *Löwenſtein*		6,667	
b) *neue Beſitzungen:*			
Landvoigtei *Elwang*	17¼	48,800	
Landvoigtei *Heilbronn*	3¼	33,800	
Landvoigtei *Rottweil*	9	24,400	
Fränkiſche Herrſchaften - - - -	3½	7,000	
	185½	771,440	6,000,000
Hierzu durch den Pr. Frieden - -	49	121,000	700,000
und *reichsritterſchaftliche Enclavuren* - - -	16	57,100	200,000
Jetziger Beſtand des *Königreichs Wirtemberg* - -	250½	957,040	6,956,000

Hierzu kömmt nach dem 7ten Artikel des *Preſsburger Friedens*

1) die *Königswürde*,
2) *vollſtändige Souverainität*, wie bei Öſtreich, Preuſſen, und nun auch Baiern, welche ihm landesherr-

liche Rechte verschaffen: (S. davon unten im Bezug auf Östreich bei letzterem)

a) über die *reichsunmittelbare Ritterschaft*, wovon sehr beträchtliche Güter des schwäbischen und fränkischen Ritter-Cantons in und an seinen nunmehrigen Ländern liegen;

b) über des *teutschen Ordens* Güter, namentlich die Commenthureien zu *Heilbronn*, zu *Öttingen*, zu *Kapfenburg*, vielleicht auch *Altschhausen*, (wenn es nicht an Baiern kömmt) *Rohr* und *Waldstetten*, die es auch zum Theil schon in Besitz genommen hat;

c) über die *Reichsposten*.

D. BADEN.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
D) *Baden* bekömmt:			
Breisgau - -	49	150,000	500,000 (Breisgau und Ortenau)
Ortenau - -	5	17,000	
Stadt *Costanz* -	¼	3,018	- - -
Commenthurei *Meinau* - -	½	4,100	- - -
	54¾	174,118	- - -
Vom *Breisgau* kömmt an *Würtemberg*	4½	9,000	- - -
Bleibt also Gewinn	50¼	163,118	500,000
Baden besass vor dem *Pressburger Frieden*,			
a) *alte Länder:*			
Markgrafschaft *Baden*	69	195,000	1,990,000 (zusammen)
b) *neue Länder:*			
Fürstenthum *Ettenheim*, mit *Lichtenau* und *Lahr* -	12	43,000	
Grafschaft *Gengenbach* - -	3	15,000	
	84	253,000	1,990,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	84	253,000	1,990,000
Die *Rheinpfalz* -	- -	105,000	760,000
Das Fürstenthum *Bruchsal*, mit *Wimpfen* und *Münchheim* - - -	38	40,000	
Fürstenthum *Costanz*	5	12,000	250,000
Graffschaft *Salem*	4½	9,000	
Graffschaft *Petershausen* - - -	1½	3,000	
Vormalige Reichsstädte - - -	4¾	18,000	
	137¾	440,000	3,000,000
Hierzu - -	50¼	163,118	500,000
Alſo jetziger Beſtand des *Kurfürſtenthums Baden* -	198	603,118	3,500,000
Hierzu noch reichsritterſchaftliche Güter - -	9⅛	21,000	100,000
	207⅛	624,118	3,600,000

Weil *Baden* Stücke vom *Breisgau* wieder an *Wirtemberg* abtreten muſs, ſo iſt deswegen auf die Inſel *Meinau* und Stadt *Coſtanz* an Einkünften nichts in Anſchlag gekommen.

Da *Baden* nach dem 14ten Artikel in ſeinen Ländern ebenfalls vollſtändige Souverainitäts - Rechte haben ſoll, ſo erſtreckt ſich das auch auf die Beſitzungen des *teutſchen Ordens*, (des Johanniter - Ordens, ſ. unten bei demſelben) auch auf die *unmittelbare Reichsritterſchaft*. (S. davon unten bei derſ.)

Die Commenthureien *Bruggen* und *Freiburg*, welche ebenfalls im *Breisgau* liegen, möchten ihm daher wohl zu Theil werden.

E. TEUTSCHER ORDEN.

Die den drei Höfen zugestandenen Souverainitäts-Rechte scheinen dem Orden seine Besitzungen im schwäbischen und baierischen Kreise zu entziehen, (s. oben bei Baiern, Wirtemberg und Baden) wenn nicht der 12te Artikel des Friedens ihm Manches wieder zuwendete.

Die erbliche Würde eines *Teutschmeisters* in der Person eines östreichischen Prinzen verschafft ihm neuen Glanz, vielleicht auch neues Ansehen, dürfte aber auch manche Veränderung in seiner Verfassung nach sich ziehen.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Staaten des Hoch- und Teutschmeisters betragen - -	15½	46,000	150,000
A) *Unmittelbare Reichsländer* -	—	—	—
a) Das Meisterthum *Mergentheim* in Franken mit der Ballei, nur zum Theil unmittelbar - -	10	32,000	100,000
1) Das Tauber-Oberamt -	—	—	—
2) Das Neckar-Oberamt -	—	—	—
3) Das Oberamt Ellingen -	—	—	—
b) Die schwäbischen Besitzungen -	5½	14,000	50,000
1) Die Kommende Alschhausen, mit Hohenfels, Achberg und Arwegg -	—	(6,500)	—
	15½	46,000	150,000

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	15½	46,000	150,000
2) Die Kommende Meinau mit Blumenfeld -	—	(4,100)	—
3) Die Kommenden Rohr, Waldstetten u. Freiburg - -	—	(3,400)	—
B) *Mittelbare Balleien* - - -	22½	41,000	—
Alles in allem -	48	87,000	150,000 (ohne die mittelbaren Balleien)

Vor dem Lüneviller Frieden waren die Ordensgüter unter 12 Balleien vertheilt: 1) *Franken*; 2) *Elſaſs* und *Burgund;* 3) *Öſtreich;* 4) *an der Etſch* und *im Gebirge;* 5) *Weſtphalen;* 6) *Heſſen;* 7) *Sachſen;* 8) *Thüringen;* 9) *Utrecht;* 10) *Koblenz;* 11) *Altenbieſen:* und 12) *Lothringen.* Dieſe machten zuſammen 92 Kommenden aus: doch hatte ſich *Utrecht* mit 11 Kommenden vorlängſt von dem Orden getrennt. Mit dem Verluſt des linken Rheinufers giengen auch die Balleien *Koblenz*, *Altenbieſen* und *Lothringen* ganz, neun Kommenden von *Elſaſs* und *Burgund*, und eine von *Heſſen* verloren, welche zuſammen 395,604 fl. einbrachten, worunter 75,300 fl. für den *Teutſchmeiſter* ſelbſt waren. Der §. 26. des R. D. S. wieſs dafür zur Entſchädigung an: die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöſter im *Vorarlberg*, im öſtreichiſchen *Schwaben*, und überhaupt alle Mediatklöſter der *Augsburger* und *Conſtanzer* Diöceſen in *Schwaben*, worüber nicht diſponirt worden.

Allein der *Teutſche Orden* nahm dafür nur diejenigen Beſtandtheile an, welche in der *Conſtanzer* und *Augsburger Diöceſe*, als in Ländern, die ſelbſt in die

allgemeine Entschädigungsmasse gezogen worden, lagen, und schlug die übrigen, als in den östreichischen Erblanden gelegen, aus, wodurch die Entschädigung des Ordens sehr verkürzt ward. Der Kurfürst von *Baiern* trat ihm auch das Dorf *Altschhausen* ab. Wie viel diese Entschädigungen eintragen, läfst sich hier nicht angeben.

Das Übrige s. bei Östreich, Baiern, Würtemberg und Baden.

F. JOHANNITER-ORDEN.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
F) *Johanniter-Orden.*			
Das Grofspriorat in *Teutschland* besafs vor dem *Lüneviller Frieden:*			
A) *Unmittelbare Reichsländer*	2	6,000	- - -
Das Fürstenthum *Heitersheim*	2	6,000	216,000
B) *Mittelbare Güter*	(20)	(31,800)	
	22	37,800	216,000
Durch den *Lüneviller Frieden* hatte er *verloren:*			
auf dem linken Rheinufer -	2	1,800	26,000
im *oberrheinischen Kreise* - -	9	18,000	113,000
die Kommende *Sulz* im *Elsafs* -	—	- - -	4,000
	11	19,800	143,000 nach Traiteur.

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
bekam dafür durch den §. 26. des R. D. S. zum Erfatz:			
A) *Unmittelbare Reichsländer.*			
Die Graffchaft *Bondorf* -	4½	7,500	56,000
B) *Mittelbare Befizzungen.*			
Die Abteien:			
St. Blafii -	3	5,600	60,000
St. Trutpert	1	2,500	20,000
Schuttern -	½	1,300	9,000
St. Peter, *Tennenbach*, und alle Stifter etc. im *Breisgau* mit Zubehör -	1½	3,400	24,000
	10½	20,300	169,000

jedoch mit der Obliegenheit, die Schulden der *Bifchöffe* von *Lüttich* und *Bafel* zu bezahlen. Letzteres foll bereits gefchehen, und der Orden an den *Bifchoff* von *Lüttich* 840,000 fl., an den von *Bafel* 260,000 fl. abgetragen haben.

Der Beftand feiner Länder war alfo feitdem:

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
A) *Unmittelbare Reichslande* -	6½	13,500	überhaupt mit der Entfchädigung: 230,000
1) Fürftenthum *Heitersheim* -	(2)	(6,000)	
2) Graffch. *Bondorf*	(4½)	(7,500)	
B) *Mittelbare Güter*	15	24,800	

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
nämlich: a) 13 Kommenden, wovon 6 in Schwaben, 2 in Franken, 2 in Westphalen, 1 in Baiern, 1 im rheinischen Kreise, 1 in der batavischen Republik gelegen	(9)	(12,000)	Die Einkünfte des Grofspriors allein sollen 80,000 fl. betragen. - - -
b) Die Abtei *St. Blasii*, mit den mittelbaren Stiftern im *Breisgau* -	(6)	(12,800)	- - -

Durch den *Prefsburger Frieden* ward zwar die Grafschaft *Bondorf* an *Würtemberg* überlassen; es scheint aber, dafs *Würtemberg* darüber, so wie *Baden* über die mittelbaren, dem Orden durch den R. D. S. angewiesenen, oben angeführten, im *Breisgau* liegenden Stifter nur die Souverainität haben soll, denn Kaiser *Napoleon* hat das teutsche Grofspriorat von *Malta* mit der *baierischen Zunge* zu Gunsten des zweiten baierischen Prinzen vereinigt, und der *König von Baiern* hat dem zufolge die Höfe von *Stuttgardt* und *Karlsruhe* ersucht, das Grofspriorat im Genufs der Entschädigungen zu lassen, welche es nach dem Reichsdeputationsschlusse erhalten hat, und in ihren Ländern besitzt. Auch soll der Pabst um eine Dispensations-Bulle zur Wahl des baierischen Prinzen (der noch minderjährig ist) und um eine ähnliche Dispensation vom Cölibat für denselben durch den baierischen Minister beim heiligen Stuhl ersucht werden.

Der Übereinkunfts-Entwurf zwischen dem *Könige von Baiern* und dem *Johanniter-Grofspriorat* ist am 28sten Januar 1806 abgeschlossen worden, und enthält

folgende Puncte (f. Ulmer allgemeine Zeitung No. 45 und 46. vom Jahr 1806):

I. Der *König von Baiern* nimmt die ältern Besitzungen des *Grossspriorats* von *Teutschland* unter seinen Schutz, und verspricht seine Verwendung, demselben den Besitz der Entschädigungen des Reichsdeputationsschlusses unter der Landeshoheit der betreffenden Staaten zu verschaffen. (Die Stifter im *Breisgau* waren ihm nämlich noch nicht eingeräumt worden.)

II. Das *teutsche Grossspriorat* bildet auch künftig eine besondere *Zunge*, *Priorat* und *Kapitel*. — — — Die *baierische* und die *teutsche Zunge* bleiben immer getrennt, und werden nach ihren besondern Gebräuchen und Gewohnheiten behandelt u. s. w., doch ist der *baierische* Prinz *Grossprior* von beiden.

III. Der Fürst Grossprior geniesst alle Rechte u. s. w. auch auf den Fall seiner Verehelichung beim *teutschen*, wie beim *baierischen Grossspriorat*. Er ernennt einen Statthalter, welcher in dem Hauptsitz des *teutschen Grossspriorats* residirt, und diesem angemessene Emolumente bekömmt. Der Statthalter muss aus den drei ersten Würdenbesitzern des *Grossspriorats*, nämlich aus dem *Grossspriorat* von *Ungarn*, von *Dacien*, und der *Ballei* von *Brandenburg* gewählt werden.

IV. Der *König von Baiern* verspricht den ältern Gliedern des Ordens zur Entschädigung ihrer Ansprüche auf das *Grossspriorat* ihnen Ausgleichungen zu geben.

V. Diese nämlichen ältern Glieder sollen für die Haltung der Provinzial-Auberge eine Entschädigung erhalten. Das Provinzialkapitel von *Teutschland* soll diese vorschlagen, und der *Fürst Grossprior* das ihn Treffende dazu beitragen.

VI. Die Richtigstellung der Schulden der *Fürstbischöffe* von *Lüttich* und *Basel* soll das erste Geschäft seyn. — — — Für den jungen Adel, der in den Orden eintritt, sollen stufenweise Pensionen ausgeworfen werden, u. s. w.

VII. Die Mitglieder des Ordens sollen sich, da der Orden eigentlich ein militärisches Institut ist, den verschiedenen Fürsten nützlich machen, unter deren

Herrschaft sie Güter besitzen. Der *König von Baiern* will sie unter besondern Schutz nehmen. u. s. w.

Mit dem *Grossspriorat* in *Teutschland* stehen also nun in Verbindung:

a) das *Grossspriorat* von *Baiern* mit 20 Kommenden. Es ward erst 1782 vom *Kurfürsten Karl Theodor* errichtet, und mit den Gütern des *Jesuiter-Ordens* in *Baiern* dotirt. Es soll 150,000 fl. Einkünfte haben.

b) Das *Grossspriorat* von *Böhmen*, mit 10 Kommenden in *Mähren*, *Schlesien* und *Östreich*.

c) Das *Heermeisterthum* zu *Sonnenburg* im *Brandenburgischen*, mit 8 Kommenden. Der *Heermeister* ist allemal ein geborner *Markgraf* von *Brandenburg*, (also jetzt ein preussischer Prinz) der sich vermählen darf. Die Commenthureien sind evangelischer Religion. Der *Heermeister* hat ohngefähr 30,000 Rthl. Einkünfte.

G. DIE UNMITTELBARE REICHSRITTERSCHAFT.

G) *Die unmittelbare Reichsritterschaft* bildete für sich einen eigenen unmittelbaren Staat im teutschen Reiche, dessen Daseyn und Verfassung noch erst durch das kaiserliche Ratificationsdecret des R. D. S. vom 27sten April 1803 eine erneuerte Sanction erhalten hatte. Die sämmtliche Ritterschaft war in drei Ritterkreise vertheilt, und diese wieder in verschiedene Cantone. Jeder hatte seinen eigenen Director, oder Ritter-Hauptmann, seine eigenen Ausschüsse, Ritterräthe, und eigene Kassen. Ihr erster Ursprung war nach dem Aussterben des *Hohenstaufischen* Hauses (s. oben beim *teutschen Reich*, Seite 452.). Ihre Verbindung hatte 1422 ihren ersten Anfang genommen; ihre bisherige Verfassung war im 16ten Jahrhundert nach und nach entstanden. Ueber das Ganze wachte ein allgemeines Directorium. Mitglieder konnten sie nach eigenem Gutdünken aufnehmen. Auf Reichs- und Kreis-Tagen hatten sie keine Stimme, wurden aber übrigens den Reichsständen gleich geachtet. Sie waren zwar dem Reich im Fall der Noth und eines allgemeinen Reichskrieges zu persönli-

chen Ritterdienſten, hingegen zu keinem Beitrage in den Reichsbeſchwerden, mit Volk oder Geld, verbunden: allein ſie wurden mit dem erſten verſchont, und bewilligten dem Kaiſer jederzeit, gegen einen Revers, daſs dieſes ihnen zu keinem Nachtheile gereichen ſolle, eine Summe Geldes, unter dem Namen *Charitativ-Subſidien*, die ſie von ihren Unterthanen erhoben, und mit der der Kaiſer nach Belieben ſchalten und walten konnte. Zur Erhaltung des Kammergerichts trugen ſie nichts bei.

Durch die preuſsiſchen Beſitzergreifungen in *Franken* waren im fränkiſchen Ritterkreiſe viele unmittelbare Güter verloren gegangen, und andere hatten ſich freiwillig unterworfen. Nur allein der Canton *Altmühl* verlor 70, der Canton *Steigerwald* 19 Ortſchaften.

Durch die Abtretung des linken Rheinufers wurden von dem *rheiniſchen Ritterkreiſe* 18 □Meilen, 697 Güter, und mehr als 36,000 Unterthanen getrennt. Die unmittelbaren Reichsgüter lagen in den drei verſchiedenen Kreiſen ſehr zerſtreut.

	□Meil.	Einwohner.	Einzelne Güter u. Ortſchaften.	Einkünfte.
				fl.
Vor dem Preſsburger Frieden beſtand die *Unmittelbare Reichsritterſchaft* in - -	82 nach Abzug der Reichsſtänden zugehörigen Güter	183,000 nach Abzug etc.	- -	950,000 nach Abzug etc.
	(173) mit dieſen	(415,000) mit dieſen	- -	(2,110,000) mit dieſen

	□Meil.	Einwohner.	Einzelne Güter u. Ortschaften.	Einkünfte.
				fl.
A) *Schwäbischer Ritterkreis* - -	40 ohne die Güter der Reichsfürsten u. Grafen	80,000 der ganze Ritterkreis 160,000	613 Ortschaften, 14 Städte, 41 Märkte mit diesen	800,000 mit diesen
a) Canton an der *Donau*	- -	- -	153 Ortschaften	- - -
b) Canton im *Hagau, Algau* und am *Bodensee* -	- -	- -	118 Ortschaften	- - -
c) Canton am *Neckar* -	- -	- -	153 Ortschaften	- - -
d) Canton am *Kocher* -	- -	- -	105 Ortschaften	- - -
e) Canton im *Kreichgau*	- -	- -	107 Ortschaften	- - -
B) *Fränkischer Ritterkreis*	30 ohne die den Reichsgrafen u. Fürsten zugehörigen Güter (80) mit diesen	75,000 der ganze Ritterkreis 200,000	656 Ortschaften, 10 Städte, 36 Märkte, mit diesen	1,000,000 mit den den Reichsfürsten und Grafen zugehörigen Gütern
a) Canton *Odenwald* -	- -	- -	- -	- - -

	□Meil.	Einwohner.	Einzelne Güter u. Ortschaften.	Einkünfte.
				fl.
b) Canton *Gebirg* - -	- -	- -	- -	- - -
c) Cant. *Rhön* und *Werra*	- -	(7,852) steuerbare Unterthanen	- -	- - -
d) Canton *Altmühl* -	(16½)	- -	- -	- - -
e) Cant. *Steigerwald* -	- -	1,915 steuerbare Unterthanen	- -	- - -
f) Canton *Baunach* -	- -	3,118 steuerbare Unterthanen	- -	- - -
C) *Rheinischer Ritterkreis*	12 ohne die den Reichsfürsten u. Grafen zugehörigen Güter (23) mit diesen	28,000 (der ganze Ritterkreis 55,000)	903 Ortschaften, 3 Städte, 15 Märkte, mit diesen	310,000 mit diesen
Ganerbschaften -	10	20,000	- -	50,000
a) Burg *Friedberg* mit Gr. *Kaichen* -	(9	17,000	4 Schlösser, 2 Flecken, 25 Dörfer	40,000)
b) Ganerbsch. *Staden* in der *Wetterau*	- -	- -	- -	- - -
c) Burg *Gelnhausen* -	- -	- -	- -	- - -
d) *Schupfergrund* -	- -	- -	- -	- - -
e) Pfarrdorf *Oettelfingen*	- -	- -	- -	- - -

Ueber die *Ganerbschaften* ist zwar im *Presburger Frieden* nichts verfügt wordeu, sie sind aber, da ihrentwegen vielleicht noch Veränderungen erfolgen möchten, mit hieher gesetzt.

Der gröſste Theil der Güter des *schwäbischen* und *fränkischen Ritterkreises* hört nun nach Art. XIV. des Friedens auf, reichsunmittelbar zu seyn, und kömmt unter die Landeshoheit von *Baiern*, *Wirtemberg* und *Baden*, wahrscheinlich auch unter die des neuen *Kurfürsten von Würzburg.*

Nach den neuesten Nachrichten bekommen davon:

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Baiern - - -	$22\frac{1}{2}$	57,100	200,000
Wirtemberg -	16	47,000	260,000
Baden - - -	$9\frac{1}{3}$	21,000	100,000
Kur-Würzburg -	$7\frac{1}{2}$	16,331	80,000
	$55\frac{1}{3}$	141,431	580,000

Die Reichsritterschaft selbst hat unterm 20sten Januar 1806 zur Dictatur an den Reichstag gebracht, daſs ihre Besitzungen und Rechte, so weit dieselben nur immer nach dem aufgestellten Grundsatz der Contiguität erreicht werden konnten, nicht nur militärisch occupirt, sondern zugleich auch, und mittelst solcher Maaſsregeln, durch welche die bisherige innere Verfassung der Reichsritterschaft bereits gänzlich zerstört und aufgelöst sey, von den Alliirten des französischen Kaisers in landesherrlichen Besitz genommen worden seyen. Sie müſsten hiebei das Recht des Stärkern anerkennen, und wollten die gebührende Anzeige davon [illegible]. (Baireuther Zeitung vom 6ten Februar 1806.)

Ob der übrige Theil des fränk. und rhein. Ritterkreises ebenfalls seine Reichsunmittelbarkeit verlieren, und die Landeshoheit der Fürsten, in deren Gebiet die Güter liegen, wird anerkennen müssen, läſst sich jetzt nicht bestimmen, ist jedoch sehr wahrscheinlich.

H. DAS KÖNIGREICH ITALIEN.

Dieses bestand vor dem Preßburger Frieden:

a) aus dem *Herzogthum Mailand*;

b) dem *Herzogthum Mantua*;

c) einem Theile des *Herzogthums Venedig*;

d) dem *Herzogthum Modena* nebst *Massa* und *Carrara*;

e) den römischen Provinzen *Bologna*, *Ferrara* und *Romagna*;

f) aus dem *Veltlin*, *Cläven* (*Chiavenna*) und *Worms*;

und diese Staaten waren bis 1805 eingetheilt in folgende Departements:

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
1) *Olona*		246,234	
2) *Agogna*		346,213	
3) *Lario*		373,894	
4) *Serio*		295,142	
5) *Mella*		334,625	
6) *Ober-Po*	960	361,079	15,000,000
7) *Mincio*		290,489	
8) *Crostolo*		179,795	
9) *Panaro*		200,170	
10) *Nieder-Po*		227,500	
11) *Reno*		421,841	
12) *Rubicone*		269,573	
	960	3,557,000 (in runden Zahlen; genau genommen: 3,556,555)	15,000,000

NB. Diese 12 Departements wurden [illegible] in 14 getheilt; es kam nämlich das von der *Etsch* und *Adda* hinzu, deren Hauptstädte *Verona* und *Sondrio* sind.

S

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
Transport -	960	3,557,000	15,000,000
Dazu kamen durch den *Preſsburger Frieden:* -	650	1,751,000	15,000,000
a) Das Herzogthum *Venedig* -	(310)	(1,390,000)	(15,000,000)
b) *Dalmatien nebſt den Inſeln* -	(340)	(361,000)	
Jetziger Beſtand des *Königreichs Italien*	1,610	5,308,000	30,000,000
Die neuerworbenen Staaten haben:	650	1,751,000	15,000,000
a) Das *Herzogthum Venedig*, vorläufig eingetheilt in 7 Provinzen -	310	1,390,000	- - -
1) Die *Venediger Provinz* -	- -	(248,300)	- - -
2) Die *Paduaner Provinz* -	- -	(280,000)	- - -
3) Die *Bellunoer Provinz* -	- -	(80,000)	- - -
4) Die *Trevifoer Provinz* -	- -	(164,000)	- - -
5) Die *Vicenzer Provinz* -	- -	(204,700)	- - -
6) Die *Veronaer Provinz* -	- -	(142,000)	- - -
7) Die *Udiner Provinz* -	- -	(317,000) nach Bevölk. von 1760	- - -

	□Meil.	Einwohner.	Einkünfte.
			fl.
b) *Dalmatien* nebst den *Inseln* im *adriatischen Meere* - -	340	361,000	- - -
aa) Das *feste Land von Dalmatien*	(233)	(260,000)	- - -
bb) Die *Inseln des Quarnaro*	(16)	(36,000)	- - -
1) *Cherso* und *Osero* -	(5½)	(11,000)	- - -
2) *Arbe* -	(1½)	(4,000)	- - -
3) *Veglia* -	(6)	(17,000)	- - -
4) *Pago* -	(3)	(4,000)	- - -
cc) Die *Dalmatischen Inseln*	(70)	(55,000)	- - -
1) *Brazza* -	(13¼)	(14,000)	- - -
2) *Curzola*	(11)	- - -	- - -
3) *Lesina* -	(18¼)	(15,000)	- - -
4) *Lissa* -	(2¾)	- - -	- - -
5) *Grossa* -	(6)	- - -	- - -
6) *Pasman*	(2)	- - -	- - -
7) *Uglian* -	(2)	- - -	- - -
8) Die *kleinern Inseln* -	(14¾)	- - -	- - -
dd) Der *Golf von Cattaro* nebst *Budua* und *Castelnovo* -	(21)	(10,000)	- - -

I. HELVETISCHE REPUBLIK.

I) Die jetzige Verfassung der *Helvetischen Republik*, wie solche nämlich durch die Mediationsacte vom 19ten Februar 1803, und durch das *Bundesgesetz* (*acte féderal*)

für die gesammte *Schweitz*, (die besondern Constitutionen für die einzelnen 19 Cantone gegeben, und vom Volke also mit eingeschlossen) angenommen worden, ist nach Artikel XVIII. des *Pr. Fr.* anerkannt.

(Eine historisch-pragmatische Uebersicht von *Napoleons* Einwirkung auf diese Mediationsacte gewährt das *1ste und 2te Stück von Voss Zeiten*, 1805, etc. S. auch das Bündniss *Frankreichs* mit *Helvetien* vom 27sten September 1803, No. 278. der *Allgemeinen Zeitung* vom Jahr 1803, und die Militärcapitulation von demselben Tage, No. 280 — 281. daselbst.

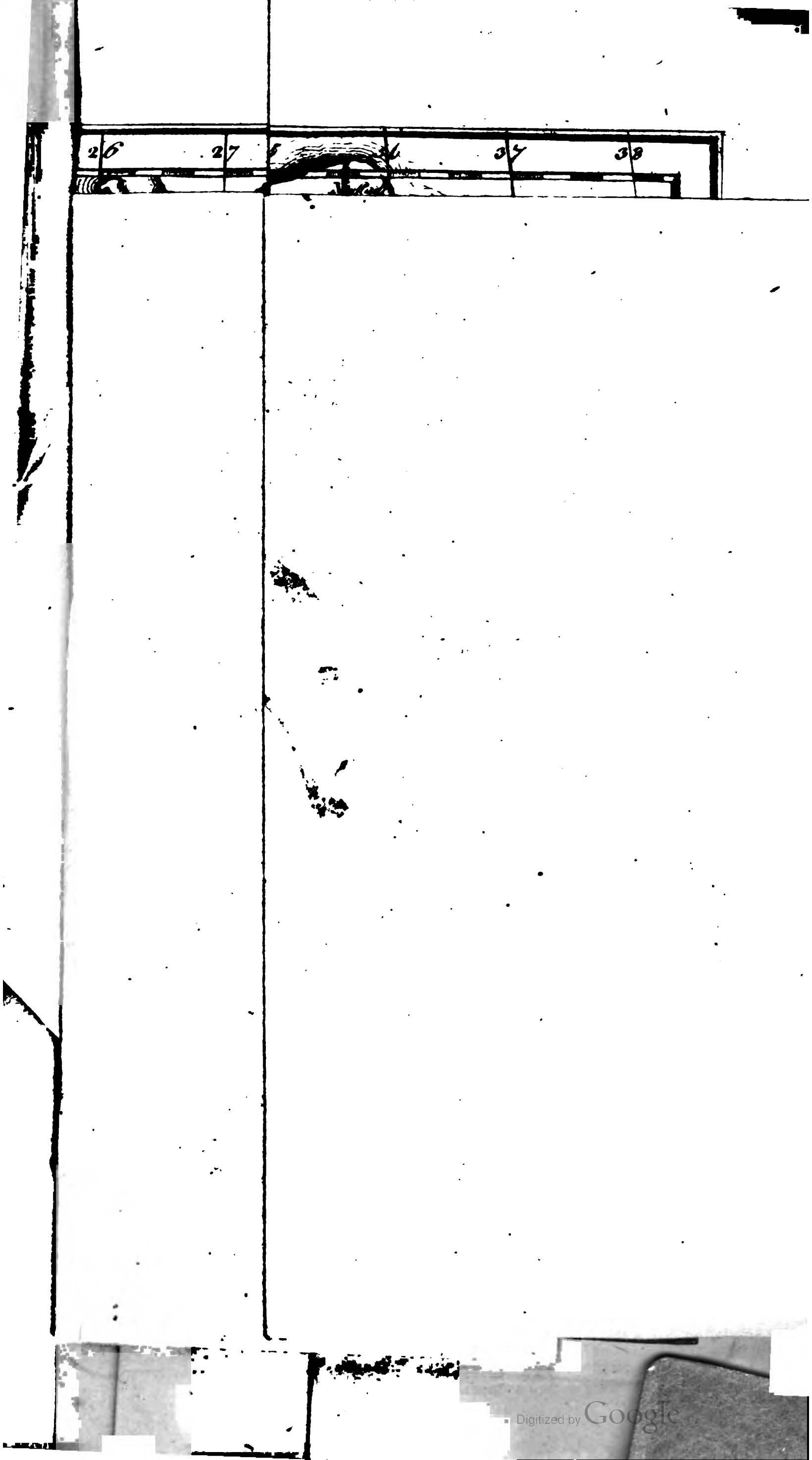
K. BATAVISCHE REPUBLIK.

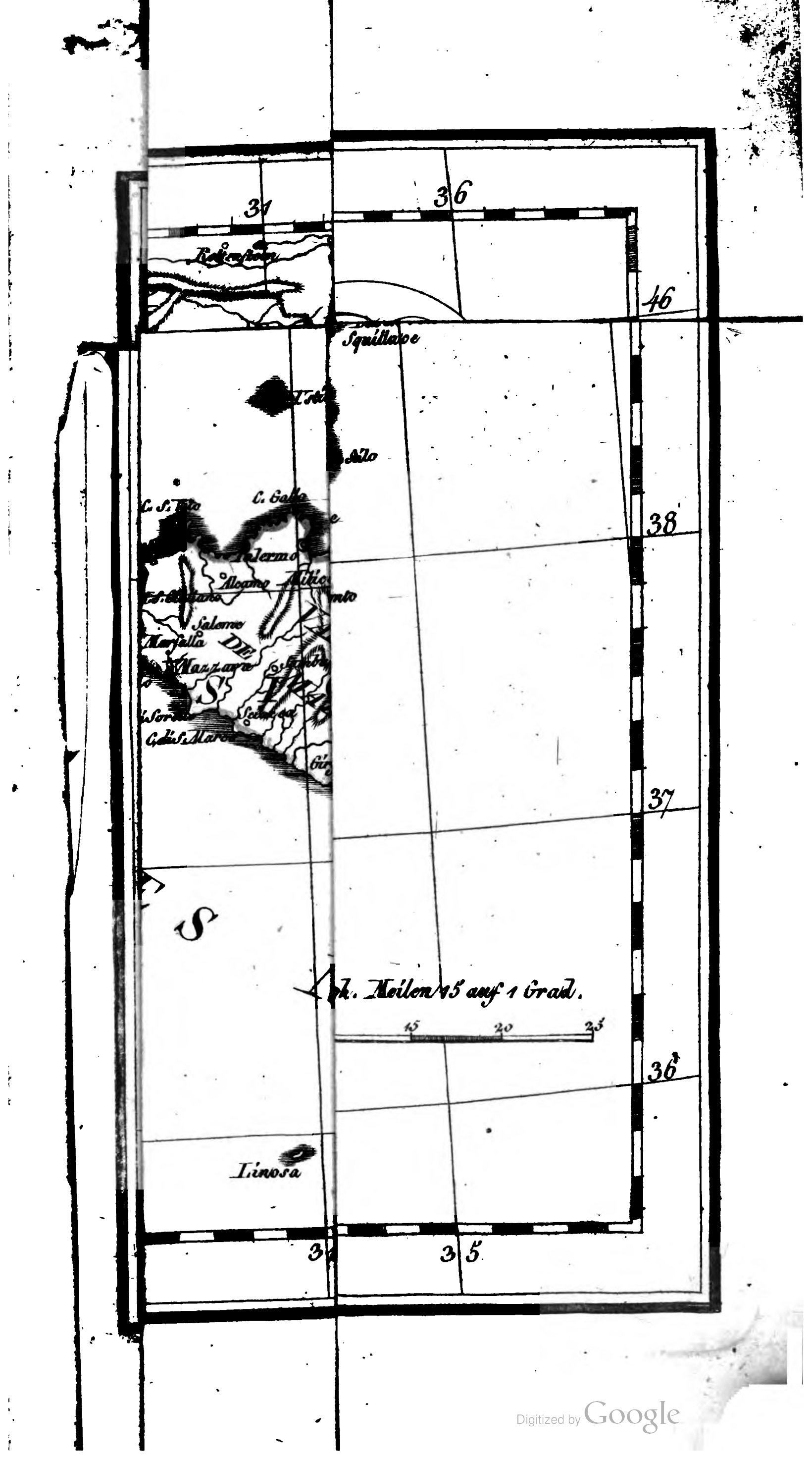
K) Die jetzige Verfassung der *batavischen Republik* nach der Constitution vom 18ten März 1805 ist ebenfalls nach Art. XVIII. anerkannt. S. über diese Verfassung *Allgemeine Zeitung* No. 86 — 87. und No. 131. und 151. vom Jahr 1805.

Druckfehler.

Seite 32 Zeile 5 lies 35 f. statt 297 f.

Seite 156 Zeile 8 l. Der Fürst st. Der König


26
27
37
38



36
46
38
37
36
35
Squillace
C. Gallo
Palermo
Alcamo
Salemo
Marsalla
Mazzara
Linosa
15
20
25